

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
23.06.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:01 Uhr bis 18:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme ab 14:08 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	Teilnahme bis 17:00 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	Teilnahme bis 19:19 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	Teilnahme ab 14:45 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme bis 17:00 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 15:06 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernhard Bönisch  
Herr Hendrik Lange  
Frau Gertrud Ewert  
Herr Gottfried Koehn  
Herr Denis Häder  
Herr Dietmar Wehrich

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
SPD  
MitBÜRGER für Halle  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Tomas Alexander Hartmann** bezog sich auf die Bewerbung der Stadt Halle zur europäischen Kulturhauptstadt im Jahr 2004. Er teilte mit, dass er die Bewerbung mit einer eigenen Initiative unterstützt habe. Diese wurde allerdings mit rechtswidrigen Mitteln bekämpft, u. a. wurde ihm bei einem Polizeieinsatz in seinem Haus der Druck von Plakaten untersagt.

Infolge dessen fragte **Herr Hartmann**, weshalb ihm die Unterstützung der Stadt Halle für die Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt verwehrt wurde.

Des Weiteren bezog sich **Herr Hartmann** auf seinen Antrag auf Namensänderung. Das Verwaltungsgericht habe dem Antrag im Jahr 2002 zugestimmt. Seitdem werde dieses Urteil seitens der Stadtverwaltung ignoriert.

Anschließend erläuterte **Herr Hartmann** die Hintergründe des Namensänderungsgesetzes und fragte, warum die Stadt Halle, die sich für die Bekämpfung des Rechtsradikalismus nach außen hin einsetze, ein Gesetz von 1938 anwende und dieses nicht offener angehe. Weiterhin fragte er, weshalb das Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht durchgesetzt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete in Bezug auf die erste Frage, dass die Stadtverwaltung immer ein großes Interesse an der Mitarbeit und Unterstützung aus der Bevölkerung und durch Initiativen habe. Zu den Hintergründen des Polizeieinsatzes und der Untersagung zum weiteren Druck von Plakaten könne sie sich nicht äußern, darüber habe sie keinerlei Informationen.

Hinsichtlich der zweiten Frage wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz zu handeln habe. Das Personenstandsgesetz sei ein Bundesgesetz und nach diesem müsse verfahren werden.

**Herr Hartmann** merkte daraufhin an, dass dieses Gesetz durch einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff primär geregelt werde. Unbestimmte Rechtsbegriffe bieten die Möglichkeit bestimmter Auslegungsformen. Das bedeute, dass durch eine politische oder gesellschaftliche Änderung der Gesetzgeber die Möglichkeit habe, dieses Gesetz entsprechend neu auszulegen. Zudem sei das Urteil des Verwaltungsgerichtes rechtskräftig. Die Stadtverwaltung sei in der Pflicht, dieses zu vollziehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass durch die zuständigen Ämter in der Verwaltung eine ordnungsgemäße Prüfung des Anliegens von Herrn Hartmann erfolgte und mögliche Ermessensspielräume berücksichtigt wurden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bot Herrn Hartmann ein Gespräch gemeinsam mit dem Rechtsamt an, um diesen Sachverhalt nochmals zu klären.

---

**Frau Claudia Pärsch** äußerte sich als Vertreterin des Vereins Fluglärm Halle-Ost e. V. mit folgenden Fragen:

Wie lauten die Ergebnisse der letzten Sitzung der Fluglärmkommission und speziell die des gebildeten Unterausschusses zur Bahnverteilung?

Sind Entlastungen für das Stadtgebiet Halle-Ost zu erwarten?

Wie kann eine weitere Unterstützung der Stadt Halle zu diesem Thema aussehen?

Beabsichtigt die Stadt Halle, sich aktiv am Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle der Stadt Leipzig zu beteiligen bzw. wurde dieses bereits geprüft?

Anschließend erklärte **Frau Pärsch**, dass für die Anwohner in Halle-Ost bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Verbesserung der Fluglärmbelastung eingetreten sei. Ebenso konnten keine Auswirkungen des Pilotenbriefings festgestellt werden. Speziell an den Wochenenden komme es zu einer hohen Anzahl an direkten Überflügen, bei denen sich nicht an die Route gehalten wurde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte in Bezug auf die letzte Frage, dass in der Stadt Halle ein Dialogforum existiere, über das die Bürger direkt und besser informiert seien.

Hinsichtlich der Bildung des Unterausschusses erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass er diesen für ein wesentlich weiterführendes Instrument halte mit der Zielstellung, sich nochmals mit der Verteilung vor allem der nächtlichen Abflüge auf den beiden Start- und Landebahnen zu beschäftigen. Dabei sollen die bisherige ungleichmäßige Verteilung der beiden Start- und Landebahnen sowie die wirtschaftlichen und ökologischen Argumente und die Lärmauswirkungen für die Anwohner untersucht werden. Die ersten Ergebnisse werden allerdings erst Ende des Jahres vorliegen.

Anschließend erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** die Verfahrensweise zum Pilotenbriefing. Hier erhalten die Piloten die Anweisung, den Korridor der vorgegebenen Fluglinie in die Stadt Halle hinein nicht auszunutzen, es sei denn, es sprechen sicherheitsrelevante Gesichtspunkte dagegen.

Darüber hinaus wurden in der letzten Sitzung der Fluglärmkommission erste Ergebnisse der NIROS-Untersuchung vorgestellt. Diese beziehen sich allerdings zunächst ausschließlich auf die Bestandsanalyse, Alternativrouten wurden bisher nicht untersucht.

---

**Frau Daniela Danz** äußerte sich als Vertreterin von Bürgern und Eltern des Ortsteils Kröllwitz und brachte ihren Protest zum Hortneubau Kröllwitz zum Ausdruck. Dabei bezog sie sich auf die Vorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung entsprechend des TOP 3.6 - Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden auf den Erbpachtvertrag. Die dahinter stehende verwaltungstechnische Konstruktion wäre dann Grundlage für den Neubau eines Hortes auf einer bis jetzt bestandsgeschützten Grünanlage um die Petruskirche herum.

Anschließend erläuterte **Frau Danz** die Gründe, die gegen einen Neubau auf dem von der Stadt an den Betreiber verpachteten Gelände sprechen und bat um Weiterleitung ihres Schreibens an die Fraktionen, in dem die wichtigsten Argumente zusammengefasst seien.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass die Geschäftsstelle Stadtrat das Schreiben an die Fraktionen weiterleiten werde.

---

**Herr Ingo Kautz** äußerte sich als Bruderschaftsschreiber der Halloren zu dem Abrissantrag des Saalhorns auf dem Saline-Ensemble mit folgenden Fragen:

Sind alle Landes-, Bundes- und EU-Fördermöglichkeiten geprüft und beantragt worden oder gibt es noch Klärungsbedarf?

Gibt es zusätzliche Möglichkeiten der Förderung, die bisher nicht ausgeschöpft wurden?

Anschließend erläuterte **Herr Kautz** die Bedeutung des Saline-Ensembles und der Halloren. Der Silberschatz der Halloren stünde in Deutschland bei den bedeutenden Kulturgütern an vorderer Stelle und sei weltweit der größte.

Die Halloren und der Salineverein beabsichtigen, den Silberschatz zukünftig in einer Dauer- ausstellung zu präsentieren. Dazu benötige man auf dem Saline-Ensemble mehr Fläche und nicht weniger.

Aus diesem Grund war man erfreut darüber, dass die Stadtverwaltung mit der Sicherung des Gebäudes begonnen habe. Allerdings sei der vorliegende Antrag auf Abriss des Gebäudes kontraproduktiv.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass an den unterschiedlichsten Stellen Fördermittelanträge gestellt wurden, auch in Verbindung mit der IBA. Für das Saalhorn speziell habe man bisher noch keinen genehmigten Fördermittelbescheid erhalten.

Hinsichtlich der Sicherung des Ensembles informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass diese aus der Verpflichtung heraus für denkmalgeschützte Gebäude vorgenommen werden musste und die Verwaltung die Realisierung auch weiter betreibe.

---

**Frau Heike Schreiber** äußerte sich zu den Gefahren und Risiken der Strahlenbelastung durch Mobiltelefone und Computer.

Weiterhin teilte **Frau Schreiber** mit, dass sie chronisch krank sei und nachts keine gesundheitliche Unterstützung und Hilfe über die Notzentrale mehr erhalte, da ihr Missbrauch der Zentrale vorgeworfen wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bot Frau Schreiber an, Kontakt mit dem Bürgerbüro herzustellen. Die Mitarbeiter werden für Frau Schreiber einen Termin mit dem städtischen Gesundheitsamt vereinbaren.

**Frau Schreiber** erklärte sich damit einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass durch den MDR Filmaufnahmen für einen Bericht über die Arbeit von Herrn Dr. Diaby in der heutigen Stadtratssitzung erfolgen, sofern kein Stadratsmitglied widerspreche.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, widersprach den Filmaufnahmen durch den MDR.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, inwieweit es rechtlich möglich sei, dass einzelne Stadträte Film- und Tonaufnahmen untersagen und somit einzelne Medien ausschließen können.

**Herr Dr. Brümmer, Ressortleiter Rechtsberatung und offene Vermögensfragen**, antwortete, dass die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates im § 50 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) geregelt sei.

Grundlage für die Freiheit der Berichterstattung wäre hingegen der Artikel 5 (1) des Grundgesetzes (GG) bzw. § 10 (1) der Landesverfassung. Entsprechend des Artikel 5 (2) GG bzw. § 10 (2) der Landesverfassung finde die Freiheit der Berichterstattung ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen.

Die hierzu vorhandene Rechtssprechung führe eine Güterabwägung der Freiheit der Medien mit dem öffentlichen Interesse an der sachgerechten Aufgabenwahrnehmung der Kommune durch. Für den Stadtrat sei das fundamentale Recht zur Wahrnehmung dieser öffentlichen Aufgabe das ungestörte Rederecht, das durch die Freiheit der Berichterstattung eingeschränkt werde.

Das bedeute konkret, dass sich ein Stadtrat im Zuge einer Berichterstattung direkt oder indirekt in seiner Redefreiheit oder in seinem Verhalten eingeschränkt fühlen könne. Das habe nach der laufenden Rechtssprechung das Primat vor einer Berichterstattung. Somit habe ein einzelner Stadtrat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen einzelner Medien zu untersagen.

Dies sei durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1991 bekräftigt und in der Folgezeit durch einzelne Rechtssprechung entsprechend untersetzt worden.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erinnerte an den Beschluss aus der letzten Stadtratssitzung, in der Radio Corax durch Widerspruch eines Stadtrates ausgeschlossen wurde. Seines Erachtens widerspreche dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Widerspruch eines einzelnen Stadtrates könne nicht für den gesamten Stadtrat geltend gemacht werden.

**Herr Paulsen** fragte, ob die Verfahrensweise der letzten Wahlperiode angewendet werden könne, Bild- und Tonaufnahmen von sich selbst zu untersagen..

**Herr Dr. Brümmer, Ressortleiter Rechtsberatung und offene Vermögensfragen**, entgegnete, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass Stadträte, die Bild- und Tonaufnahmen widersprochen haben, aufgezeichnet werden. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es bereits zulässig, dass ein Einzelner widerspreche und dann die Gesamtheit davon betroffen sei.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, merkte an, dass seine Fraktion die Begründung der Verwaltung nachvollziehen könne und diese respektiere. Darüber hinaus seien ihm die Gründe für den Widerspruch von Herrn Misch bewusst, appellierte aber dennoch an ihn, seinen Widerspruch zurückzuziehen.

Es handele sich bei den Aufnahmen des MDR um eine Dokumentation, die ausschließlich auf eine Person gerichtet sei. Dabei soll ein Stadratsmitglied bei seiner Arbeit in einem ganz anderen dokumentarischen Zusammenhang gefilmt werden. Zudem könne man sich mit dem MDR auf eine zeitliche Begrenzung der Aufnahmen verständigen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, fragte Herrn Misch, ob er seinen Widerspruch aufgrund der Ausführungen von Herrn Krause zurückziehen werde.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, hielt seinen Widerspruch aufrecht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass somit keine Filmaufnahmen durch den MDR erfolgen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, bat darum, seinen Antrag zum TOP 7.10

Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin  
Vorlage: V/2010/08944

vor dem TOP 7.1 zu behandeln, da er lediglich bis 17:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen könne.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Dieringer.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.1 Fortschreibung des HH-Konsolidierungskonzeptes

---

TOP 5.4 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)  
Vorlage: V/2009/08278

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.06.2010 nur in 1. Lesung beraten.

---

TOP 5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: V/2009/08279

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.06.2010 nur in 1. Lesung beraten.

---



TOP 5.16.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit  
Vorlage: V/2009/08342

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

---

TOP 5.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft" (Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)  
Vorlage: V/2010/08832

Der Änderungsantrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

---

TOP 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle  
Vorlage: V/2010/08630

TOP 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)  
Vorlage: V/2010/08668

TOP 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)  
Vorlage: V/2010/08670

TOP 6.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)  
Vorlage: V/2010/08735

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

---

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl**, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag und dazu zwei Änderungsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung an der Grundschule Johannesschule  
Vorlage: V/2010/09012

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung an der Grundschule Johannesschule  
Vorlage: V/2010/09015

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung an der Grundschule Johannesschule  
Vorlage: V/2010/09041

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass er den Antrag seiner Fraktion zurückziehe. Die Dringlichkeit sei nicht mehr gegeben, da der Hort Johannes eine kurzfristige Zusage bekommen habe, die Räume in der Sekundarschule nutzen zu können.

Seine Fraktion werde allerdings diese Thematik weiter verfolgen, da die Notwendigkeit bestehe, eine mittelfristig tragfähige Lösung an diesem Schulstandort zu finden.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass damit die Änderungsanträge der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion ebenfalls zurückgezogen seien.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass folgende Dringlichkeitsvorlage vorliege. Diese wurde durch eine kurzfristige Einberufung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorbereitet.

Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010, AZ 305.4.1-10402-hal-hh2010  
Vorlage: V/2010/09009

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** begründete die Dringlichkeit. Am gestrigen Tage sei eine Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2010 eingegangen, die die Genehmigung von Kreditermächtigungen beinhalte. Damit seien Umsetzungen im Vermögenshaushalt verbunden. Aus diesem Grund sollte der Haushalt schnellstmöglich wirksam werden, um die entsprechenden Kreditaufnahmen umsetzen und Investitionen vornehmen zu können.

Demzufolge wäre eine Beratung und Beschlussfassung der Vorlage in der Augustsitzung des Stadtrates von Nachteil. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften habe der Dringlichkeit und der Vorlage in seiner Sondersitzung zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeitsvorlage.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**  
**Vorlage: V/2010/08923**

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich zugestimmt**

Die Vorlage wird als TOP 5.1 behandelt.

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.6            Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"  
Vorlage: V/2010/08904

Hierzu liegen Austauschblätter vor (Seiten 1, 2, 11, 12).

---

zu 5.16 Einführung der papierlosen Ratsarbeit  
Vorlage: V/2010/08822

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822  
Vorlage: V/2010/09010

Weiterhin liegen Austauschblätter zur Vorlage vor.

---

zu 5.19 Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft  
Vorlage: V/2010/08752

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752  
Vorlage: V/2010/09002

---

zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet  
Vorlage: V/2010/08950

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)  
Vorlage: V/2010/09017

---

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zum Stand der Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Halle  
Vorlage: V/2010/08961

Die Anfrage wird aufgrund der laufenden Vergabeverfahren in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

---

zu 9. Mitteilungen

Zum TOP 9.1 - Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II - liegt eine Vorlage vor:

Mehrbedarf für Vorhaben KP II  
Vorlage: V/2010/08995

Darüber hinaus liegt eine weitere Mitteilung vor:

Information zum Prüfauftrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale) (Beschluss-Nr. V/2010/08783)

Vorlage: V/2010/08962

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte zur Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung, weshalb der TOP 5.1

Antrag der CDU-Fraktion betreffend einer Kostenaufstellung durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Vorlage: V/2010/08943

nicht öffentlich beraten werden soll.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass der Antrag aufgrund der Darstellung von Personalkosten im nicht öffentlichen Teil behandelt werden müsse.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.05.2010
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Fortschreibung des HH-Konsolidierungskonzept* *abgesetzt*  
**alt**
- 5.1 **neu** Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010, AZ 305.4.1-10402-hal-hh2010  
Vorlage: V/2010/09009
- 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2009

- Vorlage: V/2010/08786
- 5.3 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH  
Vorlage: V/2010/08912
- 5.4 *Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale)  
(Sondernutzungssatzung)*  
Vorlage: V/2009/08278 *abgesetzt*
- 5.5 *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)*  
Vorlage: V/2009/08279 *abgesetzt*
- 5.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"  
Vorlage: V/2010/08904
- 5.7 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten"  
Vorlage: V/2010/08871
- 5.8 Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale  
Vorlage: V/2010/08741
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen Nord- und Westseite" - Vorabwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/08811
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V/2010/08837
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Beschluss zur räumlichen Änderung des Geltungsbereiches  
Vorlage: V/2010/08836
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße" - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches  
Vorlage: V/2010/08902
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V/2010/08908
- 5.14 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße  
Vorlage: V/2010/08820
- 5.15 Wirtschaftsplan 2010/2011 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2010/08900
- 5.16 Einführung der papierlosen Ratsarbeit  
Vorlage: V/2010/08822

- 5.16.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit*  
Vorlage: V/2009/08342 abgesetzt
- 5.16.2 *Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822*  
Vorlage: V/2010/09010
- 5.17 *Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11*  
Vorlage: V/2010/08817
- 5.18 *Namensgebung einer schulischen Einrichtung*  
Vorlage: V/2010/08821
- 5.19 *Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft*  
Vorlage: V/2010/08752
- 5.19.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft" (Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)*  
Vorlage: V/2010/08832 abgesetzt
- 5.19.2 *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752*  
Vorlage: V/2010/09002
6. *Wiedervorlage*
- 6.1 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle*  
Vorlage: V/2010/08630 abgesetzt
- 6.1.1 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)*  
Vorlage: V/2010/08668 abgesetzt
- 6.1.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)*  
Vorlage: V/2010/08670 abgesetzt
- 6.1.3 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)*  
Vorlage: V/2010/08735 abgesetzt
- 6.2 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken*  
Vorlage: V/2009/08149
- 6.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle*  
Vorlage: V/2010/08720

- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit  
Vorlage: V/2010/08803
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten  
Vorlage: V/2010/08730
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.10 Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin  
Vorlage: V/2010/08944
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dörlau und Nietleben  
Vorlage: V/2010/08956
- 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle haleschen Kindertagesstätten  
Vorlage: V/2010/08957
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet  
Vorlage: V/2010/08950
- 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)  
Vorlage: V/2010/09017
- 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/08984
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss  
Vorlage: V/2010/08940
- 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage von Eckwerten des Haushaltes 2011 und fortführend  
Vorlage: V/2010/08977
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der städtischen Handelsstruktur  
Vorlage: V/2010/08982
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Satzung der BeteiligungsManagementAnstalt (BMA)  
Vorlage: V/2010/08973
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten  
Vorlage: V/2010/08963

8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Zustand der Stützwände am Saaleufer im Bereich des Saalhorn  
Vorlage: V/2010/08947
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Dauer der Grünphase der Ampelschaltung Merseburger Straße Höhe Theodor-Neubauer-Straße  
Vorlage: V/2010/08959
- 8.3 *im nicht öffentlichen Teil unter TOP 6.3 behandelt*
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Viertel Freimfelder Straße  
Vorlage: V/2010/08980
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/08862
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum zentralen Busbahnhof  
Vorlage: V/2010/08870
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zur Unterhaltung der Reide  
Vorlage: V/2010/08949
- 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Zustellung von Behördenpost  
Vorlage: V/2010/08948
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Bürgerarbeit im "Non-Profit-Bereich"  
Vorlage: V/2010/08951
- 8.10 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Engagementförderung  
Vorlage: V/2010/08953
- 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Springbrunnen in Halle  
Vorlage: V/2010/08958
- 8.12 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur umstrittenen Einführung einer Umweltzone in Halle  
Vorlage: V/2010/08861
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu Vergabe von Wach- und Sicherheitsaufgaben durch das Zentrale Gebäudemanagement  
Vorlage: V/2010/08939
- 8.14 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Reisekosten der Stadtverwaltung nach China  
Vorlage: V/2010/08937
- 8.15 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes  
Vorlage: V/2010/08933



- 8.16 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren "Bürgerarbeit"  
Vorlage: V/2010/08952
- 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kooperation zwischen Hort und Grundschule  
Vorlage: V/2010/08965
- 8.18 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum "Infozentrum Fährstraße"  
Vorlage: V/2010/08954
- 8.19 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Linksextremismus  
Vorlage: V/2010/08987
- 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung im Jahr 2010  
Vorlage: V/2010/08969
- 8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ergebnissen des kommunalen Flächenmanagements  
Vorlage: V/2010/08971
- 8.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-Gutscheinen  
Vorlage: V/2010/08974
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens  
Vorlage: V/2010/08976
- 8.24 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur städtischen Unterstützung von Ansiedlungsbestrebungen einer Internationalen Schule in Heide-Süd  
Vorlage: V/2010/08981
- 8.25 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur dauerhaften Marktplatzgestaltung  
Vorlage: V/2010/08979
- 8.26 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien  
Vorlage: V/2010/08975
- 8.27 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Baulandkataster in Halle  
Vorlage: V/2010/08970
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Mehrbedarf für Vorhaben KP II  
Vorlage: V/2010/08995
- 9.1.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

- 9.2 Information zum Prüfauftrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale) (Beschluss-Nr. V/2010/08783)  
Vorlage: V/2010/08962
10. Anregungen
- 10.1 Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Einführung von Eintrittsplaketen für das Laternenfest 2011  
Vorlage: V/2010/08964
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2010**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, merkte an, dass sie zu ihrer mündlichen Anfrage zum Hortneubau Kröllwitz in der letzten Stadtratssitzung bislang keine Beantwortung erhalten habe.

Durch die **Stadtverwaltung** konnte geklärt werden, dass eine schriftliche Beantwortung bereits erfolgt sei. Diese wurde Frau Wolff übergeben.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Einwände gegen die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2010.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.05.2010**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 26.05.2010 gefassten Beschlüsse:

#### **zu 3.1 Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen** **Vorlage: V/2010/08593**

##### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat stimmt der Regelung für die Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen zu.**

2. Mitglieder in Aufsichtsgremien, die ihren Wohnsitz nicht in Halle (Saale) haben, erhalten Ersatz ihrer sitzungsbedingten Reisekosten nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen.
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 3.2 Verleihung eines Ehrenbechers  
Vorlage: V/2010/08759

**Beschluss:**

Der Stadtrat verleiht Herrn Prof. Dr. Volker ter Meulen für sein Wirken als Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften den Ehrenbecher der Stadt Halle.

zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 40-L-01/2010 Los 1 bis Los 17: Beförderung von Schülern mit Behinderungen durch gewerbliche Firmen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück  
Vorlage: V/2010/08827

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vergaben der Beförderung von Schülern mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) durch gewerbliche Firmen für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.07.2012. Die Gesamtsumme beträgt 2.181.000,00 €.

Los 1	Taxi- und Busbetrieb Sittig, Lieskau	114.000,00 €
Los 2	Mietwagen Peter, Schochwitz	80.000,00 €
Los 3	Richter Transportservice GmbH, Halle	195.800,00 €
Los 4	Taxi- und Busbetrieb Sittig, Lieskau	95.000,00 €
Los 5	Verkehrsunternehmen Drei Eichen, Halle	60.160,00 €
Los 6	Verkehrsunternehmen Drei Eichen, Halle	60.160,00 €
Los 7	Frank Kremmer, Halle	55.800,00 €
Los 8	Frank Kremmer, Halle	92.000,00 €
Los 9	Frank Kremmer, Halle	55.200,00 €
Los 10	Verkehrsunternehmen Drei Eichen, Halle	338.400,00 €
Los 11	Frank Kremmer, Halle	220.000,00 €
Los 12	Personentransport Steve Helling, Halle	120.000,00 €
Los 13	Personentransport Steve Helling, Halle	126.000,00 €
Los 14	Manfred Schittko, Halle	51.000,00 €
Los 15	Frank Kremmer, Halle	73.600,00 €
Los 16	Manfred Schittko, Halle	95.000,00 €
Los 17	Richter Transportservice GmbH, Halle	348.880,00 €

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

### zu 5.1      **Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2010 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010, AZ 305.4.1-10402-hal-hh2010 Vorlage: V/2010/09009**

---

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, bat um Zustimmung zur Vorlage und erklärte, dass mit diesem Beschluss die im Haushalt 2010 geplanten Investitionen vorgenommen und der Haushalt vollzogen werden können.

Mit dem Abänderungsbeschluss würde der entsprechenden Anweisung des Landesverwaltungsamtes Folge geleistet und der ursprüngliche Beschluss dahin gehend geändert werden, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von lediglich 4,7 Mio. € erfolge.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da es um die Genehmigung und Durchsetzung des Haushaltes sowie bedeutende Investitionen für die Stadt ginge.

Anschließend ging **Herr Dr. Meerheim** auf die Diskussionen und Ausführungen von Herrn Wolter in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ein. Er brachte zum Ausdruck, dass er die Ausführungen von Herrn Wolter und somit auch die Begründung des Landesverwaltungsamtes nachvollziehen könne.

Darüber hinaus seien in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Fragen und Probleme aufgetreten hinsichtlich der Punkte 1 bis 4 des Schreibens des Landesverwaltungsamtes. Die Verwaltung habe avisiert, eventuell Widerspruch gegen den Punkt 3 einzulegen.

**Herr Dr. Meerheim** erläuterte ausführlich die Gründe, weshalb der Punkt 3 inhaltlich stark verbunden sei mit dem Punkt 2 und die Verwaltung demzufolge ebenso Widerspruch gegen den Punkt 2 einlegen müsste.

Hinsichtlich des Punktes 4 erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass dieser möglicherweise juristisch nicht möglich wäre. Der Haushalt sei bislang noch nicht genehmigt und es werde nach der vorläufigen Haushaltsführung verfahren. Daher könne seines Erachtens keine Haushaltssperre erlassen werden. Weiterhin sollte sich mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt werden, ob der Punkt 4 aufgeführt werden müsse. Nach der Genehmigung und dem Beitrittsbeschluss sei die Oberbürgermeisterin ohnehin in der Pflicht, eine Haushaltssperre aufgrund der Haushaltssituation zu erlassen.

Aus vorgenannten Gründen sollte ein Beschluss gefasst werden, der die Verwaltung beauftrage, sowohl gegen den Punkt 2 als auch gegen den Punkt 3 Widerspruch einzulegen.

Zudem könne die Oberbürgermeisterin eine Fristverlängerung zur Einlegung des Widerspruchs beantragen, um die offenen Fragen in den entsprechenden Fachausschüssen und im Stadtrat detailliert klären zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte eingangs darauf aufmerksam, dass man die durch das Landesverwaltungsamt genehmigte zeitliche Verlängerung zum Abbau des Altdefizites bis zum Jahr 2016 honorieren sollte. Aufgrund der Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere in den letzten zwei Jahren, sei dies zwingend notwendig gewesen. Andererseits wolle sie aber auch in Verantwortung für die Gesamtsituation alles Notwendige vorbereiten, um schnellstmöglich und verantwortungsvoll einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim zur Einlegung des Widerspruchs merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass darüber in der heutigen Sitzung nicht ohne Prüfung und Vorberatung diskutiert und entschieden werden sollte. In dem Zusammenhang sicherte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, einen Weg zu finden, trotz Urlaub die Fraktionen hierbei mit einzubeziehen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und merkte an, dass die Kürzung der Kreditsumme entsprechend des TOP 9.1 nachvollziehbar dargestellt sei.

Bezogen auf die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte **Herr Wolter**, dass er die Beantragung auf Verlängerung der Widerspruchsfrist für einen vernünftigen Weg halte. Weiterhin sollte eine außerordentliche Sitzung einberufen werden, um grundlegend über einen Widerspruch zu diskutieren. Zudem schloss er sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und nannte die Gründe dafür, weshalb seines Erachtens eine Verknüpfung zwischen den Punkten 2 und 3 bestünde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 21.06.2010, AZ 305-4.1-10402-hal-hh2010 im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2010 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:**

**„Die Genehmigung des in §2 der Haushaltssatzung auf 7.449.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 4.712.400 EUR erteilt. Im Übrigen jedoch versagt.“**





**zu 5.7      Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten"**  
**Vorlage: V/2010/08871**

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und begründete dies. Der Landesrechnungshof habe in seiner Prüfung festgestellt, dass die PPP-Projekte keinesfalls wirtschaftlich und die Vergabe relativ undurchsichtig abgelaufen seien.

Weiterhin habe die Firma Rauschenbach & Kollegen GmbH die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen und gleichzeitig den Folgeauftrag, die Durchführung der Ausschreibung für PPP-Projekte, erhalten. Somit hatte dieses Unternehmen massives Interesse daran, die Wirtschaftlichkeitsprüfung so zu gestalten, dass ein Folgeauftrag daraus resultiere.

Anschließend bezog sich **Herr Menn** auf das Ausschreibungsverfahren. Dieses wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass in allen Fällen halesche Baufirmen die Zuschläge bekommen haben.

Zudem wurde in dem Bericht des Landesrechnungshofes deutlich erwähnt, dass es Vorabgesprächen mit Bietern gegeben habe, die später die Zuschläge erhalten haben.

Aus vorgenannten Gründen könne das Vergabeverfahren nicht als transparent bezeichnet werden.

Hinsichtlich der von Herrn Menn ausgeführten Wortmeldung „Rauschenbach & Konsorten“ machten **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass derartige Äußerungen zu unterlassen seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass der Vorwurf der Intransparenz gegenüber der Rauschenbach & Kollegen GmbH und der Stadtverwaltung absolut unberechtigt sei und bat Herrn Menn, diese Aussage zurückzunehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass die Durchführung von PPP-Projekten durch die Stadt Halle ein Bundesmodellprojekt gewesen sei. Dazu habe man ein Unternehmen gesucht, welches dieses Verfahren durchführen könne. Im Zuge dessen wurden alle Gebäude mit Bauunterlagen aufgenommen. Die Prüfung erfolgte durch die Rauschenbach & Kollegen GmbH, welche im Anschluss das Ergebnis äußerst transparent dargestellt habe. Anschließend ist eine sogenannte „Blaupause“ erarbeitet worden, damit auch andere Kommunen dieses Verfahren übernehmen können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies ausdrücklich darauf hin, dass alle Stadträte in den gesamten Prozess und die Umsetzung des Projekts einbezogen wurden.

Hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Menn, dass ausschließlich in Halle ansässige Firmen den Zuschlag erhalten haben, merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass dies aus dem Ausschreibungsverfahren resultierte und sie es positiv werte, dass sich diese Firmen durch Qualität durchgesetzt haben.

Abschließend bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, der Vorlage zuzustimmen.



**Herr Misch, CDU-Fraktion**, bat um Änderung des Beschlussvorschlages. Seines Erachtens könne der Stadtrat die beigefügte Stellungnahme nicht beschließen, sondern lediglich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** klärten auf, dass die Stellungnahme ein Vorschlag sei und durch den Stadtrat beschlossen werden müsse.

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte hinsichtlich seiner Aussagen zur Intransparenz, dass dies entsprechend des Berichtes die Ausführungen des Landesrechnungshofes seien.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes kann für PPP-Projekte die Transparenz nur so gewahrt bleiben und der Wettbewerb sichergestellt werden, wenn das Verfahren für alle Interessenten offen sei. Aufgrund verschiedener Gespräche wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes bereits eine Vorauswahl der Firmen für die spätere Ausschreibung getroffen worden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** widersprach den Ausführungen und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Menn an. Er teilte mit, dass der Landesrechnungshof das durchgeführte Verfahren als nicht transparent darstelle. Bereits die Vergabe der Beraterverträge an die Rauschenbach & Kollegen GmbH hatte weitere Aufträge zur Folge. Insofern habe der Landesrechnungshof an dieser Stelle zu 100 % Recht. Ebenso teile er die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Stadt Halle durch die Splittung der Beraterverträge eine EU-weite Ausschreibung verhindert habe.

Seines Erachtens sei das Verfahren intransparent gewesen. Zudem widerlege die Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf die Kosten die Aussagen des Landesrechnungshofes in keiner Weise.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, konnte die Ausführungen von Herrn Heft nicht nachvollziehen und gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Darüber hinaus merkte **Herr Wolter** an, dass die Verwaltung in ihren Stellungnahmen hätte öfter darauf hinweisen sollen, dass dies ein Bundesmodellprojekt gewesen sei. Bei einem solchen Projekt wäre eine Zusammenarbeit und eine gemeinsame strategische Ausrichtung notwendig.

Weiterhin wies **Herr Wolter** darauf hin, dass seine Fraktion ebenso teilweise Kritik an den PPP-Projekten habe, dies sei aber nicht Inhalt der Vorlage. Hierbei ginge es lediglich um die Stellungnahme zur Durchführung des Berichtes des Landesrechnungshofes. Dabei sollte keine grundsätzliche Diskussion über PPP stattfinden.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, erklärte, dass das Verfahren seines Erachtens mit den notwendigen Vorauswahlverfahren transparent durchgeführt wurde. Zudem hatten alle Stadtratsmitglieder jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Informationen bei der Stadtverwaltung einzuholen.

Hinsichtlich der Wortwahl von Herrn Menn in den Ausschüssen und in der heutigen Stadtratssitzung zur Rauschenbach & Kollegen GmbH bat **Herr Krause** den Stadtratsvorsitzenden um Prüfung, inwieweit hier eine deutliche Grenzüberschreitung stattgefunden habe. Diese Aussage wäre seines Erachtens rufschädigend gegenüber dem Unternehmen, vorsätzlich eine Auswahl getroffen und Firmen bevorzugt zu haben.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, sagte eine Prüfung zu.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte sich namens der Fraktion hinter die Ausführungen von Herrn Menn. Dieser habe ausdrücklich aus dem Prüfungsbericht zitiert und sich in seinen Aussagen darauf gestützt. Die Verfahren waren aufgrund von Vorabsprachen mit einzelnen Bewerbern nachweislich intransparent.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, stellte nochmals dar, dass das PPP-Projekt durch den Bund als Pilotprojekt ausgewählt wurde. Ein solches Projekt sollte man nicht mit einem üblichen Verfahren vergleichen.

Darüber hinaus machte **Herr Beigeordneter Geier** darauf aufmerksam, dass der Landesrechnungshof die Unterlagen während des laufenden Verfahrens geprüft habe. Daraufhin habe die Verwaltung darum gebeten, die Unterlagen erst nach Abschluss des Verfahrens zu prüfen, um den tatsächlichen Verlauf der Maßnahmen beurteilen zu können. Infolge dessen wäre seines Erachtens dann auch eine positivere Bewertung durch den Landesrechnungshof erfolgt.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Geier** darauf hin, dass mit der Investition in Kindertagesstätten und Schulen Pflichtaufgaben erfüllt wurden, diese langfristig in ihrem Bestand zu sichern. Ohne das PPP-Projekt hätten diese Schulen und Kindertagesstätten aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht saniert werden können.

Zudem sei die Zielstellung von Stadtrat und Verwaltung gewesen, diese Objekte in einen nutzbaren Zustand zu bringen.

Aus vorgenannten Gründen könne er die Kritik an die Herangehensweise bezüglich der PPP-Projekte nicht nachvollziehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum vorgenannten Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009.**

**zu 5.8 Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale  
Vorlage: V/2010/08741**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderungen der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale.

a) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Bürger der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, werden vom Stadtrat der Stadt Halle für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zwei Beigeordnete werden vom Oberbürgermeister benannt, wobei der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten den Sitz im Stiftungsvorstand selbst wahrnehmen kann. Der Sitz der Beigeordneten bzw. des Oberbürgermeisters ist an die Dauer der Wahlzeit gebunden.“*

b) In § 8, Abs. 1 wird folgender S. 3 angefügt:

*„Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei Abwesenheit dessen, die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag, es sei denn die Satzung bestimmt etwas anderes.“*

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen Nord- und Westseite" - Vorabwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/08811**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird zugestimmt.





**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, entgegnete, dass nach erneuter Prüfung von Veräußerungserlösen in Höhe von mindestens 400.000 € ausgegangen werde. Somit sei die Aussage von Herrn Paulsen, dass mit der Veräußerung des Grundstückes kein Gewinn erzielt werde, nicht zutreffend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ in der Fassung vom 19.05.2010 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ in der Fassung vom 19.05.2010 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.14 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße**  
**Vorlage: V/2010/08820**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Es ist beabsichtigt, den selbständigen Parkplatz Alte Heerstraße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.15 Wirtschaftsplan 2010/2011 der Theater, Oper und Orchester GmbH**  
**Halle**  
**Vorlage: V/2010/08900**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 zu beschließen.

zu 5.16 Einführung der papierlosen Ratsarbeit  
Vorlage: V/2010/08822

zu 5.16.2 Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag  
"Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822  
Vorlage: V/2010/09010

---

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich eingangs bei den Fraktionen und der Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit zur Umsetzung der Initiative seiner Fraktion zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit.

Anschließend erläuterte Herr Paulsen die Intention und Vorteile einer papierlosen Ratsarbeit im Zusammenhang mit der damit verbundenen Einsparung von Kosten und Ressourcen. Mit dem vorgesehenen Pilotprojekt soll eine flexible und moderne Arbeitsweise ermöglicht werden. Der grundsätzliche Arbeitsaufwand sei dabei der gleiche, es finde lediglich ein Kostentransfer von den jetzigen Druck- und Versandkosten auf ein anderes Medium statt.

Diese Vorteile können allerdings nur genutzt werden, wenn alle Stadträte einen lückenlosen Zugang zum Internet haben. Aufgrund dessen sei ein UMTS-Zugang für alle Stadträte notwendig.

Aufgrund dessen bat Herr Paulsen, der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Änderungsantrag von Herrn Bönisch abzulehnen.

Herr Sprung, CDU-Fraktion, bezog sich auf den Änderungsantrag von Herrn Bönisch und begründete die Einbringung. Bei der Umsetzung des Beschlusses der vorliegenden Vorlage ginge es vorerst um ein Pilotprojekt, bei dem die Kosten in allen Punkten sehr gering gehalten werden müssen. Infolge dessen sei ein UMTS-Zugang für diejenigen, die privat bereits über einen adäquaten Internetzugang verfügen, in dieser Phase nicht notwendig.

Ein solcher Zugang könne jederzeit für alle Stadträte unkompliziert und kostengleich nachgerüstet werden. Darüber hinaus würde dieser aufgrund der ständigen technischen Entwicklung im Verlaufe der Zeit immer kostengünstiger werden.

Herr Sprung teilte mit, dass er generell das Pilotprojekt unterstütze, bat aber aufgrund der Kosten die nötigen Einschränkungen entsprechend des Änderungsantrages von Herrn Bönisch zu berücksichtigen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach der Kostenstelle zur Anschaffung der Laptops.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erklärte, dass das Budget unter der Kostenstelle der DV-Koordination in den Haushalt 2011 eingestellt werde, da dies die technische Infrastruktur zwischen Verwaltung und Stadtrat beinhalte. Die Budgets der Fraktionen seien hiervon nicht betroffen.

Anschließend bezog sich **Herr Beigeordneter Geier** auf die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss in Bezug auf den Umfang des Projektes. Im Nachgang erfolgte dazu eine nochmalige Überprüfung in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung. Im Ergebnis dessen wurde die Anzahl der Teilnehmer des Pilotprojektes im Verwaltungsbereich um 9 Personen gekürzt. Dies sei in Anbetracht der derzeitigen Situation angemessen und vertretbar.

Hinsichtlich der technischen Frage brachte **Herr Beigeordneter Geier** zum Ausdruck, dass dabei bestimmte Prämissen berücksichtigt wurden und beispielsweise bezüglich der Datensicherheit und der benötigten Lizenzen eine Gesamtabwägung getroffen werden musste.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen werde. Seines Erachtens müsse für alle Beteiligten gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem finden Ausschusssitzungen zum Teil in anderen Räumlichkeiten statt. Demzufolge sei ein UMTS-Zugang für alle Beteiligten des Pilotprojektes zwingend erforderlich.

Darüber hinaus wies **Herr Krause** darauf hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes eine exorbitante Papierersparnis zur Folge hätte.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Sprung. Daraus sei hervorgegangen, dass mit der Umstellung Mehrkosten verursacht werden. Dem könne er sich so nicht anschließen. Es werden zwar Anfangsinvestitionen anfallen, diese rentieren sich aber bereits innerhalb einer Wahlperiode. Des Weiteren verursache die Ratsarbeit in der jetzigen Form erhebliche Kosten im Kopier- und Versandbereich, die mit der Umsetzung des Projektes eingespart werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

**zu 5.16.2 Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822  
Vorlage: V/2010/09010**

**Beschlussvorschlag:**

*Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:*

*Für die papierlose Ratsarbeit werden von der Verwaltung die notwendige Hardware (Notebook incl. Sekundärakku, UMTS-Karte, Mouse, Tasche) und Software (Officepaket, pdf-Reader, Mandatos, Virenschutz), welche durch die ITC administriert wird, sowie eine drahtlose Verbindung zum Internet bereitgestellt. **Dabei sollten UMTS-Anschlüsse nur den Stadträten und Mitgliedern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, die zu Hause nicht über einen adäquaten Internetzugang verfügen.***

*Weiter wie in Punkt 2 ausgeführt.*





7. Eine Evaluierung des Pilotprojektes erfolgt nach zwei Jahren. Danach wird über den Fortgang des Projektes (Einstellung, Ausweitung, Beibehaltung des Status quo) neu entschieden.

#### zu 5.17 **Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11** **Vorlage: V/2010/08817**

---

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, gab bekannt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Ihre Fraktion sei zwar ebenfalls der Auffassung, dass die Fusion die einzige Möglichkeit wäre, das Ausbildungsprofil der beiden Berufsschulen in der Vollständigkeit zu erhalten, allerdings wolle man diesen Vorschlag auch an den anderen Berufsschulen umsetzen.

Diesen Vorschlag habe ihre Fraktion in Form eines Änderungsantrages im Mai dieses Jahres in den Bildungsausschuss eingebracht. Der Änderungsantrag sah eine weitere strukturelle Veränderung vor, in dem das Ausbildungsprofil einer weiteren Berufsschule auf die verbleibenden drei Berufsschulen aufgeteilt werden sollte.

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrages wurde dieser dahin gehend geändert, dass die Formulierung des Beschlussvorschlages sehr allgemein gehalten wurde. Die Verwaltung wurde grundsätzlich beauftragt, eine Schulentwicklungsplanung für Berufsschulen vorzulegen und in der Analyse der Daten die Option offen zu lassen, weitere strukturelle Veränderungen zu prüfen.

Anschließend stellte **Frau Raab** das Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. und der CDU-Fraktion im Bildungsausschuss dar und erklärte, dass sie dieses anhand der Begründung der beiden Fraktionen nicht nachvollziehen könne.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form. Er widersprach den Ausführungen von Frau Raab und stellte den Beratungsverlauf im Bildungsausschuss dar. Mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion sollte die BbS III mit den Bereichen Handel, Gastronomie, Medien zum heutigen Tag geschlossen werden. Die Ausbildungsinhalte sollten auf die restlich bestehenden berufsbildenden Schulen mit kaufmännischen, gesundheitlichen sowie gewerblich technischen Inhalten aufgeteilt werden. Der Antrag wurde abgelehnt, da dieser aus Sicht der Mitglieder des Bildungsausschusses überstürzt und in der Form nicht umsetzbar sei.

Daraufhin, so **Herr Schachtschneider** weiter, habe die FDP-Fraktion ihren Antrag geändert. Dieser fand zum Teil Zustimmung, werde aber im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung ohnehin behandelt. Man war einstimmig der Meinung, dass man auch weiterhin über die Berufsschullandschaft und die Schullandschaft insgesamt diskutieren müsse. Im Zuge dessen werde die Intention des Änderungsantrages der FDP-Fraktion auch beraten. Aus diesen Gründen wurde der Änderungsantrag im Bildungsausschuss abgelehnt.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, stimmte den Ausführungen von Herrn Schachtschneider zu. Die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion war ausdrücklich vor dem Hintergrund einer fehlenden Schulentwicklungsplanung in diesem Bereich. Es seien bisher keine konzeptionellen Vorstellungen zur mittelfristigen Verfahrensweise in diesem Bereich insgesamt vorhanden.

Im Hinblick auf die Begründung zur Haushaltseinsparung der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag, erinnerte **Frau Dr. Sitte** daran, dass im Wahlkampf alle Parteien, einschließlich der FDP, ausdrücklich darauf hingewiesen haben, im Bereich der Bildung keine Einsparungen vornehmen zu wollen.

Weiterhin brachte **Frau Dr. Sitte** zum Ausdruck, dass im Falle von Kosteneinsparungen durch eine solche Maßnahmen geprüft werden müsse, ob diese für einen anderen Bildungsbereich in der Stadt Halle genutzt werden sollte, anstatt die Mittel für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen in den gewerblich-technischen Berufen sei die Zusammenführung der BbS I und BbS II dringend notwendig und sinnvoll.

Anschließend ging **Herr Dr. Diaby** auf die Diskussionen im Bildungsausschuss ein. Dort wurden in mehreren Lesungen mit allen Beteiligten die Detailfragen besprochen und für alle zufrieden stellend geklärt. In den Diskussionen sei aber auch aufgefallen, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt an einigen Stellen hätte besser sein können, vor allem im Hinblick auf die Fusion der beiden Berufsschulen.

Darüber hinaus begrüße seine Fraktion ausdrücklich die vorgesehene Abstimmung der Ausbildungsinhalte gemäß der Vereinbarung der Träger im Südverbund Sachsen-Anhalt. Diese könne beispielhaft für andere Bereiche der Zusammenarbeit in der Region sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Aufhebung der Berufsbildenden Schulen I „Max Eyth“ und der Berufsbildenden Schulen II „Gutjahr“ zum 31.07.2010 gemäß § 64, Abs. 1, SchG LSA.
2. Der Stadtrat beschließt ab 01.08.2010 die Fusion der ehemaligen BbS I Halle (Saale) und BbS II Halle (Saale) zur Berufsbildenden Schulen Halle „Max Eyth“/„Gutjahr“.  
Die Ausbildungsprofile der aufgelösten BbS I und BbS II sowie das Personal werden in der neuen BbS zusammengeführt.

**zu 5.18 Namensgebung einer schulischen Einrichtung**  
**Vorlage: V/2010/08821**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und die Grundschule Seebener Straße in Grundschule Hans Christian Andersen umzubenennen.

zu 5.19     **Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft**  
Vorlage: V/2010/08752

zu 5.19.2    **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752**  
Vorlage: V/2010/09002

---

(Herr Stadtrat Dr. Erwin Bartsch nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass sich mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e. V. auf die Übernahmbedingungen entsprechend der Vorlage geeinigt werden konnte und somit das gesamte Ensemble des Technischen Halloren- und Salinemuseums in die Verantwortung der Halloren gegeben werden soll.

Anschließend äußerte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Sie erinnerte an die Haushaltsdiskussion entsprechend des TOP 5.1 und appellierte angesichts dessen an die CDU-Fraktion, den Änderungsantrag zurückzuziehen. Sie bat darum, das Verfahren durch den Änderungsantrag nicht zu erschweren, da sie bei Zustimmung Widerspruch gegen diesen Beschluss einlegen müsse.

Gleichzeitig sicherte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ihre Unterstützung zu, sollte im Zuge der Umsetzung für die Ausstellung ein Kurator bzw. entsprechende Fähigkeiten notwendig sein. Sie werde eine Möglichkeit dahin gehend finden, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, zog aufgrund der Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück, verwies aber gleichzeitig auf die hohe Bedeutung dieses Beschlusses und dessen Umsetzung. Dabei sei ihres Erachtens gerade die Funktion eines Kurators sehr wichtig, um die Ausstellung entsprechend vorzubereiten und damit die Besucher anzusprechen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und bat darum, dass die entsprechenden Fachausschüsse, aus deren Bereich eine Kürzung von Mitteln als Deckungsvorschlag vorgenommen werden soll, auch beteiligt werden.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und wies ausdrücklich darauf hin, dass nicht der freie Träger Grund dafür sei. Dieser sei sogar auf den Stadtrat zugegangen und habe eine Anregung aus der letzten Stadtratssitzung bezüglich der Öffnung der Satzung übernommen.

Seine Fraktion sei der Auffassung, dass diese Konstruktion eine sehr wagemutige für den zukünftigen Träger wäre, da vor allen Dingen die finanzielle Ausstattung für die Arbeit Risiken enthalte. Seines Erachtens wäre damit der zukünftige Träger gänzlich überfordert.

Aufgrund der finanziellen Risiken habe seine Fraktion entsprechende Vorschläge unterbreitet, insbesondere für den Personalbereich. Hier sei eine Deckungslücke vorhanden, die die Arbeit des freien Trägers massiv behindern könnte. Die Verwaltung wollte den Vorschlägen allerdings nicht folgen.

Weiterhin bezog sich **Herr Dr. Meerheim** auf den Antrag seiner Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Mittelverwendung aus dem Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM). Seine Fraktion sei nicht der Auffassung, dass entsprechend der Aussage der Verwaltung zusätzliche Mittel, welche zurzeit als Miete bzw. Pacht für das Gebäude an den EB ZGM gezahlt werden, dann in das Museum zur Instandhaltung wieder zurückfließen. Dabei erinnerte er an die erst kürzlich geführten Diskussionen im Stadtrat zu den geringen Mitteln des EB ZGM für die Instandhaltung der eigenen Liegenschaften.

Darüber hinaus sehe seine Fraktion durchaus Probleme hinsichtlich des Kostenaufwandes für das Technische Halloren- und Salinemuseum und der damit verbundenen inhaltlichen Arbeit.

Aus vorgenannten Gründen, so **Herr Dr. Meerheim** weiter, entstände der Eindruck, dass bei dem Beschluss Verantwortung abgegeben und ein Risiko für eine Tätigkeit an einen Träger übertragen werden soll, welcher dies nicht abschätzen könne.

Abschließend erklärte **Herr Dr. Meerheim** im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass er bei Umsetzung ihrer Zusage von den ausgeführten Kritikpunkten Abstand nehme.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und wies auf die dort beschlossenen Änderungen hin. Er fragte, weshalb diese Änderungen nicht in die Vorlage der Verwaltung eingearbeitet wurden.

Weiterhin verwies **Herr Wolter** auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneter Geier im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Aufgrund der Haushaltssituation und der angekündigten Haushaltssperre, wäre ein Deckungsvorschlag entsprechend des Änderungsantrages der CDU-Fraktion nicht nachhaltig.

Zudem gab **Herr Wolter** bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage in der durch den Kultur- und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften geänderten Fassung einschließlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zustimmen könne.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim zum EB ZGM erklärte **Herr Wolter**, dass dies in den Ausschüssen bereits diskutiert wurde. Das Risiko sei allen bewusst, man habe hier aber einen Träger gefunden, der die Umsetzung der inhaltlichen Ausrichtung vornehmen und die Risiken dabei einschätzen könne.

In Bezug auf die personelle Situation merkte **Herr Wolter** an, dass dies kein Hinderungsgrund der Übertragung sei. Sollten dahin gehend Probleme auftreten, müsse dies ohnehin in den Fachausschüssen und im Stadtrat Beratungsgegenstand sein.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies hinsichtlich der beschlossenen Änderungen aus den Fachausschüssen darauf hin, dass die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion zurückgezogen wurden und somit die Vorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung stünde.

**Herr Bartl** bat Herrn Dr. Meerheim als Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften um eine Aufklärung dahin gehend.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass Änderungen beschlossen wurden, allerdings unter dem Vorbehalt der inhaltlichen Prüfung bzw. Zulässigkeit des Antrages. Dieser habe sich aber durch den heutigen TOP 5.1 erledigt. Insofern müsse über die Vorlage in der vorliegenden Form abgestimmt werden.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, konnte die Diskussion nicht nachvollziehen. Es erfolgte eine ausführliche Debatte zu dieser Thematik in den Fachausschüssen. Sie appellierte an den Stadtrat, dieser Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim brachte **Frau Brock** zum Ausdruck, dass der Träger mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden sei. Aus diesem Grund könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Fraktion DIE LINKE. dieser Vorlage nicht zustimmen könne.

Der einzige aus ihrer Sicht kritische Punkt bezüglich der Mitgliedschaft im Verein wurde durch den Verein in der Satzung entsprechend geändert. Damit signalisiere der zukünftige Träger, dass er diese Übernahme wahrnehmen wolle. Dem sollte der Stadtrat zustimmen und dem Verein Planungssicherheit gewährleisten.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter im Zusammenhang auf das Verfahren im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Er machte deutlich, dass die Ausschüsse keine Vorlagen ändern, sondern lediglich eine Beschlussempfehlung abgeben. Eine Änderung der Vorlage erfolge nur, sollte die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses übernehmen.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, bat darum, der Vorlage nach den langwierigen Diskussionen in den Ausschüssen zuzustimmen. Zudem bedankte er sich bei der CDU-Fraktion, dass diese ihren Änderungsantrag zurückgezogen habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.19.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752**  
Vorlage: V/2010/09002

**Beschlussvorschlag:**

*Finanzplan Position: Werkvertrag Kurator Dauerausstellung / Honorare*

*Die im Finanzplan eingestellten Mittel werden um 20.000€ erhöht und auf die Jahre 2010 und 2011 anteilig verteilt.*

*Deckungsvorschlag: Einzelplan 1, Unterabschnitt 1100 519100 – Beseitigung von Graffiti*

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

zu 5.19 **Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft**  
Vorlage: V/2010/08752

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, das Technische Halloren- und Salinemuseum zum 1.08.2010 an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zu übertragen.

zu 6 **Wiedervorlage**

zu 6.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken**  
Vorlage: V/2009/08149

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, teilte mit, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Damit habe die SPD-Fraktion ein sehr wichtiges und relevantes Thema insbesondere für die hallesche Altstadt aufgegriffen.

Gleichzeitig erinnerte **Frau Krausbeck** allerdings daran, dass der Stadtrat nicht nur die Gestaltung von Parkplätzen, sondern auch deren Entstehung und Genehmigung beeinflussen konnte. Insofern sollte die Landesregierung ihre Entscheidung über die vorgenommene Änderung in der Bauordnung nochmals überdenken.

Zudem wäre unklar, inwieweit dieser Beschluss eine Verbesserung zur Folge haben werde. Aufgrund dessen müssen weitere Maßnahmen erfolgen.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab den Diskussionsverlauf im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu diesem Antrag wieder. Seine Fraktion habe die dort vorgeschlagene Änderung der Verwaltung übernommen.

Weiterhin schloss sich **Herr Krause** den Ausführungen von Frau Krausbeck an, dass weitere Maßnahmen erfolgen müssen, um das Stadtbild in der Stadt Halle an diesen Stellen weiter positiv zu entwickeln. Dabei müsse auch das Land in die Pflicht genommen werden.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er könne die Intention des Antrages zwar nachvollziehen, seines Erachtens sei allerdings die Umsetzung des Beschlusses nicht zweckmäßig und zielbringend.

Darüber hinaus sollte man nicht mit zusätzlichen Regelungen, die Kontrollaufwand und Ähnliches nach sich ziehen, arbeiten. Zudem werde hierbei in privates Eigentum eingegriffen.

Abschließend brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass man sich in erster Linie um die Gestaltung und Sanierung von Abbruchhäusern bemühen sollte, anstatt um eine Parkplatzgestaltung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte die Ausführungen von Herrn Kley teilweise nachvollziehen, dass privates Eigentum entsprechend des Grundgesetzes geschützt werden müsse. Gleichzeitig wies sie aber darauf hin, dass Eigentum auch verpflichte. Diese Gratwanderung müsse die Verwaltung auf der Grundlage der Gesetze versuchen abzuwägen.

Weiterhin machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass derartige Baulücken in der Außenwirkung äußerst imageschädigend für die Stadt Halle seien. Aufgrund dessen sollten vorübergehend eingerichtete Parkplätze auch dementsprechend vernünftig gestaltet sein.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat den Stadtrat ausdrücklich um Zustimmung zum Antrag in der geänderten Form. Ihres Erachtens sei der Antrag ein guter Anstoß und würde die Verwaltung bei Zustimmung in ihrer Umsetzung in der Wiederherstellung des historischen Stadtgefüges unterstützen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge von Gebäudeabbrüchen und Nutzungsänderungen bestehender Baulücken im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“ nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, wenn das Grundstück zum öffentlichen Raum abgegrenzt wird, um das Stadtbild nicht dauerhaft durch Bebauungslücken nachhaltig zu stören und zu beeinträchtigen. Diese Abgrenzungen müssen sich qualitativ in die Umgebung einfügen.**



**Diese Gestaltungsvorgabe konkretisiert die von der Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 23.03.1993 beschlossenen Sanierungsziele zur Erhaltung der historischen Stadtstruktur.**

---

**Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung zur Gestaltung von privaten Parkplätzen in Bauungslücken der Altstadt zu erarbeiten, die den Genehmigungen für Parkplätze/Parkhöfe zukünftig zu Grunde gelegt wird.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Halle  
Vorlage: V/2010/08720**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zur Stellungnahme der Verwaltung mit folgenden Fragen:

Kann davon ausgegangen, dass die in der Stellungnahme aufgeführten 21 Grundschulen und 5 Förderschulen tatsächlich an dem EU-Schulobstprogramm teilnehmen?

Die Nachfrage habe den Hintergrund, dass nur begrenzt finanzielle Mittel für dieses Programm zur Verfügung stünden.

Wann und wie wurden die Einrichtungen über die Möglichkeiten des EU-Schulobstprogramms informiert?

Sind der Verwaltung die Gründe bekannt, weshalb 11 Grundschulen und 7 Förderschulen sich nicht um eine Teilnahme an diesem Programm bemüht haben?

Wie viele Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle wollen sich an diesem Projekt beteiligen?

**Herr Paulsen** teilte mit, dass mit einer Teilnahme der Stadt Halle an diesem Programm der Antrag seiner Fraktion entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung erledigt wäre. Er bat aber gleichzeitig darum, dass die Stadtverwaltung dazu in einem halben Jahr Bericht erstattet.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, antwortete, dass von Seiten des Landes entsprechende Händler über dieses Projekt informiert wurden. Diese haben sich direkt an die Schulen gewandt.

Nachdem die Lieferanten mit den Kitas und Schulen in Kontakt getreten seien und den Abschluss einer Liefervereinbarung mit einem potentiellen Lieferanten unterzeichnet haben, liegen die Anträge dem entsprechenden Ministerium vor. Dieses erteile auf die Zuschläge auf drei territorial ansässige Unternehmen.

Weiterhin informierte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass die Beantragung in den Kindertageseinrichtungen etwas schneller durchgeführt werden konnte, da hier die Stadt Halle durch den Eigenbetrieb KITA Träger und Raumnutzer sei. In den Schulen wäre das Verfahren langwieriger gewesen, da der Lehrerbereich einbezogen werden musste.

Die Frage, warum sich einige Schulen an dem Programm nicht beteiligen, könne **Herr Beigeordneter Kogge** nicht beantworten, darüber habe er keine Informationen.

Abschließend merkte **Herr Beigeordneter Kogge** an, dass die Beteiligung von 21 Grundschulen an dem Programm sehr positiv sei und er davon ausgehe, in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses über die erteilten Zuschläge berichten zu können.

Daraufhin zog **Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadt Halle beteiligt sich am EU-Schulobstprogramm mit dem Ziel, täglich allen Grundschülerinnen und Grundschülern eine Obst-Zwischenmahlzeit zur Verfügung zu stellen.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich um eine entsprechende Finanzierung über EU- und Landes-Mittel zu bewerben und die Voraussetzungen für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2010/2011 zu schaffen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit  
Vorlage: V/2010/08803**

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung des Antrages ihrer Fraktion und nannte nochmals die Gründe für die Einbringung des Antrages.

Anschließend bedankte sie sich bei der Verwaltung für die Hinweise und Änderungsvorschläge zur zweckmäßigen Umsetzung des Antrages. Diese Änderungen wurden durch ihre Fraktion übernommen und im Hauptausschuss mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss (in geänderter Form):**

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden zukünftig die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) bei gefährdeten Warengruppen um folgende Vertragsbedingung ergänzt:

(1) Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18. Juni 1998 einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- die Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit.

(2) Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die innerstaatlichen Vorschriften mit gleicher Zielsetzung wie die betreffende Kernarbeitsnorm einzuhalten.

(3) Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Absatz 1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Absatz 2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden. Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- und Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet. Entsprechende Nachweise sind über geeignete Gütesiegel, Label oder Zertifikate zu erbringen.

(4) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3, so kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des vertraglich vorgesehenen Entgelts (ohne Umsatzsteuer) verlangen. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe anteilig an.

(5) Bei einem Verstoß gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3 handelt es sich um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

---

### **Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden die folgenden Grundsätze zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt:

1. Anbieter müssen in ihren Geboten nachweisen, dass die Produkte über eine entsprechende Zertifizierung durch geeignete und anerkannte Gütesiegel (Label) verfügen.
2. Sollte für ein Produkt kein derartiges Gütesiegel vorhanden sein, so ist mit Angebotsabgabe – wenn begründbar nicht zeitnah möglich, spätestens mit Leistungserbringung – vom Anbieter die schriftliche Erklärung vorzulegen, dass die Produkte diesen Anforderungen genügen. Außerdem sind durch den Anbieter entsprechende Erklärungen gegebenenfalls auch von Vor-Lieferanten beizubringen.
3. In jedem Fall sind in Verträgen routinemäßig Vertragsstrafen für den Fall vorzusehen, dass Anbieter letztlich doch Waren liefern, die nicht den geforderten Gütesiegeln oder Anforderungen entsprechen.
4. Die Stadtverwaltung Halle sollte dazu stichprobenhaft die gelieferten Waren auf die Einhaltung der ILO-Normen und das Kinderarbeitsverbot prüfen.

**zu 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten**  
**Vorlage: V/2010/08730**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Stadt Halle bestellt gemäß § 74a GO LSA *eine(n) hauptamtlich tätige(n) Seniorenbeauftragte(n)*.**

***Die Verwaltung wird gebeten, ein geeignetes Stellenprofil dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorab zur Kenntnis zu geben.***

Aufgrund des Abstimmungsverhaltens merkte **Herr Kley, FDP-Fraktion**, an, dass mit diesem Beschluss zusätzliche Kosten entstünden. Im Zuge der Umsetzung müsse dem zukünftigen Seniorenbeauftragten ein Büro und ein Mitarbeiter zur Erledigung von Sekretariatsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Er bat um Erläuterung, wie dieser Beschluss angesichts der Haushaltssituation umgesetzt werden soll.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass weder zusätzliches Personal notwendig sei noch zusätzliche Kosten zur Umsetzung des Beschlusses entstünden.

Sie brachte zum Ausdruck, dass die Aufgaben einer Seniorenbeauftragten/Seniorenberatung in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung bisher durch das Bürgerbüro wahrgenommen wurden. Lediglich die Stellenbezeichnung sei eine andere gewesen. Demzufolge finde nur eine Umstellung durch Arbeitsverteilung innerhalb der Verwaltung statt.

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### zu 7.10    **Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin** **Vorlage: V/2010/08944**

---

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und merkte eingangs an, dass er die aufgetretenen Diskussionen nicht nachvollziehen könne. An dem Gebäude wurden in den letzten Jahren keinerlei Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Nachdem das Gebäude nun verfallen sei, werde dieses seitens der Stadtverwaltung als historisch wertvoll bezeichnet.

Hinsichtlich der Gründe für die Einbringung seines Antrages wies **Herr Dieringer** ausdrücklich darauf hin, dass dieser nicht darauf abziele, das Saline-Ensemble in seiner Bedeutung und seinem Wert zu mindern. Dieses müsse vielmehr in seiner Außenwirkung als ein sichtbares und blühendes Ensemble dargestellt werden. Demzufolge sollte eine entsprechende Sanierung erfolgen.

Dabei verwies **Herr Dieringer** auf die Haushaltssituation und brachte zum Ausdruck, dass bei einem Defizit von 50 Mio. € im Jahr 2010 die zum Saline-Ensemble gehörenden Gebäude nicht insgesamt saniert werden können.

Weiterhin stellte **Herr Dieringer** den Zustand des Saalhornmagazins dar. Das Dach sei teilweise abgerissen, die Außenwände brechen zum Teil in sich zusammen und das Fachwerk an sich wäre seines Erachtens nicht mehr erhaltenswert. In Anbetracht dessen müsste das Gebäude abgerissen werden und ein Neubau erfolgen.

Darüber hinaus, so **Herr Dieringer** weiter, liege kein Konzept für die weitere Nutzung des Gebäudes vor. Im Hinblick auf die vorgesehene Ausstellung des Silberschatzes durch die Halloren wurde seitens der Verwaltung nicht erwähnt, ob eine Prüfung hinsichtlich der Hochwassergefährdung erfolgte und damit das Gebäude überhaupt dafür geeignet sei.

Anschließend bezog sich **Herr Dieringer** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Diese habe ausgeführt, dass das Saalhornmagazin ein Denkmalgebäude sei und demzufolge nicht abgerissen werden könne. Dabei erinnerte er an die Diskussionen zum Gesundbrunnenbad. Dieses sei ebenfalls historisch wertvoll sowie denkmalgeschützt und könne im Zuge des Stadionneubaus abgerissen.

Entsprechend des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, § 9 (2) seien die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu erhalten. Seines Erachtens wäre die Voraussetzung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit hier nicht gegeben.

Abschließend merkte **Herr Dieringer** an, dass ein Konzept geordnet nach Priorität zum Erhalt von historisch wertvollen Gebäuden in der Stadt Halle erarbeitet werden müsste und nicht wahllos Gebäude als historisch wertvoll eingeordnet und erhalten werden.

**Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und begründete dies. Die Saline stünde in ihrer Wertigkeit der baulichen Ensemble in der Stadt Halle an vorderster Stelle und wäre in ihrer baulichen Darstellung ein Denkmal der wichtigsten Industriearchitektur. Dazu gehöre auch das Saalhorn. Er wies darauf hin, dass bereits eine Vielzahl solcher bedeutender Objekte in der Stadt Halle aufgrund der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit abgerissen wurde.

Weiterhin werde mit dem Saline-Ensemble auf die Wurzeln der Stadt Halle aufmerksam gemacht. Dieses sei ein charakteristisches Merkmal und habe den Ursprung der Stadt Halle mit begründet. Darüber hinaus wäre mit dem MMZ eine moderne Architektur entstanden, die auf die Saline Bezug nehme.

Zudem wolle man zukünftig in der Stadt Halle die Bildung und Kultur als Schwerpunkt darstellen. Bestandteil dessen wäre zweifellos ebenso die Baukultur und somit auch das Saline-Ensemble.

Abschließend teilte **Herr Sommer** mit, dass das Saalhornmagazin auch für vorübergehende Lagermöglichkeiten genutzt werden könne.

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, erklärte, dass das Saalhornmagazin Bestandteil des historischen Denkmalensembles sei und als solches auch betrachtet werden müsse. Dies wäre auch Grundlage bei früheren Beschlussfassungen für Sicherungsmaßnahmen gewesen.

Weiterhin wies **Frau Wildgrube** darauf hin, dass Aufträge zum Teil bereits ausgelöst seien und bei Auflösung dieser, entsprechende Kosten auf die Stadt zukommen.

**Frau Wildgrube** teilte mit, dass sie aus vorgenannten Gründen dem Antrag nicht zustimmen werde und appellierte an die Stadträte, die halesche Stadtgeschichte auch durch solche Gebäude zu bewahren.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass der Abbruch von Denkmälern nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liege.

Weiterhin habe der § 9 des Denkmalschutzgesetzes unter anderem auch den Hintergrund, dass eine Kommune nicht nach Haushaltssituation Denkmalschutz betreibe.

Hinsichtlich der Bedeutung des Saline-Ensembles schloss sich **Herr Krause** den Ausführungen von Herrn Sommer und Frau Wildgrube an. Weiterhin erinnerte er an den Sanierungsbedarf von Gebäuden aus DDR-Zeiten, die ähnlich verfallen waren und entsprechend saniert werden konnten.

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, betonte nochmals ausdrücklich, dass sein Antrag nicht das Ziel habe, das Saline-Ensemble zu dezimieren. Die weiteren zum Saline-Ensemble gehörenden Gebäude sollen selbstverständlich erhalten bleiben.

Lediglich das Saalhornmagazin sollte aufgrund seines Zustandes und der damit verbundenen Außenwirkung abgerissen werden. Zudem sollte zunächst ein Nutzungskonzept vorliegen, bevor ein Beschluss zum Erhalt des Gebäudes gefasst werde.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde und sie sich der Stellungnahme der Verwaltung anschließe, dass der Stadtrat nicht befugt sei, über den Abbruch von Denkmälern zu befinden. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, die Verwaltung mit der Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen zu beauftragen.

Gleichzeitig brachte **Frau Brock** zum Ausdruck, dass sie die Ausführungen von Herrn Dieringer hinsichtlich der Notwendigkeit einer Übersicht von Gebäuden mit historischem Wert nachvollziehen könne. Hier sei eine nachhaltige und langfristige Strategie erforderlich. Sie teilte mit, dass der Arbeitskreis Innenstadt bereits seit langem über eine solche Übersicht verfüge und appellierte an die Stadtverwaltung, sich dieser anzunehmen.

Darüber hinaus erinnerte **Frau Brock** an den früheren Zustand der Franckeschen Stiftungen und merkte an, dass durch bestimmte Bautechniken auch das Saalhornmagazin wieder entsprechend hergestellt werden könne.

**Herr Sprung, CDU-Fraktion**, erklärte, dass zu dieser Thematik seines Erachtens weiterer Beratungsbedarf bestünde und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Der Abbruch von Denkmälern liege nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates. Dies gehöre zum Aufgabenbereich des übertragenen Wirkungskreises. Somit treffe hier das Landesverwaltungsamt als obere Denkmalschutzbehörde eine Entscheidung.

Zu den Ausführungen von Herrn Dieringer teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass es hierbei lediglich um eine Sicherungsmaßnahme ginge. Damit soll das Objekt in seinem Bestand gesichert werden und beinhalte die Wiederherstellung der äußeren Hülle sowie der Statik. Im Anschluss daran könne ausführlich über eine weitere Nutzung nachgedacht werden. Zudem bestünde keine Möglichkeit mehr, die Sicherungsmaßnahmen aufgrund vorliegender Auflagen der oberen Denkmalschutzbehörde zu unterbrechen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte, weshalb erst jetzt auf die Unzulässigkeit des Antrages hingewiesen werde. Seines Erachtens hätte dies bereits zum TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung erfolgen müssen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, antwortete auf die Frage von Herrn Wolter, dass in dem Fall eine ähnlich langwierige und inhaltliche Diskussion entstanden wäre. Aufgrund der Verweisung des Antrages könne sich der Fachausschuss mit der Zuständigkeit befassen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich ebenfalls auf die Frage von Herrn Wolter und schloss sich den Ausführungen von Herrn Bartl und Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack an. Sollte sich der Stadtrat dennoch für zuständig erklären und dem Abriss zustimmen, könne die Verwaltung diesen Beschluss nicht vollziehen.

Zu den Ausführungen von Herrn Dieringer äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie die Erarbeitung einer Prioritätenliste für historisch wertvolle Gebäude in der Stadt Halle ebenfalls für wichtig erachte. Aufgrund dessen stimme sie der Verweisung zu, um darüber in dem Ausschuss diskutieren zu können.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte sich als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften für nicht zuständig.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, dies in der Ausschusssitzung zu klären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Baubeschluss V/2009/08140 vom 20.08.2009 über bauliche Sicherungsarbeiten am Saalhornmagazin wird aufgehoben.*
2. *Auf die Rekonstruktion und Wiederherstellung des Saalhornmagazins wird verzichtet. Das Gebäude wird abgerissen.*
3. *Am Standort des Saalhornmagazins wird eine Tafel errichtet, die auf die Geschichte und die Architektur des Gebäudes hinweist.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,**

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

---

Der Stadtrat legte eine Pause von 20 Minuten ein.

---

**zu 7.1     Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen  
Dörlau und Nietleben  
Vorlage: V/2010/08956**

---

Der Antrag wurde durch die **SPD-Fraktion** in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Radweg zwischen den Stadtteilen Dörlau und Nietleben parallel zur Heidestraße/Salzmünder Straße umzusetzen und dem Stadtrat zeitnah einen entsprechenden Baubeschluss vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**



**zu 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle halle-  
schen Kindertagesstätten**  
Vorlage: V/2010/08957

---

**Frau Haupt, SPD-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion zudem in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass alle halle-  
schen Kindertagesstätten mit Zahnrettungsboxen ausgestattet werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Hauptausschuss**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet**  
Vorlage: V/2010/08950

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-  
Nummer: V/2010/08950)**  
Vorlage: V/2010/09017

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass ihres Erachtens zu dieser Thematik weiterer Beratungsbedarf bestünde und verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, brachte zum Ausdruck, dass die Verweisung seines Erachtens unzulässig sei und begründete dies. Der Antrag sei Grundlage des Änderungsantrages seiner Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der letzten Stadtratssitzung im Mai. Dem Änderungsantrag seiner Fraktion wurde zugestimmt. Daraufhin zog die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren geänderten Antrag zurück. Aus diesem Grund habe man den Änderungsantrag nochmals als separaten Antrag mit demselben Wortlaut eingebracht. Demzufolge wurde dieser bereits inhaltlich beraten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass der Antrag nicht unter dem TOP Wiedervorlagen behandelt werde, sondern als neu eingebrachter Antrag unter dem TOP Anträge von Fraktionen und Stadträten. Aus diesem Grund habe sie das Recht, eine Verweisung vorzunehmen.

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion dar. Man halte die Versorgung mit Breitbandtechnik für einen wichtigen Standortfaktor in der Stadt Halle. Entgegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE. habe seine Fraktion von vornherein ein bestimmtes Stadtgebiet vorgeschlagen, welches aus einer Umfrage resultiere. Im Ergebnis dessen habe sich herausgestellt, dass im Bereich nördliche Innenstadt/Paulusviertel ein Breitbandanschluss in hohem Maße nicht vorhanden sei. Dies stellte **Herr Menn** anhand einer Übersicht dar.

**Herr Sprung, CDU-Fraktion**, sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Die Auswahl des Stadtgebietes zur Erörterung von Möglichkeiten einer flächendeckenden Breitbandversorgung sollte dem entsprechenden Fachausschuss überlassen werden.

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, konnte die Verweisung von Frau Oberbürgermeisterin Szabados ebenfalls nicht nachvollziehen und schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an. Damit werde eine mögliche Umsetzung des Antrages lediglich verzögert.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte **Herr Sieber** an, dass er diesen als unsachlich empfinde und nicht nachvollziehen könne. Dies begründete er anhand des Berichtes im Amtsblatt.

Darüber hinaus verwies **Herr Sieber** den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950)  
Vorlage: V/2010/09017**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der zweite Satz des Antrags wird wie folgt geändert:*

*Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die werden die Bemühungen auf den Bereich Nördliche Innenstadt/Paulusviertel (eingegrenzt durch: Moritzburgring, Universitätsring, Große Steinstraße, Paracelsusstraße, Wolfensteinstraße, Große Brunnenstraße, Burgstraße, Neuwerk) fokussierten sollen.*

2. Der dritte Satz wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

zu 7.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet**  
Vorlage: V/2010/08950

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**Beschlussvorschlag:**

*Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler „Breitbandgipfel“ aller Interessengruppen einberufen, um Möglichkeiten einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu erörtern. Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die Bemühungen fokussieren sollen. Es sollte eine für Halle repräsentative Struktur bei Bevölkerung und Gewerbe aufweisen.*

zu 7.4 **Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: V/2010/08984

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und bat darum, dort die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten mit vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig bei Planung und Realisierung von Bauvorhaben an zentralen Plätzen und Straßen der Stadt Halle (Saale) bei der Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit auf den Aspekt von Orientierungshilfen für Personen mit Sehbehinderungen gleichermaßen hinzuwirken. Bei Maßnahmen der Barrierefreiheit soll künftig verstärkt ein Wegenetz für Sehbehinderte aufgebaut und sukzessiv ausgebaut werden (Integration von Oberflächensystemen mit verschiedenen Tastfunktionen). In dafür relevanten Beschlussvorlagen soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle explizit mit Stellungnahmen darauf hinwirken.*

### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den  
**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

## **zu 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss Vorlage: V/2010/08940**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat um Zustimmung und erklärte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Dabei ginge es um eine Grundsatzentscheidung, ob externer Sachverstand bei den jeweiligen Maßnahmen notwendig sei.

Momentan ziehe die Stadtverwaltung zusätzlich zur Kapazität ihrer Mitarbeiter externen Sachverstand hinzu, um bestimmte Entscheidungen vorzubereiten, anstatt das eigene Personal zu qualifizieren. Dabei verwies er auf die im städtischen Haushalt aufgeführten geringen Weiterbildungsetats. Dem entgegen stünde ein Vielfaches mehr für externen Sachverstand.

Weiterhin brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass durch das Hinzuziehen von externen Beratern die erforderlichen Informationen in der Verwaltung nicht vorhanden seien und die Verwaltung somit gezwungen wäre, immer wieder auf die externen Beratergesellschaften zurückzugreifen.

Anschließend informierte **Herr Kley** über die Verfahrensweise im Landtag. Dort werden Beraterverträge zuvor im Finanzausschuss beraten. Diesem Verfahren wolle sich seine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag anschließen und über den Inhalt und Umfang von Aufträgen an externe Berater im Hauptausschuss diskutieren. Aus diesem Grund sei die Antwort der Verwaltung, dass die Vergabe in bestimmten anderen Ausschüssen erfolge, nicht zielführend.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, erklärte, dass ihre Fraktion eine Diskussion von Beraterverträgen grundsätzlich für notwendig erachte. Allerdings sei eine Beschlussfassung über jeden einzelnen Beratervertrag nicht möglich, da der Stadtrat entgegen der Mitglieder im Landtag seine Arbeit lediglich ehrenamtlich ausführe und somit zeitlich dazu nicht in der Lage wäre. Aus diesem Grund müsse vorerst genau abgewogen werden, in welcher Form und Anzahl Beraterverträge in den Ausschüssen behandelt werden sollten.

Infolge dessen verwies **Frau Dr. Bergner** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte zum Ausdruck, dass der Antrag der FDP-Fraktion nicht schlüssig und sachlich nicht zulässig sei. Die Vergabe und ihre Wertgrenzen wären eindeutig in der Hauptsatzung der Stadt Halle geregelt. Demzufolge müsse der Antrag eine Änderung der Hauptsatzung beinhalten.

Weiterhin bat **Herr Wolter** um Überarbeitung des Beschlussvorschlages, da dieser in seiner Formulierung unsachgemäß sei und keinen ordnungsgemäßen Beschlusstext enthalte.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Wolter** auf die Aussagen von Herrn Kley zur Verfahrensweise im Landtag und konnte diesen in der Form nicht zustimmen. Hierbei handele es sich vielmehr um eine Frage zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung. Dies sollte bei der Diskussion in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, machte deutlich, dass er grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Wolter zustimme und wies darauf hin, dass entsprechend der Zuständigkeitsordnung und der Hauptsatzung der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften für die Freigabe von Haushaltsmitteln zuständig sei.

Zudem werden die Beraterverträge ab einem festgelegten Betrag in den entsprechenden Fachausschüssen beraten. Bei Zustimmung des Antrages der FDP-Fraktion würde man diese Ausschüsse und damit auch den Stadtrat brüskieren.

**Herr Dr. Meerheim** brachte zum Ausdruck, dass alle Stadträte das Recht und die Pflicht haben, bei Unklarheiten Nachfragen zu stellen. Abgesehen davon sei klar geregelt, dass die Oberbürgermeisterin bis zu einer bestimmten Grenze über die Vergabe von Beraterverträgen frei entscheiden könne, ohne einen Fachausschuss beteiligen zu müssen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass die Umsetzung des Antrages der FDP-Fraktion rechtlich bedenklich sei. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, müsse sie diesem Beschluss widersprechen, da dieser einen Eingriff in die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin darstelle.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, dies bei der Beratung in den Fachausschüssen entsprechend zu berücksichtigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat sieht mit der zunehmenden Zahl von Beraterverträgen für die Stadt Halle Probleme durch Doppelerledigungen von Verwaltungsaufgaben, verstärkten Kontrollnotwendigkeiten der Arbeit der Berater, Abwanderung von Fachwissen aus der Verwaltung, entstehende Abhängigkeiten zu bestimmten Beratern und Ersatz von Weiterbildung durch Einkauf von Fremdwissen.*

*Der Hauptausschuss beschließt über Inhalt und Umfang von Aufträgen an externe Berater. Ohne diesen Beschluss erfolgt keine Freigabe von Haushaltsmitteln.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,**  
**Hauptausschuss**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage von Eckwerten des Haushaltes 2011 und fortführend  
Vorlage: V/2010/08977**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat um Zustimmung und nannte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion.

Die Vorlage von Eckwerten des Haushaltes sollte zur verwaltungsinternen Verwendung genutzt werden, um zur Untersetzung des Budgetziels eine fundierte Haushaltsdiskussion im Stadtrat zu ermöglichen.

**Herr Wolter** machte deutlich, dass ihm der Verwaltungsaufwand zur Erarbeitung einer solchen Vorlage durchaus bewusst sei, er halte diese allerdings im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen für notwendig. Die Vorlage von Eckwerten des Haushaltes 2011 soll parallel zum Nachtragshaushalt in den Stadtrat eingebracht werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass sie eine solche Vorlage als Orientierungsbeschluss befürworte.

Die Verwaltung habe zu diesem Antrag keine Stellungnahme erarbeitet, da man vorerst die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Haushaltsbeschluss 2010 abwarten musste. Entsprechend der Auflagen sollen bis September 2010 die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sowie eines Konsolidierungskonzeptes durch die Stadt Halle erfolgen.

In Anbetracht dessen schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor, um damit die Auflagen des Landesverwaltungsamtes und die Intention des Antrages miteinander zu verbinden:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat parallel zum Nachtragshaushalt 2010 die Eckwerte des Haushaltes 2011 im September 2010 vorzustellen und diese den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.“

Unabhängig davon, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, werde wie abgesprochen den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bereits im August der Nachtragshaushalt zur Beratung vorgelegt. Innerhalb der Verwaltung werde man sich darüber verständigen, ob die Eckwerte des Haushaltes 2011 ebenso bereits im August zur Beratung vorgelegt werden können.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, übernahm den Änderungs-vorschlag der Oberbürgermeisterin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.







**zu 8      schriftliche Anfragen von Stadträten**

**zu 8.1      Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Zustand der Stützwände am Saaleufer im Bereich des Saalhorn  
Vorlage: V/2010/08947**

---

1. Ist im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten/ Investitionen am Bauwerk Saalhorn der Zustand der Befestigungsanlagen zum Flusslauf untersucht worden?

2. Wenn ja, wie ist dieser einzuschätzen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit den Baugrund- und Bestandsuntersuchungen auf Grund des Einsturzes der gegenüberliegenden Ufermauer erfolgten erste Untersuchungen im Bereich der oben genannten Stützwand (UM 004, Mansfelder Straße West). Weitergehende Untersuchungen, wie statische Berechnungen und Gründungsuntersuchungen, sind noch nicht erfolgt. Diese werden bis Ende des Jahres 2010 vorgenommen.

Es ist jedoch bereits jetzt erkennbar, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet. Eine statische Berechnung nach aktuellen Normen und Richtlinien würde wahrscheinlich keine ausreichende Tragfähigkeit ergeben. In den nächsten Jahren besteht in dem betreffenden Bereich Handlungsbedarf.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2      Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Dauer der Grünphase der Ampelschaltung Merseburger Straße Höhe Theodor-Neubauer-Straße  
Vorlage: V/2010/08959**

---

Die Merseburger Straße wird in Höhe der Theodor-Neubauer-Straße von einer Vielzahl von Schülern überquert.

Der Stadtrat Frank Säger stellte am 09.03.2010 im Planungsausschuss die Frage, ob die Dauer der Grünphase der Ampelschaltung bei diesen Gegebenheiten ausreichend ist.

In der Antwort wird die Länge der zu querenden Fahrbahn mit 13 m angegeben und daraus abgeleitet, dass die Grünphase selbst bei Querung der Fahrbahn durch Gruppen von Grundschulern ausreichend ist.

Die Straßenbreite beträgt aber einschließlich des zu querenden Gleisbereiches der Straßenbahn aber 17,8 m.

Ich frage:

1. Wieso werden in der Antwort für die Straßenbreite nur 13 m angegeben?
2. Kommt die Verwaltung zur Bewertung der Dauer der Grünphase der Ampelschaltung unter Berücksichtigung von 17,8 m und einem anderen Verhalten von Grundschulern (auch Schrittlängen) gegenüber Erwachsenen zu einem anderen Ergebnis, als in der Antwort vom 12.04.2010?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wieso werden in der Antwort für die Straßenbreite nur 13 m angegeben?

Die in der Antwort vom 12.04.2010 genannte Straßenbreite von 13 m enthält nur die Breite der beiden Richtungsfahrbahnen von je 6,50 m. Darüber hinaus muss der Gleiskörper mit einer Breite von 4,80 m berücksichtigt werden. Damit queren Fußgänger eine Straßen-Gesamtbreite von 17,8 m.

2. Kommt die Verwaltung zur Bewertung der Dauer der Grünphase der Ampelschaltung unter Berücksichtigung von 17,8 m und einem anderen Verhalten von Grundschulern (auch Schrittlängen) gegenüber Erwachsenen zu einem anderen Ergebnis, als in der Antwort vom 12.04.2010?

Bei der Berechnung der Schaltphasen der Lichtsignalanlage wurde die Straßenbreite von 17,8 m zugrunde gelegt. Die Verwaltung kommt deshalb bei der Bewertung der Dauer der Grünphase zu keinem anderen Ergebnis. Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen unterscheidet bei der maximalen Laufgeschwindigkeit nicht zwischen Erwachsenen und Kindern, da Lichtsignalanlagen für alle Altersgruppen gleichermaßen sicher sein müssen.

---

**Herr Misch, CDU-Fraktion,** erklärte sich mit der Beantwortung der Frage 1 seiner Anfrage nicht zufrieden. Auf seine Frage, weshalb nur 13 m angegeben wurden, sei die Verwaltung nicht eingegangen, sondern habe lediglich das Ergebnis seiner eigenen Nachmessung bestätigt. Aufgrund dessen bat er um eine erneute Antwort.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4     Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Viertel Freiimfelder Straße  
Vorlage: V/2010/08980**

---

Mit dem IBA-Projekt Glaucha sind eine Reihe positiver Erfahrungen gemacht worden, die zu einer bemerkenswerten Mobilisierung der sozialen Akteure und zu wahrnehmbaren Aufwertungsanstrengungen im Viertel führen. Deshalb folgende Fragen:

1. Gedenkt die Stadtverwaltung die positiven Erfahrungen und Instrumente des Glauchaer IBA-Projekts auch in anderen Vierteln mit vergleichbaren Problemlagen zur Anwendung zu bringen?
2. Welche Maßnahmen unternehmen die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften, um das Stadtviertel Freiimfelder Straße aufzuwerten?

3. Hält die Stadtverwaltung es für sinnvoll, den Aufbau einer Standortgemeinschaft und Installierung eines Eigentümermoderators bzw. einer Eigentümermoderatorin in Freimfelde anzustoßen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. Ja, der im IBA-Projekt Glaucha entwickelte Ansatz für das Quartier zwischen Hochstraße, Steinweg, Torstraße und Glauchaer Straße soll auf andere räumliche Bereiche mit ähnlichen Problemlagen innerhalb der innerstädtischen Stadtumbaugebiete übertragen werden. Der Auftrag der Eigentümermoderation wurde dieses Jahr bereits erweitert auf das Quartier südlich der Torstraße zwischen Böllberger Weg und Beesener Straße. Die sukzessive Einbeziehung weiterer Bereiche wird geprüft.  
Aufgrund der in Glaucha gemachten Erfahrungen ist eine quartiersbezogene Vorgehensweise anzustreben, weil nur so die Bündelung der städtebaulichen, sozialen und kulturellen Aktivierung und die Verbesserung des Images gelingen kann.
2. Das Stadtviertel Freimfelder Straße ist kein ausgewiesenes Stadtumbaugebiet, sodass hier die Instrumente des Stadtumbauprogramms nicht eingesetzt werden können. Eine Unterstützung von Maßnahmen über eine Aufwertungsförderung aus öffentlichen Mitteln ist deshalb nicht möglich. Die Stadt fördert die Entwicklung von Halle Ost durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.
3. Eine „Koordinierungsgemeinschaft“ der unterschiedlichen privaten Eigentümer ist immer sinnvoll, kann aber derzeit nicht mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden (Pkt. 2).

---

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion,** bedankte sich für die ausführliche Antwort der Verwaltung. Die Antwort der Frage 2 seiner Anfrage wäre allerdings nicht zufriedenstellend. Demzufolge bat er um eine erneute Beantwortung.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5     Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu  
Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/08862**

---

Wie hoch ist die Zahl:

1. der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 30.04.2010 nach
  - Geschlecht und Altersgruppen
  - Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
  - der Spätaussiedler
2. der arbeitslosen Ausländer/innen (absolut und in Prozent) und wie ist die Entwicklung der Beschäftigung von Ausländer/innen in den letzten fünf Jahren (2005 – 2009)?

3. der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2009, nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern?  
Wie viele der Einbürgerungsanträge wurden von 2005 – 2009 abgelehnt?  
Welche Gründe gab es für die Ablehnung?
4. Wie ist der Stand bei den nach dem Bundesprogramm aufgenommenen Irakern?  
Wie viele sind von den für Halle (Saale) geplanten (30 Personen) aufgenommen?  
Wenn noch nicht 30 Iraker aufgenommen wurden, werden noch Iraker kommen oder ist die Aufnahme abgeschlossen?  
Welche Probleme gibt es?

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.  
Siehe Anlagen

Zu 2.  
Siehe Anlagen

Zu 3.  
Siehe Anlagen

Zu 4.  
Die Aufnahme der Flüchtlinge ist abgeschlossen. Alle 30 geplanten Personen wurden aufgenommen.

6 Personen reisten bereits wieder aus.

5 Personen haben privaten Wohnraum bezogen.

19 Personen leben noch in der Gemeinschaftsunterkunft, in der Wilhelm- Külz-Straße und werden dort von den Sozialarbeitern in der Unterkunft sowie von Sozialarbeitern weiterer Träger und Kulturmittlern der **Deutsche Angestellten-Akademie** umfassend betreut.

Angebote wie Deutschkurse, Schulbesuch, Kindergarten werden vorgehalten und zum Großteil genutzt.

In Einzelfällen scheint eine hohe Erwartungshaltung bezüglich der Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie im materiellen Bereich zu bestehen, was die Unterstützung für die Helfer erschwert (z. B. Anmietung von Wohnraum).

**Anlage  
zu Frage 1**

**Ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) am 31.03.2010 nach Altersgruppen**

im Alter von ... bis unter ... Jah- ren	ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.03.2010		
	männlich	weiblich	Insgesamt
000 bis 006	271	241	<b>512</b>
006 bis 016	402	416	<b>818</b>
016 und älter	4 268	3 274	<b>7 542</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4 941</b>	<b>3 931</b>	<b>8 872</b>

Quelle: Amt für Bürgerservice

**Ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) nach der Staatsangehörigkeit am 31.03.2010**

Staatsangehörigkeit	ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.03.2010
<b>Ausländer mit Hauptwohnsitz insgesamt</b>	<b>8 872</b>
davon aus	
432 VIETNAM	852
160 RUSSISCHE FÖDERATION	737
163 TÜRKEI	705
166 UKRAINE	646
438 IRAK	525
475 SYRIEN	270
152 POLEN	264
479 CHINA	244
165 UNGARN	228
170 SERBIEN	194
232 NIGERIA	185
150 KOSOVO	147
137 ITALIEN	139
436 INDIEN	130
125 BULGARIEN	130
252 MAROKKO	108
122 BOSNIEN UND HERZEGOWINA	105
467 REPUBLIK KOREA	100
422 ARMENIEN	87
169 WEISSRUSSLAND	83
155 SLOWAKEI	82
146 MOLDAU	81
287 ÄGYPTEN	80
151 ÖSTERREICH	75
134 GRIECHENLAND	73
421 JEMEN	72
368 USA	72
254 MOSAMBIK	71
164 TSCHECHISCHE REPUBLIK	71
444 KASACHSTAN	69
129 FRANKREICH	68
442 JAPAN	68
425 ASERBAIDSCHAN	64
153 PORTUGAL	60
461 PAKISTAN	57
154 RUMÄNIEN	55
437 INDONESIEN	54
430 GEORGIEN	54
477 USBEKISTAN	52
168 GROSSBRITANNIEN	52
224 ERITREA	52
148 NIEDERLANDE	49
132 SERBIEN UND MONTENEGRO	49
439 IRAN	46
142 LITAUEN	42
121 ALBANIEN	41
327 BRASILIEN	41
161 SPANIEN	41
445 JORDANIEN	37
262 KAMERUN	35
499 ÜBRIGES ASIEN	34
225 ÄTHIOPIEN	34

255 NIGER	33
457 MONGOLEI	32
272 SIERRA LEONE	32
130 KROATIEN	31
223 ANGOLA	29
476 THAILAND	28

Quelle: Amt für Bürgerservice

**noch ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) nach der Staatsangehörigkeit am 31.03.2010**

Staatsangehörigkeit	ausländische Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.03.2010
158 SCHWEIZ	28
283 TOGO	28
285 TUNESIEN	26
258 BURKINA FASO	26
450 KIRGISISTAN	24
351 KUBA	24
441 ISRAEL	23
248 LIBYEN	22
246 DEMOKR. REPUBLIK KONGO (EHM. ZA- IRE)	22
140 MONTENEGRO	21
349 KOLUMBIEN	21
144 MAZEDONIEN	20
124 BELGIEN	19
458 NEPAL	19
238 GHANA	19
261 GUINEA	16
221 ALGERIEN	15
139 LETTLAND	15
128 FINNLAND	15
471 TURKMENISTAN	14
460 BANGLADESCH	14
276 SUDAN	13
229 BENIN	13
353 MEXIKO	13
348 KANADA	13
465 TAIWAN	11
336 ECUADOR	11
231 COTE D' IVOIRE	11
337 EL SALVADOR	10
251 MALI	10
291 BURUNDI	10
361 PERU	10
451 LIBANON	9
149 NORWEGEN	9
332 CHILE	8
143 LUXEMBURG	7
423 AFGHANISTAN	7
157 SCHWEDEN	6
462 PHILIPPINEN	6
237 GAMBIA	5
367 VENEZUELA	5
249 MADAGASKAR	5
323 ARGENTINIEN	5
335 DOMINIKANISCHE REPUBLIK	5
263 SÜDAFRIKA	5

431 SRI LANKA	5
523 AUSTRALIEN	4
354 NICARAGUA	4
474 SINGAPUR	4
127 ESTLAND	3
267 NAMIBIA	3
126 DÄNEMARK	3
136 ISLAND	3
sonstige Ausländer	35
unbekannt, ungeklärt und keine Angaben	275

Quelle: Amt für Bürgerservice

## zu Frage 2

### Zahl der ausländischen Arbeitslosen 2005 bis 2009

	ausländische Arbeitslose	prozentualer Anteil an den Gesamtarbeitslosen
2005	1 092	5,67
2006	1 094	6,14
2007	1 231	7,00
2008	1 011	7,04
2009	1 049	6,88

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

### Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2005 bis 30.09.2009

	ausländische Beschäftigte <sup>1)</sup>	prozentualer Anteil an den Gesamtbeschäftigten
2005	1 034	1,47
2006	1 138	1,58
2007	1 278	1,73
2008	1 322	1,76
2009	1 392	1,85

<sup>1)</sup> einschließlich Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder Staatenlose

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

## zu Frage 3

### Einbürgerungen nach dem Herkunftsland, Geschlecht und Altersgruppen 2009

Herkunftsland	Einbürgerungen männlich nach Altersgruppen					
	0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 und älter	Insgesamt
122 BOSNIEN UND HERZEGOWINA						
125 BULGARIEN						
139 LETTLAND						
152 POLEN						
154 RUMÄNIEN						
155 SLOWAKEI						
160 RUSSISCHE FÖDERATION						
163 TÜRKEI						4

223 ANGOLA						
252 MAROKKO						
254 MOSAMBIK						
261 GUINEA						
285 TUNESIEN						
291 BURUNDI						
326 BOLIVIEN						
336 ECUADOR						
345 GUATEMALA						
349 KOLUMBIEN						
351 KUBA						
421 JEMEN						3
422 ARMENIEN						
432 VIETNAM						
436 INDIEN						
438 IRAK						9
451 LIBANON						
460 BANGLADESCH						
461 PAKISTAN						
475 SYRIEN						
479 CHINA						
UNGEKLÄRT						4
Staatenlos						
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>		<b>22</b>	<b>5</b>		<b>45</b>

Quelle: Amt für Bürgerservice

#### noch Einbürgerungen nach dem Herkunftsland, Geschlecht und Altersgruppen 2009

Herkunftsland	Einbürgerungen weiblich nach Altersgruppen					Insgesamt
	0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 und älter	
122 BOSNIEN UND HERZEGOWINA						
125 BULGARIEN						
139 LETTLAND						
152 POLEN						4
154 RUMÄNIEN						
155 SLOWAKEI						
160 RUSSISCHE FÖDERATION						
163 TÜRKEI						4
223 ANGOLA						
252 MAROKKO						
254 MOSAMBIK						
261 GUINEA						
285 TUNESIEN						
291 BURUNDI						
326 BOLIVIEN						
336 ECUADOR						
345 GUATEMALA						
349 KOLUMBIEN						
351 KUBA						
421 JEMEN						3
422 ARMENIEN						
432 VIETNAM						
436 INDIEN						
438 IRAK						5



451 LIBANON						
460 BANGLADESCH						
461 PAKISTAN						
475 SYRIEN						
479 CHINA						
UNGEKLÄRT						
Staatenlos						
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>3</b>			<b>40</b>

Quelle: Amt für Bürgerservice

### noch Einbürgerungen nach dem Herkunftsland, Geschlecht und Altersgruppen 2009

Herkunftsland	Einbürgerungen insgesamt nach Altersgruppen					
	0 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 und älter	Insgesamt
122 BOSNIEN UND HERZEGOWINA						<b>3</b>
125 BULGARIEN						
139 LETTLAND						
152 POLEN						<b>4</b>
154 RUMÄNIEN						<b>4</b>
155 SLOWAKEI						
160 RUSSISCHE FÖDERATION						<b>3</b>
163 TÜRKEI						<b>8</b>
223 ANGOLA						
252 MAROKKO						
254 MOSAMBIK						
261 GUINEA						
285 TUNESIEN						
291 BURUNDI						
326 BOLIVIEN						
336 ECUADOR						
345 GUATEMALA						
349 KOLUMBIEN						
351 KUBA						
421 JEMEN						<b>6</b>
422 ARMENIEN						
432 VIETNAM						
436 INDIEN						
438 IRAK	<b>7</b>		<b>3</b>			<b>14</b>
451 LIBANON						<b>4</b>
460 BANGLADESCH						
461 PAKISTAN						<b>4</b>
475 SYRIEN						<b>4</b>
479 CHINA						<b>4</b>
UNGEKLÄRT						<b>5</b>
Staatenlos						
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>		<b>34</b>	<b>8</b>		<b>85</b>

Quelle: Amt für Bürgerservice

## Anzahl der Ablehnungen von Einbürgerungsanträgen von 2005 bis 2009

In dem Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden 19 Anträge auf Einbürgerung wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

Jahr	Anzahl der Ablehnungen von Einbürgerungsanträgen
2005	4
2006	3
2007	1
2008	6
2009	5

Quelle: Amt für Bürgerservice

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum zentralen Busbahnhof Vorlage: V/2010/08870**

---

Nach Fertigstellung des zentralen Busbahnhofs am Hauptbahnhof Halle (Saale) ist zu erkennen, dass einige Elemente keine oder nur sehr eingeschränkte Funktionen erfüllen!

1. Welche konkrete Funktion erfüllt das alle Bahnsteige verbindende Längsdach?
2. Welche konkrete Funktion erfüllt die Ellipse?
3. Zu welchem Ergebnis führt eine Wertanalyse des Längsdaches als auch der Ellipse?
4. Wie viel haben als Einzelausstattung das Längsdach als auch die Ellipse gekostet?
5. Weshalb befinden sich an den eigentlichen Haltestellen keine Abfallkörbe?
6. Aus welchen Gründen wurden die Abfallkörbe an der Peripherie des Busbahnhofes angebracht?
7. In welchem Umfang ist geplant, den v. g. Mangel abzustellen und Abfallkörbe **direkt** an den Haltestellen anzubringen?
8. Ist die südliche Ausfahrt für alle im Stadtgebiet Halle im Einsatz befindlichen Linienomnibusse ausreichend dimensioniert, um auch eine Ausfahrt aus den westlichen Haltestellen **ohne** Rangiervorgang des Busses zu gewährleisten?
9. Welche Haltestellen sind am neuen Busbahnhof für den Gelegenheitsverkehr vorgesehen?
10. Welche Funktion erfüllen die überbreiten Sitzgelegenheiten in den einzelnen Haltestellen?
11. In welchem Maß gewährleisten die überbreiten Sitzgelegenheiten den wartenden Fahrgästen ausreichend Schutz, insbesondere bei Regen?

12. Wie hoch ist die Differenz der Kosten je Sitzgelegenheit normalbreiter Sitzgelegenheiten zu den vorhandenen überbreiten Sitzgelegenheiten in den Haltestellen – gleiche Bauweise und gleiches Material vorausgesetzt?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Vorwort: Obwohl dem Stadtrat zum Bau des Zentralen Busbahnhofs einige Informationen und Beschlussvorlagen vorgelegen haben, die sehr detaillierte Erläuterungen enthielten, beantworten wir den umfangreichen Fragenkatalog gern ausführlich.

zu 1.

Der zentrale Busbahnhof Halle (Saale) wurde als modulares System konzipiert, dessen Einzelelemente unabhängig voneinander realisiert werden können und gesamt eine gestalterische Einheit bilden. Das Lichtdach überspannt mit 4,50 m lichter Höhe ab OK Fahrbahn und 4,00 m Breite in der Hauptlaufzone die Wegeverbindung zwischen den Bussteigen. Die Unterseite wurde mit einem transluzenten Material verkleidet und ist von innen beleuchtet. Das Längsdach dient sowohl funktionellen als auch gestalterischen Zwecken. Funktionaler Wetterschutz, die Beleuchtung der Hauptlaufzone, sowie gestalterische Verbindungen aller Elemente (Module) haben Einfluss auf die Auswahl des Konzeptes gehabt.

zu 2.

Im modularen Gesamtkonzept ist das ovale Membrandach das städtebauliche Merkzeichen der Gesamtanlage des zentralen Busbahnhofs. Es schwebt auf vier eingespannten Doppelpfeilstützen in ca. 7,0 m Höhe auf der südlichen Verkehrsinsel über dem Wartepunkt. Mit seinen Achsabmessungen 13,00 x 28,50 m ist es weithin aus der Merseburger Straße, vom Westausgang Bahnhof und vom Aufgang Riebeckplatz sichtbar. Das Dach besteht aus einer Stahlfachwerkkonstruktion, die einlagig mit einer textilen Membran überspannt ist. Die textile Membran wird beleuchtet, um den Charakter eines städtebaulichen Merkzeichens in der Dunkelheit zu verstärken. Das realisierte Gestaltungskonzept (Hochbauteil) wurde im Ergebnis eines beschränkten Wettbewerbes ausgewählt. Dabei sollen unter der Ellipse alle Servicekomponenten eingeordnet werden. Das Längsdach stellt die Bündelung der Wegebeziehung zum Fahrgastinformationssystem und dem Wartepoint dar und knüpft an die Ellipse an.

zu 3.

Bereits im Ergebnis des beschränkten Wettbewerbes war ein allüberspannendes Großdach verworfen worden, da dieses aufgrund der vorgegebenen Struktur des Busbahnhofs zu 50 % Straßenflächen und nicht nur Wartebereiche und fußläufige Wege überdacht hätte. Auch löst eine Großform des Daches das Wetterschutzproblem nicht befriedigend. Die Wartebereiche müssen trotzdem gegen Zugluft einzeln abgeschirmt werden. Ein Großdach verhält sich bezüglich der Kostenentwicklung recht unflexibel. Einmal geplant und begonnen muss es auch fertiggestellt werden, da das Tragwerk nicht ohne weiteres reduziert werden kann. Der neue Busbahnhof Halle wurde daher als modulares System konzipiert, damit unter anderem bei der Planung und Durchführung des Vorhabens auf die Kostenentwicklung reagiert werden konnte. Das modulare System gestattet, dass die Einzelelemente unabhängig voneinander realisiert werden können und sie dennoch eine gestalterische Einheit bilden. So konnte auf den geänderten Bedarf und die Kostenentwicklung reagiert werden, in dem die Anzahl der Bussteige mit Überdachung von 7 auf 6 reduziert wurde.

zu 4.

Es liegt noch keine geprüfte Schlussrechnung vor, so dass keine verbindlichen Herstellungskosten für das Längsdach und die Ellipse benannt werden können.

Entsprechend des Leistungsverzeichnisses wurden das Lichtdach mit Hauptlaufzone (Modul 2) 219.351,40 € netto und das Membrandach (Modul 3) 350.426,89 € netto verpreist.

zu 5.

An den einzelnen Bussteigen sind Abfallkörbe vorgesehen. Aufgrund von Lieferproblemen konnten an den Haltestellen die Abfallkörbe noch nicht montiert werden.

zu 6.

Die Anbringung der Papierkörbe erfolgte auf Grund der fußläufigen Verbindung vom Westausgang Hauptbahnhof bis zum Riebeckplatz entlang des Eisenbahnbundesamtes.

zu 7.

Die Montage weiterer Papierkörbe an den Bussteigen erfolgt bis zur 23. Kalenderwoche 2010.

zu 8.

Die Verkehrsunternehmen OBS, HAVAG und VSG Südharz bedienen im Linienverkehr den Busbahnhof mit Regelbussen von 15 m Länge. Die Fahrgassen und Schleppkurven sind vorschriftsmäßig für die maximalen Buslängen auf dem gesamten Areal ausgelegt, so dass der Betriebsablauf ohne Rangiervorgänge durchgeführt werden kann.

Bei kürzeren Ruhezeiten verbleiben die Busse nach dem Halt am Ausstieg (R7, R8 und R9) im Bussteig. Gegebenenfalls ist hierzu die Umfahrung über die südliche Ausfahrt und die nördliche Zufahrt erforderlich. Für längere Ruhezeiten zwischen den planmäßigen Abfahrten muss der Bus die vorgegebenen Warteflächen auf dem Parkplatz Volkmannstraße anfahren, um die weiteren Betriebsabläufe anderer verkehrender Linien nicht zu stören. Vom südlichen Bussteig R1 ist für Gelenkbusse nur die Ausfahrt in Richtung Ernst-Kamieth-Straße vorgesehen.

zu 9.

Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers (NASA GmbH) konnte der Gelegenheitsbusverkehr, im Sinne des touristischen Verkehrs, nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung der erforderlichen Abfahrtsbahnsteige bezieht sich nur auf die Notwendigkeiten des Linienverkehrs. Durch die aktuellen Baumaßnahmen in der Innenstadt wurde der touristische Busverkehr der die Stadt verlässt, auf die Bussteige des Schienenersatzverkehrs verlegt. Die Busunternehmen sind angewiesen, die Betriebsabläufe so zu gestalten, dass der Linienverkehr nicht behindert wird. Zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Innenstadt wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen entschieden, wie weiter mit dem touristischen Busverkehr umgegangen wird.

zu 10

Die Sitzgelegenheiten sind Bestandteil des Projektteiles Hochbau, Modul 1, das insgesamt für sechs Bussteige errichtet wurde. Der Sitzbereich und die Überdachung bilden eine Einheit, welche im vorderen Bereich auf einer Y – Stütze aufgelagert sind. Durch die eingerückte Glasscheibe ergibt sich eine Sitzfläche von 60 cm Tiefe. Sitztiefen von Bänken im öffentlichen Raum schwanken zwischen ca. 40 cm bis hin zu 65 cm (im Einzelfall auch darüber hinaus).

Bedingt aus der Breite der Unterkonstruktion, welche statisch konstruktiv erforderlicher Bestandteil der Überdachung ist, ergab sich eine verfügbare Breite von 60 cm, die neben der Funktion als Sitzgelegenheit auch das Abstellen von Taschen ermöglicht. Es erfolgte die einheitliche Gestaltung der Unterkonstruktionsfläche als Sitzfläche.

zu 11.

Das wetterschützende Dach besitzt eine Breite von 2,50 m und verjüngt sich durch einen schrägen Anschnitt auf 0,88 m Breite im unten liegenden Sitzbereich. Die Überdachung wurde so angeordnet, dass der regelgerechte Sicherheitsabstand zu den Bussen gewährleistet und durch das Hochziehen der rückwärtigen Verglasungen (Richtung Westen = Hauptwindrichtung) bis zur Unterkante Dach ein wirksamer Wetterschutz vorhanden ist.

zu 12.

Die herkömmlichen Sitzelemente in den Haltestellenbereichen außerhalb der Überdachung sind normale Bänke. Die Bänke in den Unterständen (Modul 1) sind als gestalterische Elemente im Gesamtkonzept zu betrachten. Der Unterbau der Bänke im Modul 1 ist konstruktionsbedingter Bestandteil der Überdachung. Lediglich die Sitzauflage ist eigenständiges Bauteil der Bänke. Bei schmaler Ausführung der Sitzfläche hätte für den verbleibenden Bereich zwischen Sitzfläche und Verglasung eine zusätzliche gestalterische Lösung gefunden werden müssen, außerdem wäre so die Funktion des Taschenabstellens im sauberen, trockenen Bereich nicht möglich gewesen.

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, bedankte sich eingangs für die schnelle Umsetzung der Frage 5 seiner Anfrage. Die Anfrage insgesamt sei allerdings nicht zufriedenstellend beantwortet, vor allem im Hinblick auf die Erfüllung der Funktionalität des Busbahnhofes.

Demzufolge äußerte sich **Herr Heft** mit folgenden Nachfragen:

Hat es eine Wertanalyse zum Oval- und Längsdach gegeben?  
Zu welchem Ergebnis hat diese innerhalb der Verwaltung geführt?

Weiterhin seien ihm Beschwerden bekannt im Hinblick auf die Wetterschutzeinrichtungen. Diese erfüllen aufgrund der überbreiten Sitze ihre Funktion nicht, so dass bei Regen kein Schutz für die Fahrgäste vorhanden sei. Er bat darum, dahin gehend Abhilfe zu schaffen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte zum Ausdruck, dass die Gestaltung und Architektur des zentralen Busbahnhofes in den entsprechenden Gremien und Fachausschüssen beraten wurde. Daher seien grundsätzliche Umgestaltungsmöglichkeiten nicht mehr möglich und seines Erachtens auch nicht notwendig.

Hinsichtlich der Frage zur Wertanalyse des Ellipsendaches antwortete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass dieses eine leichte Stabkonstruktion wäre, die sowohl unterspannt als auch überspannt sei und zu den preisgünstigsten Bauformen zähle. Weiterhin müsse bei dem Bau eines Unterstandes die Ostseite offen sein, da die Westseite von den Witterungsverhältnissen beeinflusst werde. Der Bau einer nach allen Seiten wetterfesten Haltestelle sei nicht möglich. Hier müsse immer ein Kompromiss zwischen Funktionalität und Gestaltung hingenommen werden.

Darüber hinaus erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass ihm Beschwerden in Bezug auf die Wetterschutzeinrichtungen nicht bekannt seien. Er merkte an, dass an ihn eher positive Informationen herangetragen wurden, wie z. B. die Anschaffung der überbreiten Sitze. Dadurch bestünde die Möglichkeit, Gepäck abzustellen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zur Unterhaltung der Reide**  
**Vorlage: V/2010/08949**

---

1. Welche Behörde ist für die Erteilung der Genehmigung zur Unterhaltung der Reide, soweit diese durch geschützte Gebiete fließt, zuständig?
  2. Welche konkreten Anträge des Landesbetriebes Wasser und Hochwasserschutz zur Unterhaltung der Reide liegen der zuständigen Behörde vor?
  3. Wie ist der Stand der Bearbeitung dieser Anträge in der zuständigen Behörde?
  4. Wann und unter welchen Auflagen kann bzw. wird dem Landesbetrieb Wasser und Hochwasserschutz durch die zuständige Behörde die Genehmigung zur Unterhaltung der Reide erteilt, um künftig lang andauernde Sperrungen der Osendorfer Straße wegen Überschwemmung zu vermeiden?
  5. Wie gestaltet sich die fachliche Zusammenarbeit der zuständigen Behörde mit dem Landesbetrieb Wasser und Hochwasserschutz, um eine kontinuierliche Unterhaltung der Reide zu gewährleisten?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Als ein Gewässer 1. Ordnung fällt die Reide in die Unterhaltungslast des Landes, hier vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Entsprechend der einschlägigen wasserrechtlichen Regelungen von Bund und Land ist bei der Gewässerunterhaltung der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer ist Bestandteil der Unterhaltungsmaßnahmen.

**zu 1.**

Soweit naturschutzrechtlich geschützte Gebiete betroffen sind, ist die jeweils örtlich und sachlich zuständige Naturschutzbehörde verfahrensführend. Da die Reide sowohl durch den Landkreis Saalekreis als auch die kreisfreie Stadt Halle fließt, sind die Unteren Naturschutzbehörden beider Kreise für das Verfahren zuständig.

Im Bereich des Natura 2000-Gebietes und des Naturschutzgebietes wurde die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 26.1.2010 zur zuständigen Behörde zur Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren erklärt. Der Teil der Reide, der sich in diesen Schutzgebieten befindet, beschränkt sich auf den Mündungsbereich und macht nur einen Bruchteil der gesamten zu beräumenden Fließstrecke aus.

**zu 2:**

Im Frühjahr 2009 hat der LHW die geplante Unterhaltungsmaßnahme „Grundräumung der Reide“ für den Bereich zwischen Bruckdorf und Mündung in die Elster (Länge 4,4 km) vorgestellt.

Die Grundräumung findet in Bereichen statt, die entweder unter Naturschutz stehen (NSG, Natura 2000-Gebiet) oder in denen die Reide von Gehölzen, die Lebensraum besonders und streng geschützter Arten sein können, gesäumt ist. Deshalb war vom Vorhabenträger eine Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens durchzuführen und ein Artenschutzfachbeitrag zu erarbeiten. Die Untersuchungsergebnisse liegen seit April 2010 vollständig vor.

Ein Antrag des LHW auf Zustimmung bzw. Genehmigung des Vorhabens wurde bisher nicht gestellt.

**zu 3:**

Auf Nachfrage beim LHW wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass nochmals eine Projektbesprechung beim LHW durchgeführt werden soll. Der LHW wird dazu einladen. Dies ist bisher aber nicht geschehen.

Der Verwaltung wurde vom LHW außerdem mitgeteilt, dass bisher die Finanzierung des Projekts noch nicht gesichert ist und man sich um die Bereitstellung der finanziellen Mittel bemüht. Voraussichtlich werden diese aber frühestens ab Herbst 2010 zur Verfügung stehen.

**zu 4:**

Dem Vorhaben wird unter den in der Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit und im Artenschutzfachbeitrag erarbeiteten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zugestimmt werden. Danach ist beispielsweise der Schilfrückschnitt erst nach dem 30. September möglich, nur einseitige Böschungsmahd, keine vollständige Böschungsmahd zum Schutz der Muschel- und Bitterlingsvorkommen usw. Näheres kann beiden Unterlagen entnommen werden.

**zu 5:**

Die Unterhaltungsmaßnahmen des LHW werden regelmäßig im Vorfeld der Maßnahmen vorgestellt und Projektbesprechungen durchgeführt, um Restriktionen, die sich aus dem Wasser-, Bodenschutz- und Naturschutzrecht ergeben, zu berücksichtigen.

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass er im Vorfeld dieser Anfrage ein ausführliches Gespräch mit dem Direktor des Landesbetriebes für Wasser- und Hochwasserschutz geführt habe. Die durch den Direktor des Landesbetriebes gemachten Aussagen widersprechen zum Teil den vorliegenden Ausführungen der Verwaltung.

Infolge dessen fragte **Herr Heft**, ob zum heutigen Tag ein Antrag des Landesbetriebes für Wasser- und Hochwasserschutz zur Beräumung der Reide vorliege, um nachhaltig die Überschwemmung der anliegenden Straßen auszuschließen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** gab die Auskunft, dass tagaktuell ein Antrag durch den Landesbetrieb gestellt wurde. Dazu werden weitere Verhandlungen stattfinden, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen.

Weitere Nachfragen von Herrn Heft wurden durch den Stadtratsvorsitzenden untersagt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8      Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Zustellung von Behördenpost  
Vorlage: V/2010/08948**

---

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die kommunalen Behörden aus?

2. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost der Kommune beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April?
3. Wie stellt die Kommune sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April einen Lohn von mindestens 9,80 Euro pro Stunde gezahlt wird (West/Ost)?  
Bitte begründen sie ihr Vorgehen.

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage kann erst in der Augustsitzung des Stadtrates erfolgen, da noch einige Zuarbeiten fehlen.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im August 2010 vertagt.**

**zu 8.9     Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Bürgerarbeit im "Non-Profit-Bereich"  
Vorlage: V/2010/08951**

---

1. Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt Halle (Saale), um das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der Stadt Halle (Saale) einzuführen?
  2. Gibt es dazu Erfahrungsaustausche – und wenn ja, mit welchen Ergebnissen – mit den Städten und Gemeinden, die sich bereits an diesem Modellprojekt beteiligen?
  3. Welche aktuellen Arbeitsmarktinstrumente werden durch die ARGE Halle angewendet. Wie viele Arbeitssuchende werden in die entsprechenden Maßnahmen eingebunden?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1)**

Die ARGE SGB II Halle GmbH hat sich an dem Interessenbekundungsverfahren des BMAS beteiligt und ein Konzept für die Durchführung der Phasen 1-3 eingereicht, welches auch eine Einschätzung zu möglichen Einsatzfeldern der Bürgerarbeit in der Phase 4 beinhaltet. Gegenwärtig läuft die Bewertungsphase durch das BMAS. Die Durchführung der Bürgerarbeit in Halle ist von der Erteilung des Zuschlags abhängig. Das BMAS will die berücksichtigten Modellregionen bis zum 30.06.2010 benachrichtigen. Vertretern der Stadtverwaltung wurde das Konzept vorgestellt. Die Oberbürgermeisterin hat ein Unterstützungsschreiben erstellt. Um positive Effekte zu erzielen ist es erforderlich, dass die ARGE SGB II GmbH zielgenau, ggf. auch 2 Personen einer Bedarfsgemeinschaft, dem Teilnehmerkreis Phase 4 zuweist.



### **zu 2)**

Im Vorfeld der Antragstellung wurde das Modell Bürgerarbeit, wie es in Sachsen-Anhalt seit September 2006 an verschiedenen Standorten erprobt wurde, in unterschiedlichen Veranstaltungen von Seiten der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorgestellt. Die ARGE SGB II Halle GmbH war in diesen Beratungen vertreten. Hinsichtlich der bisherigen Erfahrungen mit Bürgerarbeit wird auf den vorhandenen Evaluationsbericht zu dem 1. Flächenversuch in Bad Schmiedeberg verwiesen. <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/pdf/Endbericht-Buergerarbeit-pdf.pdf>

Ein Vor-Ort-Besuch in Bad Schmiedeberg durch die GF der ARGE SGB II Halle GmbH fand bereits während der Laufzeit statt. Außerdem gab es Gespräche mit dem GF der ARGE Mannsfelder-Land und Magdeburg, in deren Zuständigkeitsbereich ebenfalls Bürgerarbeit- jedoch nur in geringen Größenordnungen- stattfand.

### **zu 3)**

Die von der ARGE SGB II Halle GmbH im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichte Konzeption sieht vor, alle arbeitslosen Leistungsbezieher nach dem SGB II der Stadt Halle (Saale) – also etwa 12.500 – in die Phasen 1-3 der Bürgerarbeit einzubeziehen. Es sollen alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt werden, um eine Integration der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Darüber hinaus soll über eine in Aussicht gestellte ESF-Kofinanzierung des Landes per Ausschreibung ein Dritter gewonnen werden, der in einem gewissen Rahmen Arbeitslose durch eine intensivere Betreuung aktiviert und möglichst in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Engagementförderung Vorlage: V/2010/08953**

---

Die Stadt Halle (Saale) hat sich unter dem Begriff „Mitentscheiden und Mitgestalten“ zur Engagementförderung bekannt:

- a) Welche Aktivitäten werden unternommen, um eine Ehrenamts-Card einzuführen?
- b) Gibt es Analysen über die Ehrenamtlichen und ihre Strukturen?
- c) Welches Konzept hat die Stadt, die Anerkennungskultur im Ehrenamt zu verbessern?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Das Bekenntnis der Stadt Halle zur Engagementförderung unter den Begriff „Mitentscheiden und Mitgestalten“ stammt aus dem Bundesprogramm „Aktiv im Alter“. Die Stadt Halle und der Stadtseniorenrat haben im Mai 2009 das Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen“ unterzeichnet und sich damit zur Engagementförderung und Bürgerbeteiligung von älteren Menschen in Halle bekannt.

- a) Welche Aktivitäten werden unternommen, um eine Ehrenamts-Card einzuführen?

Die Verwaltung prüft den Vorschlag, mit der Zielsetzung im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit im Jahr 2011 eine Ehrenamts-Card in Halle umzusetzen. Dazu werden ähnliche Projekte in Magdeburg, Saalekreis, Leipzig und Dresden geprüft, inwiefern sich diese Konzepte übernehmen bzw. lokal anpassen lassen.

- b) Gibt es Analysen über die Ehrenamtlichen und ihre Strukturen?

Informationen über Strukturen der Ehrenamtlichen Arbeit gibt es beispielsweise in den Jahresberichten der Freiwilligenagentur und der Bürgerstiftung. In diesem Monat ist der 3. Freiwilligen survey der Bundesregierung online erschienen. In einigen Wochen wird eine länderspezifische Auswertung für Sachsen-Anhalt erwartet. In der Bürgerumfrage 2009 wurde dem Thema „Freiwilligenengagement“ mehrere Fragen gewidmet. Zurzeit laufen Untersuchungen der Universität Münster zur Infrastruktur zur Förderung Bürgerschaftliches Engagement in Halle. Die Ergebnisse werden im 2. Halbjahr 2010 erwartet.

- c) Welches Konzept hat die Stadt, die Anerkennungskultur im Ehrenamt zu verbessern?

Seit dem Jahr 2002 gibt es zum 5. Dezember (Internationaler Tag des Ehrenamts) jedes Jahres die Ehrenamtspreisverleihung „engagiert für Halle“. Die Einführung der Ehrenamts-Card 2011. Den Aktionstag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dieser „Freiwilligentag Halle“ findet schon zum 6. Mal statt. Die Planung einer vereinsübergreifenden Initiative zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 in Halle.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Springbrunnen in Halle Vorlage: V/2010/08958**

---

Einige der zahlreichen halleschen Springbrunnen werden seit einem oder mehreren Jahren nicht mehr betrieben. Die Abschaltungen erfolgten zum Teil wegen der Kosten notwendiger Reparaturen, zum Teil zur Verminderung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Die Verwaltung hat angekündigt, zu klären, welche dieser Brunnen wieder in Betrieb genommen werden und welche dauerhaft aufzugeben sind. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Liegt das Ergebnis der angekündigten Klärung vor?
2. Wenn nein, wann ist mit einer Bekanntgabe dieses Ergebnisses zu rechnen?
3. Hat die Verwaltung Vorstellungen zur Umgestaltung der Areale der dauerhaft aufzugebenden Springbrunnen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1. und 2.**

Im Ergebnis der Klärung zum Betrieb der kommunalen Wasserspiele, Wasserspielplätze und Brunnen wurde Folgendes festgelegt:

Im Jahr 2010 werden nachstehende Brunnen-Anlagen betrieben:

Pinguinbrunnen	Schwetschkestraße
An der Oper	Juliot-Curie-Platz
Eselsbrunnen	Alter Markt
Zither Reinhold	Leipziger Straße
Konzerthalle	Leipziger Straße
Drachenbrunnen	An der Marienkirche
Brunnen Geiststraße	
Goebelbrunnen	Hallmarkt
Brunnen Pestalozzipark	
Brunnen Am Hohen Holz	
Chemiebrunnen	Carl-Schorlemmer-Ring
Frauenbrunnen	An der Magistrale
Tulpenbrunnen	Am Tulpenbrunnen
Alchimistenbrunnen	Am Treff
Taubenbrunnen	Am Taubenbrunnen
Nasreddinbrunnen	Neustädter Passage
Heidebrunnen	Hubertusplatz
Trinkbrunnen	Peißnitz
Goldsohlebrunnen	Markt
Fontäne	Ziegelwiese
Anlage Am August-Bebel-Platz	

und folgende Wasserspielplätze

Querfurter Straße  
Am Gastronom  
Heide Süd (Scharnhorststraße)

Zur Verminderung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden 2010 die Wasserspiele und Brunnen am Steintor, Handwerkerbrunnen (Brunoswarte), Hansering, Trothaer Straße / Seebener Straße, Trothaer Straße / Nordbad, Vogelweide / Paul-Suhr-Straße, Carl-Schurz-Straße, Merseburger Straße / Theodor-Neubauer-Straße, Pestalozzipark / Passendorfer Weg, Carl-Schorlemmer-Ring und Fischerstecherstraße nicht in Betrieb genommen.

Aufgrund von Schäden an den Anlagen können derzeit die Wasserspiele

Stadtpark	Großer Brunnen	Becken schadhaft
Stadtpark		Säule (Leitungen)
Grünwaldbrunnen (Mühlberg)		keine Anschlüsse
Melanchtonstraße		E-Leitung defekt

nicht betrieben werden. Hierfür fehlen die notwendigen finanziellen Mittel zur Reparatur.

### **zu 3.**

Das Wasserspiel „Hören und Rufen“ wurde im Rahmen der Umgestaltung der Neustädter Passage aufgegeben. Hier stehen nur noch die Plastiken in der Platzfläche.

Die Wasserachse „Früchte des Meeres“ Am Meeresbrunnen wird aufgegeben und zurückgebaut. Hier soll mit Fördermitteln eine neugestaltete Grünachse entstehen.

Für das Wasserspiel vor dem enviaM-Gebäude an der Magdeburger Straße laufen Sondierungsgespräche mit enviaM zum Erhalt der Anlage. Hier gibt es derzeit keine konkrete Zusage.

Für die zwei Wasserspiele in der Delitzscher Straße / Freimfelder Straße, die sich in Besitz der HWG befinden, gehen die Vorstellungen dahin, nach Umbau der Delitzscher Straße mit der HWG eine Instandsetzung zu vereinbaren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.12 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur umstrittenen Einführung einer Umweltzone in Halle Vorlage: V/2010/08861**

---

Leider wurde die Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur geplanten Einführung einer Umweltzone in Halle im März nicht und im April nur unzureichend beantwortet. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Verhinderung einer Umweltzone in Halle bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Seit einigen Monaten ist von Überschreitungen der Grenzwerte in der Paracelsusstraße die Rede. Dies wurde durch eine von fünf Messstationen des Landesamtes für Umweltschutz festgestellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Ursache.

1. In welchem Umfang ist das Wetter an den zu hohen Schadstoffwerten Schuld?
2. Zu wie viel Prozent konnten die Autofahrer als Verursacher der Probleme identifiziert werden?
3. Inwieweit ist die Verzögerung der Fertigstellung der A143 und der Hauptentlastungsstraße (Osttangente) verantwortlich für die Konzentration der Schadstoffe in der halleischen Innenstadt?

Seit 2006 ist bereits ein Luftreinhalteplan der Stadt Halle in Kraft. Trotzdem kommt es wiederholt zur Überschreitung der Grenzwerte. Deshalb fragen wir:

4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Halle zur Einhaltung der 39.BImSchV bzw. zur Reduzierung von Feinstaub, Schwefeloxiden und Stickoxiden?
5. Ab wann greifen diese Maßnahmen?
6. Sind Begrünungen am Straßenrand zum Auffangen der Schadstoffe angedacht?
7. Ab wann ist eine Reduzierung der Schadstoffemissionen vor roten Ampeln durch die Einführung von „Grüne Welle“ Schaltungen vorgesehen?
8. Wann werden die Computer des halleischen Verkehrsleitsystems für intelligente Ampelschaltungen zur Verkehrsverflüssigung genutzt?
9. Ab wann wird die Galileo-Mosaik-Technik für die Luftreinhaltung eingesetzt?

Die Umweltzone selbst wird nicht zu einer Reduktion der Emission von NO<sub>2</sub> aus Kraftfahrzeugen führen. Außerdem ist die Herausnahme der Hochstraße bei Einführung einer Umweltzone für den Franckeplatz schwer verständlich.

10. Welche Straßen waren von der ursprünglich geplanten Umweltzone betroffen?
11. Wie hoch ist der Anteil an nur durch Halle durchfahrenden LKWs am gesamten innerstädtischen LKW-Verkehr?

Die Einführung einer Umweltzone wäre mit Aufwand u.a. für die Planung, Beschilderung, zusätzlichem Personal für Ausnahmegenehmigungen und Einstufungen verbunden.

12. Welche Kosten kämen bei einer eventuellen Einführung einer Umweltzone auf den städtischen Haushalt zu?
13. Sind diese Kosten im Haushalt 2010 eingestellt?
14. Welche Folgekosten sind für die Stadt in den nächsten Jahren zu erwarten?

Außerdem interessiert uns das Verhältnis von Aufwand zum Nutzen.

15. Wie viel Personal wurde in der Stadtverwaltung für die Zuarbeit zur Einführung einer Umweltzone eingesetzt?
16. Wie viele Schilder würden Beginn und das Ende der Umweltzone sowie Umleitungsempfehlungen ausweisen?
17. Welche Erkenntnisse konnten von Städten mit bereits eingeführten Umweltzonen in Bezug auf Schadstoffreduzierungen gewonnen werden?

Eine Umweltzone hat auch Auswirkungen auf das Kleingewerbe.

18. Mit welchem zusätzlichen Investitionsaufwand rechnet die Stadt bei Händlern und Gewerbetreibenden?
19. Wie hoch wird nach Ansicht der Stadt der Verlust an Arbeitsplätzen im Kleinhandel und Kleingewerbe durch die schwierigere Befahrbarkeit der Innenstadt ausfallen?

Den umweltbewussten Straßenverkehrsteilnehmern muss die Möglichkeit gegeben werden, Alternativen zu Benzin und Diesel zu nutzen.

20. Wie viele Tankstellen für Erdgas-, Wasserstoff- und Elektrofahrzeuge gibt es in Halle?
21. Sind weitere ökologisch zukunftsweisende Tankstellen in Halle geplant?
22. In welchem Umfang gehen die Stadt (z.B. Grünflächenamt) und ihre Tochterunternehmen (insbesondere HAVAG) im eigenen Fuhrpark mit gutem Beispiel voran und nutzen Erdgas-, Wasserstoff- oder Elektrofahrzeuge?

Viele Autofahrer würden gern auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit auf das Fahrrad umsteigen.

23. Welche Fahrradwege werden noch in diesem Jahr neu gebaut oder saniert?
24. In welchem Umfang ist der Ausbau (Neubau und Sanierung) von Fahrradwegen in den folgenden Jahren geplant?
25. Ist geplant, die Durchfahrtbeschränkungen für Radfahrer in der Innenstadt zu lockern, um bessere Wegebeziehungen zu ermöglichen?

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung über den gezielten Abriss von Gebäuden zwecks besserer „Durchlüftung“ der Paracelsusstraße nachdenkt.

26. Wie viele Häuser sollen in der Paracelsusstraße und den umliegenden Straßen zur besseren „Durchlüftung“ abgerissen werden?
27. Welche „luftdurchlässigen“ Baumarten werden an deren Stelle gepflanzt?

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wird zurzeit ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen debattiert.

28. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, wenn unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die Landkreise und kreisfreien Städte über die Einführung einer Umweltzone selbst entscheiden?
29. Welche Synergieeffekte bei der Erarbeitung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sind dadurch zu erwarten?

Wir gehen davon aus, dass jährlich die Notwendigkeit von aktiven Luftreinhaltemaßnahmen geprüft wird.

30. Welche Kriterien sind zu erfüllen, um eine einmal eingeführte Umweltzone wieder abzuschaffen?
31. Wie wird durch die Stadt kurzfristigem Aktionismus von Landesbehörden erfolgreich entgegengewirkt?

Wir bitten die Stadtverwaltung unsere 31 Fragen im Detail zu beantworten und bedanken uns im Voraus für die Unterstützung der ehrenamtlichen Stadtratsarbeit.

---

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu Frage 1 und 2:**

Welche Anteile an den gemessenen Schadstoffkonzentrationen durch großräumige Wetterlagen, und welche durch den Fahrzeugverkehr verursacht werden, kann nicht pauschal beantwortet werden.

Der Fachbereich Immissionsschutz, Klimaschutz des LAU beantwortet diese Fragen wie folgt:

*„Ursache für die Luftbelastung sind die Emissionen von Luftschadstoffen. Diese werden aus den verschiedenen Quellen in die atmosphärische Luft, die wir atmen, ausgestoßen. In der Atmosphäre finden Verdünnungs- und Transportprozesse statt, die wesentlich durch die jeweiligen Wetterbedingungen geprägt werden. Dies führt zu deutlichen Schwankungen der messbaren Schadstoffkonzentrationen sowohl kurzzeitig von Tag zu Tag als auch jahreszeitlich bzw. jährlich.*

*Es sind insbesondere anhaltende Hochdruckwetterlagen, die in Verbindung mit ungünstigen Austauschbedingungen (geringe Windgeschwindigkeiten) einen Anstieg der Luftschadstoffkonzentrationen begünstigen können. Eine besondere Rolle spielen dabei die in diesem Zusammenhang häufig auftretenden Temperaturinversionen. Dabei befindet sich über einer bodennahen Kaltluftschicht eine wärmere Luftmasse, die wie eine Sperrschicht wirkt und den vertikalen Austausch der bodennahen Luftschicht verhindert. Dadurch kommt es in dieser Schicht lokal bzw. regional durch die Emissionen der jeweils aktiven Quellen zu einer Anreicherung der Luftschadstoffe. Dies kann über mehrere Tage anhalten und führt dann beispielsweise auch überregional und flächendeckend zu erhöhten Feinstaubwerten (sogenannte „Feinstaub-Episoden“). Ein Beispiel aus jüngster Zeit dafür ist die Episode vom 21. bis 27. Januar 2010. In diesem Zeitraum kam es in weiten Teilen Deutschlands und auch in Sachsen-Anhalt flächendeckend zu deutlichen Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes in Höhe von 50 µg/m<sup>3</sup>.*

Die sog. Ferntransporte, d.h. der Herantransport bereits mit Luftschadstoffen belasteter Luftmassen, kann in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung sein, ist aber nur in sehr wenigen Einzelfällen der alleinige Grund für Grenzwertüberschreitungen. In solchen Situationen kommt zum Ferneintrag in der Regel immer der lokal und regional verursachte Beitrag aus Verkehr, Industrie und Hausbrand (z. B. Kaminöfen), was dann zu den genannten Überschreitungen führt.

Die Grundlage für die Abschätzung der emissions- und immissionsseitigen Wirkung der Umweltzone bilden modelltechnische Untersuchungen zu einzelnen Fahrverbotsstufen. Entsprechende Berichte dazu liegen vor.

- Bericht 1/2008 „Durchführung von Grundsatzuntersuchungen zur Einrichtung von Umweltzonen in Ballungsräumen Sachsen-Anhalts“
- Bericht 2/2009 „Untersuchung von Maßnahmen zur Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionsplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg und Halle (Saale)“

Der nachfolgend dargestellte prozentuale Kfz-Verursacheranteil (Auszug aus dem Bericht 2) konnte über eine Analyse der Emissionsmassenströme für das Stadtgebiet Halle identifiziert werden.

Quellgruppe	NO <sub>x</sub>		PM <sub>10</sub>	
	t/a	%	t/a	%
	Industrie	375,1	25,9	2,8
Hausbrand, Kleinverbraucher	144,6	10,0	29,6	18,1
Hauptstraßenverkehr	536,5	37,0	73,4	44,8
Nebenstraßenverkehr	177,9	12,3	42,4	25,9
Sonstiger Verkehr	216,3	14,9	15,5	9,5

Der Verkehr verursacht den überwiegenden Anteil der Emissionen an Feinstaub PM10 und Stickstoffoxiden.

Anders als die Emissionen aus industriellen Quellen und Kleinf Feuerungsanlagen werden die straßenverkehrsbedingten Emissionen in geringen Höhen und in direkter Nähe zum Schutzgut (menschliche Gesundheit) freigesetzt. Als Folge treten insbesondere an Straßen mit hohen Verkehrsströmen und unmittelbar angrenzender Wohnbebauung hohe Immissionsbelastungen mit Grenzwertüberschreitungen auf.“

Die Verwaltung nimmt die erwähnten Berichte nicht nur zur Kenntnis, sondern setzt sich zurzeit noch einmal intensiv mit den zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen der modelltechnischen Untersuchungen auseinander, um diese nachvollziehen bzw. hinterfragen zu können.

### zu Frage 3:

Die Frage, inwieweit die Verzögerung der Fertigstellung der A 143 und der Haupterschließungsstraße (nicht Hauptentlastungsstraße) für die Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) „verantwortlich“ ist für die Konzentration in der halleschen Innenstadt lässt sich aktuell nicht seriös quantifizieren.

Nach Modellrechnungen würde das bisherige tägliche Fahrzeugaufkommen in der Paracelsusstraße mit Fertigstellung des 3. und 4. Bauabschnitts der HES Mitte 2011 bzw. Ende 2013 sowie der A 143 von etwa 54.000 Kfz auf rund 38.000 Kfz zurückgehen.

Zu den Auswirkungen auf die Schadstoffbelastungen führt das LAU hierzu bis zum August 2010 noch weitergehende Untersuchungen durch.

## **Maßnahmen der Luftreinhalteplanung**

### **zu Frage 4 und 5:**

Im Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2005 sind Handlungsmaßnahmen für den Bereich um die Verkehrsmessstation Merseburger Straße aufgeführt. Zielstellung war hier vor allem die Einhaltung des Feinstaubgrenzwertes. An der Messstation Merseburger Straße können seit 2007 diese Grenzwerte eingehalten werden.

Der Luftqualitätsplan wird auf der Basis des vorliegenden Luftreinhalte- und Aktionsplanes derzeit durch das LAU überarbeitet. Eine Inkraftsetzung des aktualisierten Luftqualitätsplans mit den entsprechenden Maßnahmen, die im Fall von festgestellten Grenzwertüberschreitungen greifen, ist für das I. Quartal 2011 angestrebt.

### **zu Frage 6:**

Ziel des Luftqualitätsplans sind Vermeidungen von Emissionen an Luftschadstoffen am Entstehungsort. Ergänzende Begrünungsmaßnahmen zum „Auffangen“ der Schadstoffe sind bisher kein Bestandteil des Maßnahmenplanes. Das Minderungspotential von Straßenraumbegrünung auf die Luftschadstoffsituation ist bisher wissenschaftlich nicht beschrieben.

### **zu Frage 7, 8 und 9:**

Der Stadtrat beschloss am 29. Mai 1996 den „Aufbau eines Verkehrsleit- und Informationssystems“ für die Stadt Halle. Im Jahr 1999 wurde mit der Anschaffung des Verkehrsrechners zur Steuerung von Lichtsignalanlagen in der gesamten Stadt Halle der erste Schritt zur Errichtung eines Verkehrsleit- und Informationssystems getan. Ziel dieses Rechners ist es, die verschiedenen Verkehrsströme besser zu erfassen, zu steuern und damit den Verkehr insgesamt sicherer zu gestalten, den ÖPNV zu bevorzugen und vor allem die Überwachung der verkehrsabhängigen Steuerungen zu verbessern.

Grundsätzlich werden die verkehrsabhängigen Signalsteuerungen an den einzelnen Knotenpunkten in den jeweiligen Steuergeräten generiert und koordiniert. In allen Straßenzügen mit Straßenbahnen wird die Signalsteuerung bevorzugt für den ÖPNV ausgelegt.

Durch den Einsatz des Verkehrsrechners erfolgt die gesamte Ferndiagnose und Betriebszustandserfassung.

Notwendige Eingriffe in die Steuerung erfolgen in der jetzigen Ausbauphase des Verkehrsleit- und Informationssystems manuell.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Verkehrsströme im Stadtgebiet von Halle durch den Verkehrsrechner automatisch verarbeiten zu lassen und dann entsprechend die Verkehrslage zu beeinflussen. Dazu wird gegenwärtig die Infrastruktur durch Anbringung von Verkehrsdetektoren (Vorhaben MOSAIQUE), Erweiterung des Kabelnetzes und Einsatz von neuen Schnittstellen zwischen Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner aufgebaut. Mit diesen Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass große Datenmengen zwischen Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen ausgetauscht werden können. Voraussetzung für eine wirksame Verkehrsbeeinflussung durch Telematik hängt im Übrigen entscheidend von vorhandenen Alternativrouten ab. Diese sind im Raum Halle – insbesondere ohne die Nordverlängerung der A 143 - sehr begrenzt.



## **Ausdehnung einer potentiellen Umweltzone**

### **zu Frage 10 und 11:**

Durch die nicht erfolgte Fertigstellung der A143 ist eine wirksame Sperrung der Paracelsusstraße bzw. der Ortsdurchfahrt Halle auf den Bundesstraßen für bestimmte Fahrzeuggruppen nicht möglich, da keine leistungsfähige Umfahrungsmöglichkeit zur Verfügung steht und insbesondere keine feste Saalequerung außerorts vorhanden ist. Eine notwendige Bedingung für die Einführung einer Umweltzone, die die Paracelsusstraße bzw. die Ortsdurchfahrt einschließt, stellt daher die Fertigstellung der A 143 dar.

Die Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) ermöglicht die direkte Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes von den Fernverkehrsstraßen. Daher verkürzt sich für diese Verkehre die Fahrtzeit im Stadtgebiet und die Paracelsusstraße kann umfahren werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Arbeitskreis zwischen der Stadt und dem LAU eine Ausdehnung einer möglichen Umweltzone diskutiert, wie sie bereits im Ordnungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde. Aus verkehrsorganisatorischen Gründen (fehlende Saalequerung) ist der Korridor B 80, Hochstraße – Delitzscher Straße ausgenommen. Die Frage, wie hoch der Anteil der Halle nur durchfahrenden LKWs bezogen auf den gesamten innerstädtischen LKW-Verkehr ist, kann mit den Erhebungsmethoden, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, nur annähernd ermittelt werden. Für den Standort Paracelsusstraße wurde ein Verkehrsanteil für LKW >3,5 t von 8 % ermittelt. Der Anteil des Durchgangsverkehrs liegt hier bei 15 - 20 %.

Die Prüfungen zur konkreten Ausdehnung einer möglichen Umweltzone sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

## **Aufwand für die eventuelle Einführung einer Umweltzone und ihre Wirksamkeit**

### **zu Frage 12, 13 und 14:**

Eine konkrete Kostenplanung für die Einzelmaßnahmen des Luftqualitätsplanes liegt bisher nicht vor. Dies ist erst nach Fertigstellung des aktualisierten Entwurfs des Luftqualitätsplanes möglich. Im HH-Jahr 2010 sind keine Kosten i. V. m. der „Umweltzone“ eingestellt. Die Folgekosten stehen in direkter Abhängigkeit vom konkreten Maßnahmenpaket des Luftqualitätsplanes.

Je nach Zuständigkeit fallen diese Aufgaben in den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, sind also gesetzlich zugewiesen.

### **zu Frage 15:**

Die eventuelle Einführung der Umweltzone stellt nur eine Teilmaßnahme eines Maßnahmenbündels des Luftreinhalteplanes dar. Ein Mehrbedarf an Personal lässt sich hieraus nicht ableiten.

### **zu Frage 16:**

Zur konkreten Anzahl der erforderlichen Schilder kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da über die Ausdehnung dieser potentiellen Umweltzone noch keine abschließende Festlegung getroffen worden ist (s. Antwort 10 und 11).

### **zu Frage 17:**

Städte mit Umweltzonen berichten über leichte Absenkungen der Schadstoffbelastungen im Stadtbereich und ordnen diese Effekte den angeordneten Verkehrseinschränkungen zu. Es ist jedoch nicht möglich, Aussagen zu treffen, wie sich die Schadstoffbelastung ohne die Umweltzoneneinrichtung entwickelt hätte.

Die allein durch eine Umweltzone erreichten Senkungen bei den Schadstoffmessungen reichen meistens nicht aus, um die Grenzwerte einzuhalten. Umweltzonen sind deshalb in aller Regel auch in anderen Städten nur ein Teil eines Maßnahmenbündels.

### **Auswirkungen einer eventuellen Umweltzone auf das Kleingewerbe**

#### **zu Frage 18 und 19:**

Die Verwaltung hat die Kammern gebeten, den potentiellen Investitionsaufwand bei ihren Mitgliedern zu ermitteln. Handwerksbetriebe und kleine Gewerbebetriebe wären besonders stark von der Einführung einer Umweltzone betroffen: Von rund 2.000 Handwerksbetrieben der Stadt, die Mitglieder der Handwerkskammer (HWK) sind, würden laut Aussage der HWK rund 40 Prozent von einer Umweltzone erheblich belastet sein. Bei durchschnittlich 4 bis 5 Mitarbeitern pro Betrieb seien rund 3.000 Arbeitsplätze berührt.

Grundsätzlich ist die Erteilung von einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, möglich. Die Betrachtung der aktuellen Fahrzeugflotte von Halle hat ergeben, dass bis zu 8% der hier zugelassenen PKW und bis zu 70% der Nutzfahrzeuge von Fahrverboten einer Umweltzone betroffen sein könnten.

Die Einzelheiten werden derzeit in den Arbeitsgruppen beraten.

### **Alternative Antriebssysteme**

#### **zu Frage 20 - 22:**

In Halle sind insgesamt bereits 1424 Fahrzeuge mit alternativen/ökologischen Antrieben zugelassen, darunter 19 mit reinem Elektro- und 20 Fahrzeuge mit reinem Flüssiggas sowie 140 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb.

In Halle werden aktuell

- 9 Autogas-(Flüssiggas)Tankstellen,
- 5 Erdgas-Tankstellen sowie
- 1 Elektro-Aufladestation (Stadtwerke/EVH)

betrieben.

Die Stadt ist Mitglied im Initiativkreis Elektromobilität Sachsen-Anhalt. Am 10. Juni 2010 wird im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Stadthaus ein neuer Verein seine Arbeit aufnehmen. Ziel ist vor allem die Förderung und Unterstützung des Ausbaus der Elektromobilität in Halle.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seinem Beschluss V/2007/06351 festgelegt, dass bei Neuanschaffung von Pkws für die Verwaltung und Eigenbetriebe grundsätzlich eine CO<sub>2</sub> – Emission von 130 g/km nicht überschritten werden darf.

Eine sukzessive Erneuerung des vorhandenen Fahrzeugpools erfolgt entsprechend.

Bei der HAVAG sind aktuell 5 Erdgas-Busse im Linien-Verkehr, weiterhin gibt es bei der EVH die Möglichkeit der Förderung für Umrüstung auf Erdgas.

Durch die Initiative der Oberbürgermeisterin für einen alternativen Luftreinhalteplan sollen u.a. der Stadtwerkekonzern noch stärker motiviert werden, durch die zeitnahe Umrüstung auf alternative Antriebe mit gutem Beispiel voranzugehen.

## **Förderung des Radverkehrs**

### **zu Frage 23 - 25:**

Der Planungsstand wurde durch die Verwaltung mit der Informationsvorlage V/2010/08777 zur Kenntnis gegeben. Darin sind u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- Grundhafter Ausbau der Mansfelder Straße zwischen Klausbrücke und Ankerstraße im Zuge der Baumaßnahme Klausbrücke
- Bau eines direkten rad- und Gehweges zwischen Gimritzer Damm und Mansfelder Straße
- Schaffung von beidseitigen Radverkehrsanlagen in der Elsa-Brändström-Straße
- Grundhafter Ausbau der Radverkehrsanlagen im Zuge der Baumaßnahme Delitzscher Straße
- Ausbau einer Wegeverbindung zwischen den Passendorfer Wiesen und den Pulverweiden
- Bau einer straßenbegleitenden Fuß –und Radweges entlang der Europachaussee (HES) zwischen Grenzstraße und Delitzscher Straße
- Neubau der Radverkehrsanlagen in der Beesener Straße im Zuge der Baumaßnahme
- Ausbau des Radweges Berliner Straße ab Gothaer Straße
- Markierung eines Schutzstreifens am J.-Curie-Platz
- Bau eines uferbegleitenden Weges zwischen Franz-Schubert-Straße und Würfelwiese, Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale
- Bau einer Brücke über den Kotgraben
- Ausbau der Hafenbahntrasse zwischen Hafenbahnbrücke und Holzplatz

Die Durchfahrbarkeit der Innenstadt für Radfahrer wird unabhängig einer eventuellen Umweltzone ständig optimiert. Bestehende Einschränkungen sind aus der Verkehrssicherheit heraus begründet und müssen daher aufrechterhalten werden.

## **Bessere Durchlüftung in der Paracelsusstraße**

### **zu Frage 26 und 27:**

Vorgesehen ist, erst die Auswirkungen des Abrisses im Bereich Volkmannstraße auf die Luftbelastung zu beurteilen, bevor hier weitere Untersetzungen erfolgen.

Aktuell gibt es daher auch keine konkrete Planung zur Pflanzung von Bäumen auf Abrissgrundstücken in der Paracelsusstraße.

### **zu Frage 28 und 29:**

## **Zuständigkeit für die Luftreinhalteplanung**

Seitens der Stadtverwaltung ist keine Erleichterung erkennbar, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne verantwortlich werden.

Wenn das Land Sachsen-Anhalt einen derartigen Gesetzentwurf berät, geht es hierbei offenbar auch um ein „Wegschieben“ der Verantwortung. Vor dem Hintergrund der EU-gesetzlichen Anforderungen an Luftqualitätsnormen und den real gegebenen technischen Minderungs- möglichkeiten der Luftbelastung (s. beispielhaft nur die zu späte Einführung der EURO 6-Norm) sind erhebliche Zweifel an der Erreichung der Luftqualitätsnormen angezeigt. Wird die Verantwortung für die Aufstellung und Umsetzung der Luftreinhaltepläne in der gegenwärtigen Periode auf die Landkreise/kreisfreien Städte übertragen, wäre dies schlichtweg ein „Wegdelegieren“ von Zuständigkeiten. Entsprechende Erfahrungen gibt es z. B. in Sachsen (Leipzig).

Ausgehend von der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sind derzeit Synergieeffekte nicht erkennbar, im Gegenteil: Für die Erarbeitung und Aufstellung der Luftqualitätspläne wäre entsprechend qualifiziertes Personal zusätzlich erforderlich. Die Erfahrungen aus der Funktionalreform I und II zeigen, dass mit einem Personalübergang nicht zu rechnen ist.

#### **zu Frage 30:**

##### **Weiteres Vorgehen**

Nach dem Kenntnisstand in der Verwaltung gibt es in der Bundesrepublik bisher keine Erfahrungen und Regularien, die zur Aufhebung der Maßnahme „Umweltzone“ führen. Entscheidungskriterien können hier nur die von den einschlägigen Luft-Qualitätsrichtlinien festgelegten Werte und ihre sichere Einhaltung sein.

#### **zu Frage 31:**

Frau Oberbürgermeisterin und Herr Minister Aeikens haben am 03.05.2010 eine gute und einvernehmliche Gesprächsgrundlage erreicht. Die Befürchtung eines kurzfristigen Aktionismus des Landes geht daher fehl. Die Verwaltung hält die Beibehaltung der gemeinsamen Abstimmung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen für sinnvoll und zielführend.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu Vergabe von Wach- und Sicherheitsaufgaben durch das Zentrale Gebäudemanagement Vorlage: V/2010/08939**

- 
1. Für welche Objekte hat der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Wach- und Sicherheitsdienste beauftragt?
  2. Welche Gründe liegen den jeweiligen Beauftragungen zugrunde?
  3. Wie hoch sind die dafür anfallenden jeweiligen Kosten für das ZGM?
- 

##### **Antwort der Verwaltung:**

1. Wach- und Sicherheitsdienste wurden für folgende Gebäude und Grundstücke in Anspruch genommen:
  - Haus der Wohnhilfe, Böllberger Weg 186
  - Grünflächenamt, Liebenauer Straße 118
  - Handwerkerhof, Heinrich-Frank-Straße 4 und Thüringer Straße 30

- Jugendamt, Schopenhauerstraße 4
- Sozialamt, Südpromenade

Auf Anforderung wurden auch für Weihnachtsmarkt und Laternenfest Wach- und Sicherheitsdienste beauftragt.

2. Die Gründe für die Beauftragung von Wach- und Sicherheitsdiensten liegen in Gefahrenpotentialen und Sicherheitsanforderungen, die aus der jeweiligen Nutzung resultieren. Die Wachdienste sind nicht befugt, polizeiliche Handlungen vorzunehmen. Sie haben die Anweisung, in Konflikt- oder Gefahrensituationen die Polizei zu rufen. In den Gebäuden, in denen keine besonderen Sicherheitsanforderungen bestehen, wird ZGM-Personal für Pförtnerdienste eingesetzt. Wach- und Sicherheitsdienste werden auf Anforderung nutzender Ämter, Stabsstellen u.a. städtischer Nutzer ausgeschrieben und beauftragt. Für die Ausführung von Wach- und Sicherheitsdiensten sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Die Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsdiensten müssen die Befähigung für diese Tätigkeiten vorweisen. Die Verwaltung hat bereits Optimierungen realisiert und ist derzeit in einer weitergehenden Prüfung.
3. Die Kosten für die externen Wachdienste belaufen sich für die o.g. Objekte auf folgende Beträge:

	ca. Jahreskosten incl. MwSt.
Haus der Wohnhilfe, Böllberger Weg 186	131.500,00 €
Grünflächenamt, Liebenauer Straße 118	7.300,00 €
Handwerkerhof, H.-Frank-Straße 4 und Thüringer Str. 30	49.200,00 €
Jugendamt, Schopenhauerstraße 4	14.300,00 €
Sozialamt, Südpromenade 30	7.100,00 €

Die Ausschreibung erfolgt jährlich. Derzeit werden im Rahmen der HH-Konsolidierung Umfang und Höhe der Leistungen bzw. Kosten überprüft.  
Die Kosten der Wach- und Sicherheitsdienste wurden auf die Nutzer umgelegt.

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Reisekosten der Stadtverwaltung nach China  
Vorlage: V/2010/08937**

In der Woche vom 25.-30. Mai befand sich eine Delegation der Stadt Halle in China, um die Städtepartnerschaft zu festigen.

Wir fragen:

1. Wer nahm an dieser Fahrt für die Stadt Halle, ihre Unternehmen und Vereine teil?
2. Welche Orte wurden mit welcher Intention besucht?
3. Welche Gesprächspartner in China wurden auf dieser Reise kontaktiert?
4. Welcher Nutzen könnte dadurch der Stadt Halle entstehen?
5. Wie hoch sind die Reisekosten der Vertreter der Stadt und ihrer Unternehmen bzw. Vereine insgesamt (inkl. Flug, Hotel, usw.)?
6. Wie viele Gewerbeansiedlungen chinesischer Investoren sollen in der Stadt Halle durch die Reisetätigkeit der Stadtverwaltung realisiert werden?

7. Wie viele Exportverträge konnten geschlossen werden?
  8. Welche vergleichbaren Städte Deutschlands waren bereits bei der Akquise chinesischer Investoren erfolgreich?
  9. Wie hoch sind die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Halle?
  10. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden in der Stadt Halle, ausgelöst durch die Reisetätigkeit der Stadtverwaltung entstehen?
- 

### **Antwort der Verwaltung:**

Bei der Dienstreise vom 23. – 28. Mai 2010 handelte es sich um die Teilnahme an einer Delegationsreise des Landes Sachsen-Anhalt unter Leitung von Herrn Staatssekretär Schubert mit insgesamt 55 Teilnehmern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Ziel der Reise war die Präsentation des Bundeslandes auf der Weltausstellung Expo und der Besuch der Partnerstädte. Frau Staatsministerin Pieper (FDP) begleitete die Delegation während der gesamten Präsentation in Shanghai sowohl auf dem Expo-Gelände als auch im Rahmen eines offiziellen Empfanges und unterstützte die Darstellung des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig und eindrucksvoll.

Erklärtes Ziel der Reise war es, die bereits bestehenden vielfältigen Kontakte weiter auszubauen und neue hinzuzufügen. Die in Shanghai bereits bestehende Wirtschaftsrepräsentanz – ein wichtiger und von den Unternehmen stark in Anspruch genommener Brückenkopf vor Ort – übernahm die Organisation und sorgte für eine optimale Ausschöpfung der gegebenen Erfolgspotentiale der Reise.

Der Stadt Halle fiel im Rahmen der Landespräsentation eine besonders prominente Rolle mit hohem Aufmerksamkeitsgewinn zu, da Professoren und Studenten der Burg Giebichenstein die Gestaltung des deutschen Pavillons maßgeblich beeinflussten, diese durch Kunstaktionen im öffentlichen Raum ergänzten und damit maßgeblich zu dessen Erfolg beitrug (40.000 Besuchern täglich).

#### 1. Teilnehmer aus der Stadt Halle

Herr Neumann, Stadt Halle, Beigeordneter  
Herr Voß, Stadtmarketing Halle GmbH, Geschäftsführer

Frau Dr. Sachse, Stadt Halle, Stellv. Amtsleiter Wirtschaftsförderung

Begleitet wurden die städtischen Teilnehmer der Delegationsreise u.a. von hochrangigen Vertretern der halleschen Wirtschaft und Wissenschaft sowie der IHK.

#### 2. Besuchte Orte und Intension des Besuchs

Die halleschen Teilnehmer besuchten Shanghai (Sachsen-Anhalt-Tag auf der Expo, Workshop und Absprachen in der Repräsentanz, Besuch bei KSB Shanghai) und die Partnerstadt Jiaying. Die Vertreter der IHK Halle-Dessau sowie das mitreisende Fernseheteam (Artus Communication und Lettow TV) nahmen außerdem am Besuch der Magdeburger Partnerstadt Harbin teil.

### 3. Gesprächspartner in China

Durch die Repräsentanz in Shanghai wurden im Zusammenspiel mit der IMG, der InterCom und natürlich den Delegationsteilnehmern ca. 100 verschiedene Gespräche mit jeweils passenden Partnern (Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, öffentliche Institutionen) vorab organisiert. Hinzu kamen ungezählte spontane Kontakte auf der Expo, dem Empfang des Landes sowie während des Besuches der Partnerstadt.

(Bemerkung: Die Stadt ist natürlich nicht befugt, die Namen der Gesprächspartner der Delegationsteilnehmer offen zu legen.)

Neben den Unternehmensgesprächen, die teilweise auch durch die städtischen Vertreter (auch im Auftrag von Unternehmen) vorgenommen wurden, gab es offizielle Besuche bei KSB Shanghai, der Wirtschafts- und Technologieentwicklungszone Jiaxing und einer internationalen Eliteschule in Jiaxing. Mit letzterer ergeben sich gute Chancen für eine Schulkoope-ration mit Halle, da neben bereits bestehenden Kontakten in die USA und Großbritannien noch keine nach Deutschland existieren, aber hoch erwünscht sind (Möglichkeiten im Chinesisch-Unterricht in Halle, Lehreraustausch, Schüleraustausch).

### 4. Nutzen für die Stadt Halle

China als Wirtschaftspartner ist in aller Welt hoch umworben und empfiehlt sich insbesondere durch:

- ein weltweit beispielhaftes Wirtschaftswachstum trotz Krise und ohne nennenswerte Staatshilfen (Wachstumsprognose für 2010 deutlich über 8 %, stabile Inflationsrate bei 2,8 %)
- eine beeindruckende Entwicklung des Konsums trotz Krise bei deutlich reduziertem Außenhandelsdefizit (Exporte Sachsen-Anhalts nach China stiegen von 1998 bis 2008 um das 10fache)
- die aktuell erstarkende Orientierung Chinas hin zur Wissensgenerierung (hohe Investitionen in Wissenschaft; gute Chancen zur Kooperation für technologieorientierte Standorte wie Halle).

Für Sachsen-Anhalt und Halle ergeben sich besonders positive Startchancen durch die gut funktionierende Repräsentanz in Shanghai und die besondere Qualität der Partnerstadt Ji-axing. Letztere wird nach Fertigstellung der Transrapid-Trasse nur noch 17 Fahrminuten von der Hauptstadt Shanghai entfernt sein und konnte in den vergangenen Jahren ein im Ver-gleich zur gesamten chinesischen Wirtschaft 4fach höheres Wachstum erreichen.

Im 100km-Radius um Jiaxing befinden sich mehr als 120 Universitäten und Hochschulen mit 1,3 Mio. Studenten sowie 39 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Der Stadt Halle und ihren Unternehmen sowie Institutionen einen nachhaltigen Zugang zum chinesischen Markt zu verschaffen und ihre Bemühungen zu flankieren, dürfte eine der vor-nehmsten Aufgaben der Wirtschaftsförderungen der Kommune sein und ist durch die seit 2008 verstärkten Bemühungen auf einem guten Weg.

### 5. Reisekosten der Vertreter der Stadt

Die durch die Stadt zu tragenden Reisekosten beliefen sich auf weniger als 5.000 Euro .

## 6. bis 10. Diverse Fragen zu den Ergebnissen der Reise

Das aus Sicht der Stadt und der Reiseteilnehmer (inkl. der Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen) wichtigste Ergebnis war die erneute Präsentation des Landes und der Stadt vor der chinesischen Öffentlichkeit und natürlich in der Partnerstadt, um nachdrücklich auf die vielfältigen Möglichkeiten des Wirtschaftsstandortes aufmerksam zu machen und zu demonstrieren, dass die Stadt hinter den Bemühungen auch der einzelnen Unternehmen und Institutionen steht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im internationalen Maßstab der Automatismus „Kontaktaufnahme – Verhandlung – Vertragsabschluss“ nicht bzw. üblicher Weise in einem 2 – 3 Jahreszeitraum greift.

In noch höherem Maße gilt das noch im asiatischen Wirtschaftsraum, wo jeglicher Geschäftstätigkeit eine nachhaltige Vertrauensbildung auf persönlicher Ebene zwingend voran geht. Die hier in Gang gebrachten Bemühungen haben eine ausgesprochen gute Ausgangsbasis geschaffen, werden aber auch in Zukunft Geduld und Mühe erfordern. Außerordentlich große Chancen für jegliche Art der Zusammenarbeit mit der chinesischen Wirtschaft lassen dieses aber mehr als gerechtfertigt erscheinen und ordnen sich dem Ziel, das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle im internationalen Wettbewerb um die chinesischen Partner aussichtsreich zu platzieren, absolut unter.

Die durch die teilnehmenden Unternehmen und Institutionen erreichten Verhandlungsschritte und die Inhalte der Gespräche können natürlich nicht durch die Stadt weitergegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die unter 1. genannten Personen bereit sind, Auskunft zu geben. Seitens der Stadt Halle wurde ein Standortangebot an ein produzierendes Unternehmen zwischenzeitlich unterbreitet. Das Verfahren ist jedoch im jetzigen Stadium komplett vertraulich zu behandeln.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.15 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes Vorlage: V/2010/08933**

---

Vor 15 Jahren wurde der Halle-Pass in Halle eingeführt, um Menschen mit geringerem Einkommen die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und Kindern aus bedürftigen Familien Hilfestellung zu ihrer Entwicklung und Bildung zu geben.

Die FDP-Fraktion erachtet es an der Zeit, die Wirksamkeit der einzelnen Teile des Halle-Passes zu evaluieren und Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung zu ziehen.

Deshalb fragen wir:

1. An wie viele Personen wurde der Halle-Pass in den Jahren 2000-2010 jeweils ausgegeben? Bitte nach Personen bis 16 und über 16 Jahren differenzieren.
2. Wie hoch waren in den Jahren 2000 bis 2010 für die Stadt Halle die Kosten, die durch die Nutzung des Halle-Passes entstanden bzw. voraussichtlich entstehen?
3. Welche Leistungen des Halle-Passes wurden besonders stark nachgefragt?
4. Welche Leistungsangebote des Halle-Passes werden von den Inhabern vergleichs-



- weise wenig genutzt?
5. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand durch den Halle-Pass? Bitte nach Aufwand der Stadt, der kommunalen Unternehmen und der weiteren Betroffenen, z.B. Essenanbieter aufgliedern.
  6. Inwieweit müssen die Inhaber des Halle-Passes diese Leistungen bei eventuellen anderen Sozialleistungen, z.B. Zuwendungen nach dem SGB II, angeben um Doppelzahlungen / Überschneidungen zu vermeiden?
  7. Haben sich die Bildungschancen hallescher Kinder gegenüber den Kindern aus dem Saalekreis durch den Halle-Pass erhöht?
  8. Ist die Teilnahme von Kindern am Mittagessen in Kindergärten und Schulen durch den Halle-Pass in Halle höher als im Saalekreis?
  9. Wurden die Arbeitsmarktchancen von Halle-Pass Inhabern gegenüber Bürgern aus dem Saalekreis in ähnlicher Lage erhöht?
  10. Gelang es aufgrund besserer Teilhabe mit Hilfe des Halle-Passes die Chancen hallescher Arbeitssuchender zu verbessern und dadurch die Arbeitslosenquote unter die der Kommunen ohne ähnliche Angebote z.B. im Saalekreis zu drücken?
- 

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Fragen sind umfangreiche Recherchen notwendig. U.a. wird sich die Stadt Halle mit dem Landkreis Saalekreis in Verbindung setzen, um Abgleiche vorzunehmen. Die Verwaltung wird im Stadtrat August umfänglich Auskunft geben.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im August 2010 vertagt.**

#### **zu 8.16 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren "Bürgerarbeit" Vorlage: V/2010/08952**

---

Am 30. April hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ bekannt gegeben<sup>1</sup>, welches sich an alle Grundsicherungsstellen richtet (Stichtag 27. Mai 2010). Dieses Projekt verfolgt das Ziel, arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, in die „Bürgerarbeit“ zu vermitteln.

Ich frage daher:

1. Hatte die Verwaltung Kenntnis vom Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales?
  2. Hat sich die ARGE SGB II Halle GmbH mit der Einreichung eines Konzeptes am Interessenbekundungsverfahren beteiligt?
- 

<sup>1</sup> [http://www.bmas.de/portal/44926/2010\\_\\_04\\_\\_29\\_\\_interessenbekundungsverfahren\\_\\_Buergerarbeit.html](http://www.bmas.de/portal/44926/2010__04__29__interessenbekundungsverfahren__Buergerarbeit.html)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hatte Kenntnis vom Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und hat die ARGE SGB II Halle GmbH entsprechend bei der aufzugemäßen Konzepteinreichung unterstützt.

Mit einer Entscheidung des Ministeriums über einen Zuschlag als Modellregion ist bis zum 30. Juni 2010 zu rechnen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang in geeigneter Weise informieren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kooperation zwischen Hort und Grundschule  
Vorlage: V/2010/08965**

---

Der Antwort der Verwaltung auf meine Anfrage im Stadtrat am 26.05.2010 (V/2010/08879) ist zu entnehmen, dass in der Umfrage im November 2009 nur die Grundschulen einbezogen wurden, weiterhin lassen die Ergebnisse der Umfrage ein deutliches Optimierungspotential (z.B. gemeinsame Besprechungen zu pädagogischen Themen) erkennen.

Ich frage daher:

1. Ist eine Befragung der Horte geplant? Wenn ja, wann?
  2. Welche Maßnahmen werden in Folge seitens der Verwaltung ergriffen, um die Kooperation zwischen Schulen und Horten zu verbessern?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.)

Derzeit ist keine Befragung der Horte geplant. Seitens der Verwaltung finden Fachgespräche mit den jeweiligen Fachberaterinnen und Fachberatern von Kindertageseinrichtungen zu zwei wesentlichen Themen statt:

- Übergang Kita - Grundschule
- Zusammenarbeit Grundschule Hort

zu 2.)

Auf Grund bisher dargestellter Probleme wird ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes, Referat Grundschule, zu beiden Themen im Herbst vorbereitet. Im Oktober stehen diese Schwerpunkte als Fachthema auf der Tagesordnung im Jugendhilfeausschuss.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.18 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum "Infozentrum Fährstraße"  
Vorlage: V/2010/08954**

---

Mit Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI vom 15.12.2005 (IV/2005/05469) wurde dem Bau einer Tourist- und Servicestation an der Fährstraße zugestimmt.

Das neue „Infozentrum Fährstraße“ ist nunmehr seit August 2007 in Betrieb.

Daher frage ich an:

1. Welche Dienstleistungen werden vom „Infozentrum Fährstraße“ angeboten?
  2. Welche jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten) entstehen für den Betrieb des „Infozentrum Fährstraße“?
  3. Wie viele Besucher nutzen durchschnittlich die Angebote des „Infozentrum Fährstraße“ am Tag vor Ort?
  4. Wie viele Anfragen erreichen das „Infozentrum Fährstraße“ täglich per Telefon und E-Mail?
  5. Gibt es interne Vergleiche (hinsichtlich Anzahl der Besucher/Tag, Personal- und Sachkosten, etc.) mit der Tourist-Information am Marktschlösschen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**1.** Zum Spektrum der Tätigkeiten in der Fährstraße zählt insbesondere die Vermittlung von touristischen Dienstleistungen, d.h. Zimmervermittlung, Stadtführungen und -rundgänge, Vertrieb von touristischen Wegweisern etc. und Beratungen zu touristischen Höhepunkten der Stadt.

**2.** Die Mietkosten für das Objekt Fährstraße belaufen sich für die SMG auf monatlich 914,22 Euro. Für das Personal entstehen keine gesonderten Kosten; von 2009 bis März 2010 wurde die Geschäftsstelle im Infozentrum Fährstraße wochentags durch eine Mitarbeiterin Tourismus der SMG, seitdem durch die im 1. OG der Immobilie angesiedelte Marketing-Abteilung der SMG sichergestellt.

**3.** Detaillierte Aussagen über die Besuchszahlen lassen sich nicht treffen, da selbige nicht erfasst werden. Sicher ist aber, dass die Auslastung noch verbesserungsfähig ist. Insbesondere machen sich saisonale Besonderheiten sowie Großveranstaltung deutlich in den Besucherzahlen bemerkbar.

**4.** Keine, da die telefonischen und Online-Anfragen im Marktschlösschen auflaufen und über die Abteilung Tourismus der SMG im Marktschlösschen abgewickelt werden.

## 5.

Die Tourist-Information verzeichnet monatlich im Schnitt 4.000 Besucher. Auf Grund ihrer Lagevorteile wäre der Vergleich mit der Fährstraße nicht repräsentativ und würde immer zu Lasten der Fährstraße gehen. Unberücksichtigt blieben dabei dann die bei der Fährstraße verfolgten Ziele, eine Präsenz des städtischen Marketings an einem touristischen Einfallspunkt zu schaffen, wo Fahrrad-, Wasser- und Bustouristen bei Bedarf umfassend mit touristischen Dienstleistungen versorgt werden können.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.19 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu finanziellen Mitteln zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Linksextremismus Vorlage: V/2010/08987**

---

Einer Anfrage in der Stadtratssitzung vom März 2010 zufolge, erhielt die Stadt Halle in den Jahren 2008 und 2009 vom Bund einen Betrag i. H. v. 245.000 Euro zur Unterstützung des Kampfes gegen Rechtsextremismus. Neueren Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz folgend, gab es einen deutlichen Anstieg LINKSEXTREMISTISCHER Gewalt. Auf dieser Grundlage ergeben sich für mich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist für die Stadt Halle dieser bundesweite Trend ebenfalls zu verzeichnen? (Bitte entsprechendes Datenmaterial beilegen)
  2. Gab oder gibt es Projekte bzw. Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, um Potentiale linksextremistischer Gewalt zu bekämpfen? Wenn ja, bitte einzelne Vorhaben auflisten.
  3. Erhielt die Stadt finanzielle Mittel in den Jahren 2008 und 2009 vom Bund und/oder vom Land zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Linksextremismus? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Höhe, von wem zur Verfügung gestellt und für welchen konkreten Zweck bestimmt)
  4. Welche Beträge stellt die Stadt Halle aus Eigenmitteln für derartige Projekte zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Projekt)
  5. Welche Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstige Institutionen erhielten finanzielle Mittel zur Durchführung bzw. Unterstützung zur Bekämpfung des Linksextremismus? (Bitte aufschlüsseln nach Betrag, Empfänger und Projekt)
- 

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.**

Der Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt für 2009 zum Bereich des Linksextremismus benennt als Schwerpunkt den Bereich Magdeburg. In Halle spielen DKP und MLPD eine untergeordnete Rolle. Sonst ist Halle bezogen auf Strukturen nicht benannt. Als Anhaltspunkt zur Bedeutung der Parteien wählt der Bericht die Wahlergebnisse.

DKP (Europawahl):

Bundesweit- 0,1 %, Sachsen-Anhalt- 0,3 %, Halle (Stadt) -0,3 %

MLPD (Bundestagswahl):

Landesweit – 0,3%, Halle (Stadt) 0,38%.

Halle liegt im Landesdurchschnitt und stellt keinen Schwerpunkt dar.

## **Zu 2.**

Die Stadtverwaltung verfolgt mit all seinen vielfältigen Aufgaben die Entwicklung, Förderung und Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft in Halle, in der alle Menschen, die in der Stadt Halle (Saale) leben als Bürger der Stadt verstanden und eingebunden werden sollen. Im Vordergrund stehen hierbei die Entwicklung einer Anerkennungskultur zwischen allen Bürgern, die Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens sowie die Ermöglichung von Partizipation.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Daher dient alles, was mit öffentlichen Mitteln gefördert wird in allen Politikfeldern der Förderung der Demokratie und damit gleichzeitig dem Kampf gegen Extremismus jeglicher Art.

Insgesamt stellt sich die Frage für Halle grundsätzlich so dar:

### Jugendhilfe

Grundlegend ist es eine Aufgabe der Jugendhilfe, mit extremen Gruppen dahingehend zu arbeiten, dass über die Jugendhilfe Maßnahmen entwickelt werden, welche extreme Bestrebungen zurückdrängen.

Dabei spielt in der Jugendhilfe die Frage nach den Grenzziehungen eine entscheidende Rolle sowie die Frage danach, an welcher Stelle u.a. (sozial)pädagogische Angebote beendet, abgebrochen oder zurückgezogen werden.

Dort, wo gezielt extremistisch politische oder politisch-propagandistische Wirkungen von jungen Menschen beabsichtigt sind oder wo derartige Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen werden sollen, ist eine derartige Grenzziehung vonnöten. Die Arbeit mit politisch extremistischen Organisationen kann umschlagen in die Unterstützung eines Segments der extremen Bewegung, d.h. diese könnten die Sozialarbeiter instrumentalisieren. Solche Organisationen nutzen selbst Methoden der Sozialarbeit, um ihre Ziele zu erreichen.

Unabhängig von diesen Grenzziehungen kann ich Ihnen aus unserer Sicht der Stadt mitteilen, dass linksextreme Strukturen in Halle (Saale) keine signifikante Größenordnung darstellen. Eine Gefährdung des öffentlichen Lebens ist hier nicht gegeben.

### Streetwork

Was die Arbeit mit politisch orientierten Jugendlichen (sowohl links wie rechts) betrifft, setzt das Arbeitsfeld Streetwork die Akzeptanz der jeweiligen Zielgruppe mit ihren Einstellungen und Lebensstilen voraus. Akzeptierende Arbeit ist primär Beziehungsarbeit, die sich im Prozess wachsender Vertrautheit und gegenseitiger Akzeptanz im Umgang miteinander entfaltet. Kern dieser Beziehungsarbeit sind dann vor allem intensive, situativ entstehende Einzelgespräche. Für die Praxis bedeutet dies zunächst präsent zu sein, zuzuhören und zu verstehen.

Über ein festes Vertrauensverhältnis zwischen den jungen Menschen und Streetwork können Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Integrationswille entwickelt werden. Dies ist im Kontext von Hilfe zur Selbsthilfe zu sehen.

Hintergrund der Akzeptanz ist hierbei, dass sich bei diesen Jugendlichen ein menschenverachtendes System noch nicht soweit verinnerlicht hat, so dass ein pädagogisches Einwirken sinnvoll erscheint.

**Zu 3. bis 5.**

Explizite Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Linksextremismus wurden weder seitens des Bundes bzw. des Landes noch explizit von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung im Jahr 2010  
Vorlage: V/2010/08969**

---

1. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2010 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Radroute zwischen Hauptbahnhof und Saaleradwanderweg auszuschildern. Außerdem sollte in Abstimmung mit der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz eine Infotafel mit einer Übersichtskarte errichtet werden.

Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses?

2. In der Stadtratssitzung am 28.10.2009 wurde festgelegt, dass in den Jahren 2010 – 2014 insgesamt eintausend Fahrradstellplätze im Stadtgebiet geschaffen werden sollen und noch im Jahr 2009 ein Standortkonzept entwickelt werden soll.

Liegt das Konzept inzwischen vor? An welchen Standorten sind wie viele zusätzliche Stellplätze im Jahr 2010 vorgesehen?

3. Am 16.12.2009 hat der Stadtrat die Stadtverwaltung beauftragt, eine für alle Ämter verbindliche Richtlinie für die einheitliche Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradstellplätzen zu erarbeiten.

Wie ist der Stand der Erarbeitung der Richtlinie? Wann wird diese fertig gestellt sein?

4. Im Jahr 2009 erfolgte eine insbesondere für den Radverkehr bedeutsame Sanierung der Fahrbahnoberfläche im Mühlweg (Abschnitt zwischen Ulestraße und Burgstraße).

Wann ist mit einer Oberflächensanierung von weiteren Abschnitten im Mühlweg zu rechnen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu Pkt. 1:**

Der Beschluss ist noch nicht umgesetzt. Weder für die Wegweisung noch für die Infotafel stehen im Haushalt 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung bestrebt, dass zumindest die Infotafel mit Mitteln der Stadtmarketing GmbH finanziert wird. Eine entsprechende Entscheidung steht aber noch aus.

### **Zu Pkt. 2:**

Die Stadtverwaltung ist dabei, Fahrradbügel in Abhängigkeit von der aktuellen Bedarfssituation zu errichten. In diesem Zusammenhang wurden in diesem Jahr an folgenden Standorten neue Fahrradbügel errichtet:

- Reilstraße (Bereich Haltestelle Reileck, 10 Stk.),
- Steinweg, Einmündung Schwetschkestraße (6 Stk.),
- Hauptbahnhof, Eingang E.-Kamieth-Straße (64 Stk. im Zusammenhang mit Umgestaltung Busbahnhof),
- Riebeckplatz (Straßenbahn-Haltestellen Riebeckplatz West und Nord, 9 Stk.),
- Straßenbahn-Haltestelle Am Leipziger Turm (4 Stk.),
- Eingang Salinebad (64 Stk.).

Weitere Fahrradbügel sollen in diesem Jahr u. a. vor der Fahrradkirche Wörmlitz (4 Stk.), vor dem Eigenbetrieb Arbeitsförderung im Hibiskusweg (5 Stk.), in der Neustädter Passage (4 Stk.) sowie an den Straßenbahnhaltestellen Damaschkestraße (4 Stk.) und Steintor (2 Stk.) errichtet werden. Somit werden in diesem Jahr insgesamt **176 neue Fahrradbügel** errichtet.

### **Zu Pkt. 3:**

Die Richtlinie zur Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradstellplätzen ist in Arbeit. Ein abgestimmter Entwurf soll im Herbst 2010 vorliegen.

### **Zu Pkt. 4:**

Die Finanzierung der Oberflächensanierung im Mühlweg (Abschnitt Ulestraße – Bernburger Straße) ist mittlerweile abgesichert. Die Maßnahme soll im Herbst 2010 realisiert werden.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte im Hinblick auf die Antwort zu Frage 2, wann ein entsprechendes Standortkonzept vorgelegt werde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** antwortete, dass momentan der tatsächlich bestehende Bedarf deutlich höher sei als im Beschluss zur Realisierung vorgesehen war. Aus diesem Grund habe man begonnen, an den wichtigsten Standorten Fahrradbügel in der Stadt Halle zu errichten. Mit den in der Antwort zu Punkt 2 aufgeführten Standorten soll die permanente Umsetzung des Beschlusses dargestellt werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** schlug vor, nach Vorstellung der Bedarfsliste anschließend gemeinsam ein Standortkonzept zu entwickeln.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ergebnissen des kommunalen Flächenmanagements Vorlage: V/2010/08971**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2009 wurde der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Aufgabe des Flächenmanagements zur Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen im Stadtteil Halle-Ost als Pilotverfahren übertragen.

Zur Erfüllung der Aufgaben gewährt die Stadt der Entwicklungsgesellschaft für insgesamt fünf Jahre eine Anschubfinanzierung. Für das Jahr 2010 ist insofern ein städtischer Zuschuss in Höhe von 305.000 € vorgesehen.

Wir fragen:

Wie ist der Stand der Umsetzung der beauftragten Leistungen? Welche Ergebnisse sind bisher erzielt worden? Wie bewertet die Stadtverwaltung die Maßnahme im Hinblick auf die auch in den kommenden Haushaltsjahren vorgesehene Bereitstellung von städtischen Mitteln?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2009 hat die Entwicklungsgesellschaft mit ihrer Tätigkeit im Flächenmanagement auftragsgemäß begonnen.

Seit der Beschlussfassung des Stadtrates und bis jetzt wurden zu insgesamt ca. 8 ha vorhandener Brachflächen in Halle-Ost intensive Verhandlungen mit den Eigentümern zu einem Flächenankauf bzw. zu Vermarktungsaktivitäten geführt.

Ferner wurden die notwendigen Bau- und Planungsleistungen, soweit dies ohne Vorliegen eines Zuwendungsbescheides förderunschädlich zulässig war, vorbereitet.

Die Entwicklungsgesellschaft war ebenso wie die Stadt Halle selbst für das Sanierungsprojekt Halle-Ost, das den wesentlich größeren Wertanteil an der gemeinsam mit dem Revitalisierungsprojekt vorbereiteten Fördermaßnahme darstellt, bisher an weiter gehenden Aktivitäten dadurch gehindert, dass die beantragte Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bisher nicht bewilligt ist.

Nach entsprechenden Aussagen des Fördermittelgebers wird ein Zuwendungsbescheid jetzt für Ende Juni / Anfang Juli 2010 erwartet.

Die Entwicklungsgesellschaft wird nach Vorliegen des Bescheides ihre Aktivitäten verstärken und insbesondere die Bau- und Planungsleistungen abschließend vorbereiten."

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, ob für das Projekt bisher tatsächlich ausschließlich städtische Eigenmittel eingesetzt wurden.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass bisher kein Förderbescheid vorliege und aufgrund dessen ausschließlich städtische Mittel eingesetzt wurden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**



**zu 8.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-Gutscheinen**  
**Vorlage: V/2010/08974**

---

Im November 2009 erhielten 3400 Schülerinnen und Schüler der dritten und neunten Klassen von der Stadt Halle (Saale) einen Kultur-Gutschein. Dieser ermöglicht noch bis zum 31.07.2010 den kostenfreien Besuch einer ausgewählten kulturellen Einrichtung der Stadt.

Wir fragen:

- 1) Wie viele dieser Gutscheine wurden bisher eingelöst?
  - 2) Aus welchen Stadtteilen kommen die Besucherinnen und Besucher?
  - 3) Wie groß war die Akzeptanz der Gutscheine bei den beiden Klassenstufen im Vergleich?
  - 4) Wie verteilt sich die Nachfrage auf die einzelnen kulturellen Einrichtungen?
  - 5) Ist eine Fortsetzung des Programms geplant? Falls ja, an welche Altersgruppe(n) sollen wie viele Gutscheine ausgereicht werden und wann?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Gegenwärtig werden die Zahlen der genutzten Gutscheine per 31.05.2010 ermittelt. Wenn der entsprechende Gesamtüberblick vorliegt, erfolgt die Beantwortung der Anfragen.

Bereits jetzt muss jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, die Nutzung durch die beiden Klassenstufen getrennt darzustellen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens**  
**Vorlage: V/2010/08976**

---

In dem am 26.05.2010 für dieses Jahr beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement (V/2010/08685) finden sich deutliche Warnungen vor Risiken bei der Werterhaltung städtischer Immobilien. So ist auf Seite 7 zu lesen:

„Aufgrund der [...] geringen Serviceentgelte [...] [ist] eine bedarfsgerechte Instandhaltung-/setzung der städtischen Objekte [...] nicht zu gewährleisten.“

Und auf Seite 9 wird festgehalten:

„Instandhaltungsmittel werden bereits jetzt fast ausschließlich nur noch für Notreparaturen an den Gebäuden verwandt. Für planmäßige Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sind die finanziellen Mittel nicht mehr vorrätig.“

Bereits zur Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement vom 16.03.2010 wurde in einer Präsentation zur Vorlage „Darstellung Serviceentgelt (Mietkalkulation) des EB ZGM - V/2010/08689“ sowohl der jährliche Instandhaltungsbedarf zum Erhalt der jetzigen Gebäudewerte festgehalten, als auch der zwischenzeitlich durch nicht durchgeführte Erhaltungsarbeiten aufgelaufene Investitionsstau auf ca. 180 Millionen Euro beziffert.

Fazit dieser Ausführungen ist, dass die städtischen Immobilien offensichtlich auf Verschleiß gefahren werden.

Wir fragen daher:

1. Wie setzt sich diese Investitionsstau-Summe zusammen?  
Welche Bereiche und Gebäude sind mit jeweils welchen Kosten betroffen?
2. Was sind davon die dringendsten Fälle?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um den Wert städtischen Immobilienvermögens zu erhalten und diesen Investitionsstau abzubauen?
4. In der zitierten Präsentation werden vom EB ZGM zwei Varianten – einerseits zur Werterhaltung (Minimalvariante) und andererseits zum Abbau des Investitionsstaus (Maximalvariante) – zur Anpassung des an diesen zu zahlenden Serviceentgelts pro m<sup>2</sup> durchkalkuliert. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, den Lösungsansatz dieser Vorschläge weiterzuverfolgen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage kann erst in der Augustsitzung des Stadtrates erfolgen.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im August 2010 vertagt.**

**zu 8.24 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur städtischen Unterstützung von Ansiedlungsbestrebungen einer  
Internationalen Schule in Heide-Süd  
Vorlage: V/2010/08981**

---

Auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ansiedlungsbestrebungen einer Internationalen Schule in Heide-Süd (V/2010/08878) antwortete der Beigeordnete für Wirtschaft und Arbeit, Herr Wolfram Neumann, dass man von Seiten der Stadtverwaltung das Umfeld für eine derartige Gründung prüfe und eine Machbarkeitsanalyse anstrebe.

Ich frage vertiefend:

1. Welche Auswirkungen auf die bestehenden öffentlichen Schulen durch die Gründung einer Grundschule wurden vor der öffentlichen Unterstützung dieser Initiative von der Stadtverwaltung geprüft und festgestellt?

2. Wenn in der Stadt Halle ein Bedarf an mehrsprachigen (Grund-)Schulen festgestellt wurde, warum macht sich die Stadt nicht selber auf den Weg und baut das Angebot im eigenen Bestand aus, statt eine Neugründung anzustreben?
3. Wer trägt welche Kosten der angekündigten Machbarkeitsanalyse?
4. Wann und wie wird das Dezernat IV bzw. der Bildungsausschuss über das Ergebnis der Analysen informiert bzw. werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schullandschaft in den dafür zuständigen Bereichen diskutiert?
5. Plant die Stadt, diese Schule in eigener Trägerschaft zu führen?
6. Wenn nicht: Wieso übernimmt die Stadt durch ihre Beteiligung oder Unterstützung der Machbarkeitsanalyse für Dritte klassische und ureigene Aufgaben eines Schulträgers wie die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit oder die Entwicklung eines Schulkonzeptes?
7. Welcher Standort eines Internationalen Kindergartens des Eigenbetriebes Kindertagesstätten soll mit einem (Grundschul-)Standort in Heide-Süd verknüpft werden?
8. Was genau ist eine „zwei- oder mehrsprachige Ausbildung mit international anerkanntem Abschluss“?
9. Wird sich zukünftig die Stadtverwaltung bei jedem Interessenten für die Gründung einer freien Schule ebenso intensiv engagieren, wie das hier offenbar der Fall ist?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

1. Mit Auswirkungen auf die bestehende Schullandschaft ist nicht zu rechnen, da der Schwerpunkt der gegenständlichen Schule nicht nur auf dem mehrsprachigen Unterricht auf dem Weg zum Abitur, sondern gerade in der Erlangung eines internationalen Schulabschlusses besteht, welcher gegenwärtig in der Stadt Halle noch nicht angeboten wird.
2. Es geht bei dem festgestellten Bedarf gerade nicht um eine Schule mit fremdsprachlichen Schwerpunkt bzw. einer Schule, die einige Fächer in einer Fremdsprache unterrichtet, sondern gerade um die Möglichkeit der Erlangung eines international anerkannten Abschlusses.
3. Die Stadt wird sich, neben den Initiatoren aus Wirtschaft und Wissenschaft, an der Studie angemessen beteiligen, da sie die Implementierung als sinnvolle Ergänzung zu dem vom Eigenbetrieb gegründeten Internationalen Kindergarten sieht. Eine Beteiligung könnte dabei insbesondere im Bereich der Zurverfügungstellung von relevanten Kennzahlen aus dem Bildungsbereich liegen.
4. Die Stadt Halle wird sich mit den Initiatoren dazu ins Benehmen setzen und nach der Sommerpause eine geeignete Vorstellung/Information abstimmen.
5. Nein. Wenn, dann sollte eine solche Schule in Freier Trägerschaft geführt werden.
6. Die Stadt hält aus vielfältigen Gründen eine Internationale Schule am Standort Halle für sinnvoll, insbesondere als „harten Standortfaktor“ im internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung von Mitarbeitern für Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen in Halle. Bedauerlicher Weise waren entsprechende Initiativen Dritter in der Vergangenheit nicht vorhanden. Die Stadt wird daher die aktuellen Bestrebungen für eine solche Ansiedlung maßvoll unterstützen, um zum Gelingen beizutragen.
7. Etwaige Kooperationen werden, wenn sinnvoll, von den jeweiligen Institutionen sicher vereinbart. Eine Zusammenarbeit zwischen einer solchen Schule und beispielsweise der internationalen Kindertagesstätte in der Herweghstraße des Eigenbetriebes wird sicher erfolgen.

8. Im Wesentlichen lässt sich zwischen 3 Gruppen unterscheiden: eine international ausgerichtete Schule, eine international arbeitenden Schule und eine Internationale Schule im engeren Sinne. Während an den beiden zuerst genannten Schulformen regelmäßig nur deutsche Schulabschlüsse möglich sind, ist es der letzten Schulform eigen, an ihr einen international anerkannten Abschluss (IB = International Baccalaureate Diploma) zu erwerben. Den Abschlüssen korrespondierend, wird an der Internationalen Schule im engeren Sinne ausschließlich in Englisch unterrichtet, während an den anderen beiden lediglich ein Fremdsprachenschwerpunkt herrscht bzw. einzelne Fächer in einer Fremdsprache unterrichtet werden.

9. Die Stadt ist interessiert an einer vielfältigen Bildungslandschaft und wird sich daher an Projekten, welche diese aufwerten und einen noch nicht vorhandenen Anreiz für Dritte und Einwohner schaffen, entsprechend engagieren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.25 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur dauerhaften Marktplatzgestaltung  
Vorlage: V/2010/08979**

---

Im Rahmen der diesjährigen sommerlichen Begrünung des Marktplatzes setzten sich eine Reihe von Presseartikeln mit der zukünftigen Gestaltung des Marktplatzes auseinander und zitierten dazu auch die Verwaltungsspitze. In diesen Artikeln wurde eine Reihe von Ideen (wie etwa ein Gestaltungswettbewerb) artikuliert, im Kontext von Zitaten aber auch die Möglichkeit des Aufreißens des Pflasters angedeutet.

Daher frage ich zur Substanz dieser Presseberichte:

- 1) Strebt die Stadtverwaltung eine neue Gestaltung des Marktplatzes in einem Umfang an, durch den eine Modifikation der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats notwendig werden würde?
- 2) Zielt diese Planung auf eine neue kontinuierliche Gestaltung ab? Oder soll das zuletzt praktizierte Modell jährlich wechselnder Aktionen fortgeführt werden?
- 3) Sehen die von der Stadtverwaltung favorisierten Pläne eine (stellenweise) Rücknahme der Pflasterung des Marktplatzes vor?
- 4) Durch welches Verfahren, mit welchem Zeithorizont und in welchem Umfang soll diese neue Gestaltung eingeführt werden?

---

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die große Resonanz auf die temporäre Begrünung des Marktplatzes anlässlich der Händelfestspiele im vergangenen und in diesem Jahr hat dazu geführt, dieses Thema erneut aufzugreifen und eine dauerhafte Lösung zu suchen.

Der heutige Markt ist wegen fehlender Baukubaturen (historisches Rathaus und fehlende Bebauung im Bereich der Commerzbank/Schülershof) in seiner Raumstruktur gestört.

Die mit der Neugestaltung vorgenommene Aufstellung von Pflanzkübeln mit Sommerbepflanzung auf der großen Fläche wertet zwar die gastronomischen Sitzbereiche auf; gleichwohl erzielt sie keine räumliche Wirkung. Mit massiveren Baumpflanzungen könnten dagegen zumindest die historische Form des Platzes nachempfunden und die Aufenthaltsqualität des Marktplatzes verbessert werden. Dafür kommt neben dem Bereich vor der Commerzbank, vor allem die Fläche des historischen Rathauses in Betracht.

Vor der Commerzbank wurden im vergangenen Jahr bereits Pflanzkübel aufgestellt, die an diesem Standort in jedem Fall bis zu einer Neubebauung der Fläche dauerhaft verbleiben können. Die Kübel sind in der Pflege und Unterhaltung immer aufwändiger als normale Baumpflanzungen, wegen eines vorhandenen Kellers ist das an diesem Standort aber nicht möglich.

Möglich wäre z.B. ein zweiter Baublock mit Starkbäumen vor dem Ratshof.

Eine dauerhafte Etablierung von Bäumen zieht natürlich eine Reduzierung der Veranstaltungsflächen auf dem Markt nach sich. Wenn man sich dafür entscheidet, müsste parallel die Marktordnung geändert und vom Stadtrat neu beschlossen werden.

2. Jährlich wechselnde Aktionen sind auf Dauer nicht möglich. Wenn es mehr Grün auf dem Markt geben soll, muss es eine dauerhafte Lösung geben.
3. Dazu kann erst nach der geplanten Bürgerbeteiligung 2011 eine Aussage getroffen werden (siehe 4.).
4. Um eine Vorstellung von der Raumwirkung zu erhalten und den Marktbetrieb mit Bäumen zu testen, sollen 2011 die 12 Pflanzkübel (zurzeit vor der Commerzbank), bepflanzt mit kastenförmig geschnittenen Platanen, vor dem Ratshof aufgestellt werden. In diesem Jahr soll dann im Rahmen einer intensiven Bürgerbeteiligung das Thema „Grüner Markt“ behandelt und verschiedene Varianten erarbeitet und abgewogen werden. Wenn es zu einem einvernehmlichen Konsens kommt, wäre eine dauerhafte Lösung im Jahr 2012 möglich.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.26 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien  
Vorlage: V/2010/08975**

---

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu kulturpolitischen Leitlinien (Vorlagen-Nummer: V/2010/08698) hat ergeben, dass die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Entwurfs für Leitlinien zur Kulturpolitik befasst ist, der ab Oktober 2010 dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden soll.

Ich frage:

- 1) An welchen inhaltlichen Schwerpunkten/Prioritäten orientiert sich die Verwaltung bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien?
- 2) Welcher Stellenwert wird in diesem Zusammenhang der freien Kulturszene eingeräumt?

- 3) Wie und in welchem Umfang sollen a) die Kunst- und Kulturschaffenden, b) Bürgerinnen und Bürger, c) Stadträtinnen und Stadträte in die Erarbeitung des Entwurfs eingebunden werden?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Die kulturpolitischen Leitlinien werden eingebunden in den gegenwärtig geführten kommunalpolitischen Strategiedialog der Stadt Halle erarbeitet.

Als programmatisches Credo steht die Trinität von Basis- und Hochkultur verknüpft mit der Vision der Stadt Halle von Morgen.

Es geht dabei insbesondere um die Ausprägung von Besonderheiten, Originalität und Alleinstellungsmerkmalen der Kultur und Kunst in Halle, die in dieser Form in anderen Städten nicht zu finden sind.

Kulturpolitik auf kommunaler Ebene gestaltet die Rahmenbedingungen für ein zukunftsorientiertes kulturelles Leben einerseits und führt andererseits die kulturellen Traditionen der Stadt Halle an der Saale fort.

Dieser öffentliche Kulturauftrag mit den erforderlichen Investitionen in kulturelle Bildung und kommunale Kulturarbeit wird auch vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen nicht storniert. Der mit Bildung der Händel-Haus-Stiftung und der Theater-Oper und Orchester-GmbH eingeleitete Umgestaltungs- und Konzentrationsprozess ist mit Augenmaß weiterzuführen, um die Strukturen im Kulturbereich effizienter, der demografischen Entwicklung Rechnung tragend, und damit vor allem zukunftssicher zu gestalten.

Zu 2.

Kulturelles Flair, Lebendigkeit und Vielfalt des städtischen Lebens, das Halle insbesondere für junge Leute attraktiv macht, ist wesentlich durch die Präsenz der kreativen freien Kulturszene bestimmt. Sie entspricht dem Bedarf breiter Bevölkerungsschichten nach vielfältigen, auch alternativen Kultur- und Freizeitangeboten. Die Freien sind in hohem Maße mit verantwortlich für die kulturelle Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unserer Stadt. Wo diese nicht stattfindet, ist auch die Hochkultur nicht lebensfähig.

Anknüpfend an die Erfahrungen bei der erfolgreichen Ausrichtung des internationalen Festivals »Theater der Welt 2008« hat sich die Stadt Halle als Austragungsort für das Theaterfestival der freien Szene »Politik im Freien Theater« im Jahr 2011 beworben. Die spannende freie Theaterszene der Stadt kann damit in einen überregionalen Focus gerückt und Halle als »Bühne« würde erneut deutschlandweite Wahrnehmung erfahren.

Zu 3.

Ab Oktober 2010 soll der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf der Leitlinien zunächst den Gremien des Stadtrats zur Beratung vorgelegt werden.

Parallel sollte dazu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Künstlern, Bürgerinnen und Bürgern Kommunalpolitikern diesen Entwurf diskutieren und Ergänzungs- und Überarbeitungsvorschläge einbringen.

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 und 3 nicht einverstanden und ging auf die Antwort zu Frage 3 näher ein.

Ihres Erachtens sei die Gründung einer Arbeitsgruppe nicht Sinn einer Bürgerbeteiligung. Die Bürger müssen vor Erarbeitung einer Vorlage in den Prozess eingebunden werden.

**Frau Brock** bat darum, über die Verfahrensweise der Einbeziehung von Künstlern und Bürgern in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu beraten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass sie der Auffassung von Frau Brock hinsichtlich der Bürgerbeteiligung nicht zustimmen könne. Die Verwaltung habe eine Vorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. An dieser Stelle könne sie empfehlen, bestimmte Künstlergruppen und die Bürger in die Thematik einzubeziehen. Anschließend werde über die Vorlage in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert und darüber abgestimmt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass sie diese Verfahrensweise auch weiterhin beibehalten werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.27 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zu einem Baulandkataster in Halle  
Vorlage: V/2010/08970**

---

Im Rahmen der Beratung eines Antrages der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters (Vorlagennummer: IV/2006/05916) wurde in der Sitzung des Planungsausschuss am 26.09.2006 durch die Verwaltung vorgeschlagen, ein Baulandkataster für die Altstadt, das Giebi-chensteinviertel und für Gewerbeflächen zu erarbeiten. Der Antrag wurde aufgrund der Zusage der Verwaltung zurückgezogen. Ein Baulandkataster enthält alle bekannten unbebauten Grundstücke, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort bzw. in absehbarer Zeit bebaubar sind. Es soll dazu beitragen, die vorhandenen Baumöglichkeiten zu befördern.

Ich frage:

Wurde das Baulandkataster realisiert? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn ja, welche Stadtgebiete wurden im Kataster bisher berücksichtigt? Ist eine Erweiterung vorgesehen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Beantwortung der Anfrage ist eine umfangreiche Abstimmung zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung notwendig.

Die Antwort erfolgt deshalb zur Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im August vertagt.**

**zu 9        Mitteilungen**

**zu 9.1     Mehrbedarf für Vorhaben KP II  
Vorlage: V/2010/08995**

**zu 9.1.1   Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

Der Stadtrat nimmt die Finanzierung der Vorhaben, an denen ein Nachfinanzierungsbedarf besteht, entsprechend der Anlage 1, zur Kenntnis.

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.2     Information zum Prüfauftrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am  
Hauptbahnhof Halle (Saale) (Beschluss-Nr. V/2010/08783)  
Vorlage: V/2010/08962**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 10      Anregungen**

**zu 10.1    Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Einfüh-  
rung von Eintrittsplaketten für das Laternenfest 2011  
Vorlage: V/2010/08964**

---

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Oktober 2001 (III/2001/01551) wurde die damalige Oberbürgermeisterin „beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Verkauf von Plaketten zum Laternenfest zu realisieren“.

Ebenso wurde im Rahmen des Bürgerhaushalt von Bürger/-innen häufiger vorgeschlagen, die Erhebung von Eintrittsgeldern bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Laternenfest, zu erwägen.

Daher rege ich an, die Einführung von symbolischen Eintrittsplaketten für das Laternenfest 2011 zu prüfen. Hierbei sollte es sich jedoch nicht um einen „Pflichteintritt“, sondern vielmehr um einen freiwilligen, symbolischen Beitrag (z. B. 1 €) der BesucherInnen handeln, der in Form einer Plakette zum Ausdruck gebracht wird. Der Verkauf könnte durch Stände vor Ort oder analog zum Verkauf der bunten Plastikentn realisiert werden.

In anderen Gemeinden wird diese Art der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Gelingen der Veranstaltung bereits erfolgreich praktiziert.

---



**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bedankte sich für die Antwort der Verwaltung und stellte klar, dass diese Anregung nicht den Hintergrund habe, eine Absperrung der gesamten Peißnitzinsel vorzunehmen. Es ginge hierbei lediglich um ein Erinnerungsstück an das Laternenfest.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**weitere Anregungen:**

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, regte an, dass sich die Stadtverwaltung mit der Thematik „Google Street View“ auseinandersetze. Einige verschiedene Stadtverwaltungen haben hier bereits reagiert und wären gegen den damit verbundenen Eingriff in die Privatsphäre der Bürger vorgegangen.

Durch das Bundesverbraucherministerium wurde bereits ein entsprechender Musterwiderspruch formuliert und veröffentlicht. Diesen sollte die Stadt Halle auf ihrer Homepage und im Amtsblatt bekannt geben, um interessierte Bürger darauf aufmerksam zu machen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Anregung auf.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, regte an, dass eine bessere Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden des Stadtrates im Zusammenhang mit der Aufstellung der Tagesordnung für die Stadtratssitzung erfolge. Dies begründete er anhand des TOP 7.10, zu dem eine langwierige Diskussion stattgefunden habe und letztendlich seitens der Verwaltung ausgeführt wurde, dass diese Thematik nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates liege. Als weiteres Beispiel bezog er sich auf den Antrag entsprechend des TOP 7.4, der seines Erachtens nicht diskutiert werden müsse.

Darüber hinaus regte **Herr Dr. Diaby** an, dass die Niederschriften der Fachausschüsse zeitnah den Mitgliedern zugesandt werden. Er teilte mit, dass er die Niederschrift der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.05.2010 bis zum heutigen Tag nicht erhalten habe. Somit könne man sich auf die nachfolgenden Sitzungen zum Teil nicht ordnungsgemäß vorbereiten.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, antwortete in Bezug auf die erste Anregung, dass durch ihn eine ordnungsgemäße Abstimmung im Vorfeld jeder Stadtratssitzung mit der Verwaltung erfolge. Seines Erachtens wäre die Diskussion genauso langwierig gewesen, hätte der Antrag aufgrund der Nichtzuständigkeit abgesetzt werden sollen.

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, berichtete über ein Gespräch zwischen ihm und zwei Kunsthistorikern aus Berlin hinsichtlich des Verfallszustandes des Graseweghauses. Diese äußerten ihm gegenüber die Bereitschaft und den Willen, etwas zur Rettung der historischen Gebäudesubstanz dieses und anderer verfallener Gebäude in der Stadt Halle beizutragen.

**Herr Dr. Meerheim** bat die Stadtverwaltung um Kontaktaufnahme und übergab dem Stadtratsvorsitzenden die Kontaktdaten der beiden Kunsthistoriker.

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, regte aufgrund der kurzen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Stadtratsvorsitzenden zum TOP 8.7 an, dass dieser nach der Geschäftsordnung zu verfahren habe. Danach seien Nachfragen zum vorgenannten TOP zulässig.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich ebenfalls auf die Umsetzung der Geschäftsordnung und regte an, zu dem TOP 8 - schriftliche Anfragen keine mündliche Rede zuzulassen und diesen TOP als einen kompletten Punkt zur Kenntnis zu nehmen. Jeder Stadtrat habe die Möglichkeit, bei Bedarf schriftliche Nachfragen zu seiner Anfrage zu stellen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, befürwortete diese Anregung ausdrücklich. Da hierzu die Meinungen aber sehr unterschiedlich seien, wäre sein Kompromissvorschlag, kurze Nachfragen der Stadträte zu ihren Anfragen zuzulassen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass die Umsetzung der Anregung von Herrn Wolter der Stadtratsvorsitzende festlegen könne.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, äußerte sich zur Schule am Jägerplatz. Ihren Informationen zufolge wurden dort die Schlösser ausgetauscht. Infolge dessen fragte sich nach den Gründen und den angefallenen Kosten dieser Maßnahme.

Darüber hinaus sollen die Schüler der Schule am Jägerplatz an die Makarenkoschule vermittelt worden sein mit der Begründung, dass die Schule am Jägerplatz keinen Bestand habe. Entsprechend des Verwaltungsvorschlages zum Schulentwicklungsplan bei Förderschulen habe die Makarenkoschule ebenfalls keinen Bestand. Die Vermittlung der Schüler erfolge durch das Landesverwaltungsamt in Rücksprache mit der Stadtverwaltung. Aufgrund dessen bat sie um eine Stellungnahme der Verwaltung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf seine Anfrage im Hauptausschuss am 16.06.2010 zur Baumaßnahme Nikolaistraße. Hier werde momentan mit den ansässigen Unternehmen und Gaststättenbetreibern über eine Optimierung der Bauphase diskutiert, um das Weihnachtsgeschäft nicht zu beeinträchtigen.

Er fragte nach der im Hauptausschuss zugesagten Beantwortung seiner Anfrage in der heutigen Stadtratssitzung.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** antwortete, dass die einzelnen Gewerbetreibenden unterschiedliche Vorstellungen ihrer Vorzugszeiten haben. Dennoch konnte eine Verkürzung der Bauphase um 3 Wochen erreicht werden, so dass zum 1. Adventswochenende die Baumaßnahmen abgeschlossen seien. Darüber hinaus finde dahin gehend am 06.07.2010 nochmals ein ausführliches Gespräch mit den Gewerbetreibenden statt.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erinnerte an die Anfrage von Herrn Wehrich in der Hauptausschusssitzung am 16.06.2010 zur Dickstoffversatzanlage in Angersdorf. Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Information in der heutigen Stadtratssitzung zugesagt.

Darüber hinaus verwies **Herr Paulsen** auf den Chemieunfall am 15.06.2010 in Schkopau. In den Medien wurde über mangelnde Ansprechpartner für besorgte Bürger berichtet.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Paulsen** mit folgenden Fragen zu Katastrophenschutzmaßnahmen bei Chemieunfällen:

Wie ist im Falle eines Unfalls die Informationsweitergabe von den Betreibern der diversen Anlagen der chemischen Industrie an die zuständigen Stellen in der Stadt Halle bzw. des Saalekreises organisiert?

Wie wird im Falle eines gravierenden Unfalls eine schnelle Information der Stadtverwaltung und der Katastrophenschutzbehörden und dann Warnungen an die Bürger sichergestellt?

Hat die Stadt Halle eigene Kapazitäten und Möglichkeiten, um den Umfang und das Gefährdungspotenzial von Unfällen in diesen Chemieanlagen direkt vor dem Stadteingang zu überprüfen?

Kann der Wahrheitsgehalt von Angaben der Betreiberfirmen unabhängig und zeitnah überprüft werden?

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** entgegnete auf die erste Anfrage, dass die Stadt Halle an der Errichtung der Dickstoffversatzanlage formal nicht beteiligt sei. Das in der Presse angekündigte Hilfeersuchen des Bürgermeisters Ralf Wunschinski liege der Stadtverwaltung bisher nicht vor.

Anschließend informierte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** über den derzeitigen Zwischenstand. Die Transporte sollen aus westlicher und südwestlicher Richtung den Standort anfahren, so dass die Stadt Halle aller Voraussicht nach nicht durchfahren werde.

Bezüglich der zweiten Anfrage sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte zum Bebauungsplan Sophienstraße nach einem Ausweichquartier für die Rockstation.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf seine Anfrage im Hauptausschuss am 16.06.2010 zur Umsetzung der Übertragung der Bäder und die Beseitigung der Mängel im Nordbad. Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Antwort zur Begehung des Nordbades in der heutigen Stadtratssitzung zugesagt.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass es bei der Übertragung der Bäder einige Schwierigkeiten gegeben habe, diese aber jetzt geklärt und behoben seien.

**Herr Beigeordneter Neumann** informierte über die Ergebnisse der Besichtigung des Nordbades und merkte an, dass er nicht persönlich daran teilgenommen habe. Im Zuge der Begehung wurde sich darüber verständigt, den Betreuungsvertrag mit der Wasserwacht hinsichtlich der Überwachung des Kinderbeckens anzupassen. Der Mitarbeiterstamm wurde erhalten und die Saisonkräfte werden in Abhängigkeit der Wetterverhältnisse eingesetzt.

In diesem Jahr werden vorbereitende Maßnahmen für die Genehmigungsplanung zur Sanierung stattfinden und geringfügige Verbesserungen und Investitionen, wie z. B. im Bereich des Kassensystems erfolgen. Die Eintrittspreise bleiben weiterhin sozial verträglich.

---

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, fragte, ob für die Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Äußeren Leipziger Straße bereits eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliege.

Darüber hinaus fragte **Herr Hildebrandt**, ob es im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu Bauverzögerungen bei den entsprechenden Maßnahmen gekommen sei. Seinen Informationen zufolge wäre die Grundschule Büschdorf davon betroffen.

Auf die Frage zur Äußeren Leipziger Straße antwortete **Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, dass bisher keine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete in Bezug auf die zweite Frage, dass ihr dahin gehend nichts bekannt sei, dies aber innerhalb der Verwaltung überprüft werde.

---

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, äußerte sich zum Hortneubau der Grundschule Kröllwitz und erklärte, dass ihres Erachtens die Situation unklar sei. Ihren Informationen zufolge gab es im Jahr 2006 eine Anhörung beim Gestaltungsbeirat mit dem Ergebnis, dass auf dem Gelände ein Gestaltungskonzept entwickelt werden soll. Dies sei offensichtlich nicht erfolgt, da entsprechend der Aussage der Verwaltung die Kirchengemeinde die Kosten dafür nicht übernehmen könne.

Aufgrund dessen fragte **Frau Dr. Bergner**, ob die Stadtverwaltung zwischenzeitlich dahin gehend gehandelt habe.

Anschließend erinnerte **Frau Dr. Bergner** an die ursprüngliche Konzeption, die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten wurde.

**Frau Dr. Bergner** teilte weiterhin mit, dass seitens der Einwohner Widerspruch gegen die Baumaßnahme eingereicht wurde und fragte, ob eine Beantwortung dieser erfolgt sei.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** entgegnete, dass das entsprechende Raumprogramm in unterschiedlichen Varianten in den entsprechenden Gremien diskutiert und zu einer Optimierung gebracht wurde. Die aus der Presse zu entnehmende Alternative hinsichtlich des Baufeldes im Grünbereich könne aufgrund der Erhaltungssatzung nicht umgesetzt werden. Diese regle im Wesentlichen bauliche Strukturen und soll sanierungswilligen Hauseigentümern Investitionszulagen zukommen lassen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte um Ausdruck, dass er nach Bewertung der Funktionalität, der städtebaulichen Kriterien und der städtebaulichen Situation auf der Bergkuppe die bauliche Konzeption als das Optimum erachte und begründete dies anhand des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1904.

Zudem wurden auch Alternativen für den Standort des Hortes geprüft. Im Ergebnis dessen wurde allerdings festgestellt, dass der Schulhof eingeschränkt werden müsse, so dass die Funktionsfähigkeit nicht mehr ausreichend gegeben sei.

Darüber hinaus teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass bisher formal kein Bauantrag vorliege. Demzufolge können Widersprüche rechtlich nicht eingelegt und begründet werden. Nach Eingang des Bauantrages werden die betroffenen Anwohner unverzüglich einbezogen. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung für das gesamte Stadtgebiet finde hier allerdings nicht statt, da es sich nicht um ein Planungsverfahren im Genehmigungssinne handele, sondern um die Zulässigkeit nach dem § 34 Baugesetzbuch.

Anschließend ging **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf das an die Anwohner verteilte Informationsmaterial ein und brachte zum Ausdruck, dass damit eine extreme Verzerrung des eigentlichen Anliegens dargestellt wurde. Hinsichtlich der Kinderzahlen ginge es tatsächlich um eine Größenordnung von knapp unter 200 und nicht um 600. Weiterhin sei weder eine Wochenendbetreuung noch der Bau eines Parkhauses vorgesehen.

---

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf das Bauvorhaben Einkaufsmarkt in Halle-Trotha. Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass die dort liegenden Grundstücke seitens der Stadtverwaltung verkauft werden sollen, um die Finanzierung des Stadionneubaus sicherzustellen. Er fragte, ob auch den Garagenbesitzern die Grundstücke zum Kauf angeboten wurden.

Darüber hinaus fragte **Herr Dr. Köck**, ob eine Prüfung des Bedarfs erfolgt sei. Seines Erachtens wäre mit dem Bau des Einkaufsmarktes eine bestimmte Überversorgung in Halle-Trotha gegeben.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass eine Bedarfsprüfung erfolgt sei. Es wurde festgestellt, dass ein Bedarf im Niedrigpreis-Segment vorhanden wäre.

In Bezug auf die erste Frage informierte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass intensive Gespräche zwischen dem Liegenschaftsamt und den Garageneigentümern stattgefunden haben. Im Ergebnis dessen wurde sich darauf verständigt, anderweitige Garagen zur Verfügung zu stellen und die Garageneigentümer nicht mit den Abrisskosten ihrer bisherigen Garagen zu belasten.

Bei den Gesprächen, so **Herr Beigeordneter Neumann** weiter, stand vielmehr der Wille der Anwohner im Vordergrund. Dabei ging es um die Frage nach dem Erhalt der Grünanlagen und die Möglichkeiten der Parkplatznutzung auf dem Gelände des Einkaufsmarktes. Seitens der Verwaltung wurde zugesichert, dass nach Schließung des Einkaufsmarktes der dazugehörige Parkplatz durch die Anwohner genutzt werden könne. Dazu seien verschiedene Varianten in Überlegung und werden mit dem Investor abgestimmt.

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf seine schriftliche Anfrage zur Unterhaltung der Reide entsprechend des TOP 8.7. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde habe er die Information, dass die Stadt Halle dafür nicht zuständig sei.

Auf Anfrage beim Landesbaubetrieb habe er die Auskunft erhalten, dass eine Antragstellung dessen bei der Stadtverwaltung zur Unterhaltung der Reide erfolgte. Diesem Antrag habe die Untere Naturschutzbehörde nicht zugestimmt. Somit sei eine Unterhaltung durch den Landesbaubetrieb nicht zulässig.

Infolge dessen fragte **Herr Heft** nach dem aktuellen Stand und nach der Zuständigkeit.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** verwies auf die Antwort der Verwaltung zur schriftlichen Anfrage des TOP 8.7, in der die Verfahrensweise ausführlich dargestellt wurde.

Für die Unterhaltung der Reide liege die Zuständigkeit eindeutig beim Landesbaubetrieb. Da hier aber ein Eingriff in die Natur stattfindet, seien die beiden betroffenen Gebietskörperschaften - der Landkreis und die Stadt Halle - mit ihren Naturschutzbehörden für die reine naturschutzrechtliche Genehmigung zuständig.

Seitens der Stadt Halle wurde im Zuge des Genehmigungsprozesses eindeutig signalisiert, dass die Aufgaben zur Unterhaltung der Reide durch den Landesbaubetrieb genehmigungsfähig seien. Die Unterhaltung wäre lediglich mit den Auflagen verbunden, dass nur einseitige Böschungsmahd und ein Schilfrückschnitt erst nach dem 30. September möglich seien.

---

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf den in der Zeitzer Straße befindlichen Skateplatz. Ihren Informationen zufolge werde dieser den Jugendlichen der Jugendeinrichtung am Kinderschutzbund übergeben und verbleibe somit in städtischer Trägerschaft. Die Übergabe soll durch Abschluss eines Patenschaftsvertrages zwischen der Stadt Halle und den Jugendlichen erfolgen. Sie fragte, ob diese Informationen zutreffend seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte den Ausführungen von Frau Haupt zu und informierte darüber, dass sie den Termin zum Abschluss des Patenschaftsvertrages wahrnehmen werde.

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf einen Presseartikel zur Verkehrssituation und Unfallgefahr an der Ampel Dölauer Straße. Die Ampelanlage werde insbesondere von auswärtigen PKW-Fahrern aus Richtung Heide-Nord kommend sehr spät wahrgenommen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach Lösungsmöglichkeiten durch die Verwaltung und verwies dabei auf den vorgesehenen Umzug der Schüler der Grundschule Kröllwitz in die ehemalige Sportsekundarschule.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass die Problematik der Verwaltung bekannt sei und bereits nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werde, um die Gefahrensituation für alle Verkehrsteilnehmer zu beheben.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, fügte hinzu, dass hinsichtlich der Verkehrssituation in der Dölauer Straße am 30.06.2010 eine Ortsbegehung stattfinde.

**Herr Bonan, SPD-Fraktion**, wies darauf hin, dass die Unfallgefahr in der Dölauer Straße bereits seit geraumer Zeit bestünde. Seines Erachtens könne die Gefahr nicht mit einer besseren Ampellösung behoben werden, da die Unfälle oftmals durch unkontrolliertes Fahren und überhöhte Geschwindigkeit verursacht werden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## **zu 12 Anträge auf Akteneinsicht**

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

A. Kraft  
Protokollführerin